

3. Sitzung

Mittwoch, 29. Januar 2025, 13:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Johanna Bartholdi, Laura Gantenbein, David Häner, Nicole Hirt, Freddy Kreuchi, Christian Thalmann

DG 0002/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir fahren weiter und packen auch den Nachmittag an. Zu Beginn hat der Captain des FC Kantonsrats kurz das Wort.

Werner Ruchti (SVP). Das Jahr 2025 wird ein absolutes Frauenfussballjahr und somit aufgepasst: Wir haben die Europameisterschaft im eigenen Land. Der FC Kantonsrat wird dem Rechnung tragen und viele Gelegenheiten bieten. Die Zeit der Weihnachtsguetzli ist vorbei und Fitness ist angesagt - auf dem Feld und auch für eine lange Session. Der Vorteil auf dem Feld ist, dass kostenlos Vorstösse gemacht werden können, und das beliebig oft. Das gemeinsame Ziel ist Gewinnen und es ist Teamarbeit gefragt. Folgendes Programm steht bevor: Als Pendant zum Benefizkonzert in Olten gibt es dieses Jahr ein Benefizturnier in Rom, und zwar vom 7. bis 9. März 2025, also am Wahlwochenende. Dann werden die Resultate bekannt gegeben und Sie können nichts mehr daran ändern. Der Hausarzt empfiehlt ohnehin wegzugehen, um die Nerven zu schonen. Das Umfeld ist sicher auch froh darüber. Das Benefizkonzert wird von der Augenklinik Heuberger in Olten und von Massimo Santucci organisiert. Alex Heuberger sammelt Spenden für erblindete Patienten in Mexiko und engagiert sich sehr für dieses Projekt. Massimo Santucci engagiert sich ebenfalls bei diesem Projekt. Vielleicht kennen Sie ihn auch wegen den roten Sitzbänken, die er organisiert hat. Sie stehen für ein gewaltfreies Leben der Frauen. Das Benefizturnier ist also für eine gute Sache. Wir werden am Freitag nach Rom fliegen. Am Samstagmorgen finden die Spiele gegen die Kantonspolizei Solothurn, die Schweizer Garde, die Vatikanpolizei, das italienische Nationalparlament, die Ortpolizei von Massa und die nationalen italienischen Magistraten statt. Das sind die Stadtpräsidenten verschiedener Städte und Sie können mir glauben, dass sie gerne mit dem Schiedsrichter diskutieren. Am Nachmittag ist ein Rundgang durch Rom geplant und - ich kann es fast nicht glauben - es soll eine Audienz beim Papst geben. Am Sonntag fliegen wir in die Schweiz zurück, wo Sie die Wahlresultate in Empfang nehmen können. Eine wichtige Nachricht geht an Peter Hodel und an unsere Bürger: Die Reise nach Rom kostet den Kanton nichts. Die Teilnehmer zahlen den Flug selber. Die Kosten dafür belaufen sich auf 500 Franken bis 600 Franken. In Rom ist alles organisiert und wir sind bis zum Rückflug Gäste. An dieser Stelle danke ich Anastasia Senise von den Parlamentsdiensten, die mir mit ihren perfekten Italienischkenntnissen geholfen hat, das Ganze in die Gänge zu bringen. Alles Weitere wird von mir organisiert. Der Ball liegt im Moment bei Peter Hodel. Wir wollen den Kanton wieder fitmachen, damit wir das Spiel in Gang halten können. Es gibt bereits weitere Termine. Am 15. August 2025 findet das eidgenössische Parlamentarierturnier in Genf statt. An diesem werden wir sicher teil-

nehmen. Das Datum des Spiels gegen den Kanton Basel-Stadt in Dornach ist noch offen. Dazu hat Daniel Urech die Verbindung hergestellt. Wie gesagt, ist das Datum noch nicht bekannt. Der Kanton Basel-Stadt weiss also noch nicht, wann sie gegen uns verlieren werden. Dasselbe gilt für die Kantone Basellandschaft und Aargau. Wir müssen noch abklären, wann sie gegen uns verlieren werden (*Heiterkeit im Saal*). Wir sind noch immer auf der Suche nach kleinen Mannschaftsgeschenken. Zu Beginn eines Spiels überreichen wir jeweils kleine Präsente im Namen des Kantons Solothurn. Ideen für Geschenke oder Geschenke als solche werden gerne entgegengenommen. Bitte beachten Sie zukünftige E-Mails zu diesem Thema, damit Sie sich anmelden können. Auch Frauen sind herzlich willkommen. Aus der letzten Saison habe ich in meinem Lager bereits sieben Flaschen Wein. Da die Fussballmannschaft diese kaum alleine trinken kann, ist es möglich, dass wir am Kantonsratsausflug einen Sponsoringtisch aufstellen, um den Wein zu präsentieren und zusammen zu geniessen. Ich danke für die Kenntnisnahme und für eine gute Teilnahme.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich habe kurz die Preise für ein Zugbillet nachgeschaut. Der Preis beträgt für einen Weg zum Super-Sparpreis 70 Franken.

SGB 0167/2024

Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung: Bericht

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. November 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 35 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. November 2024 (RRB Nr. 2024/1849), beschliesst:

1. Der Abschlussbericht betreffend die Optimierung/Vereinfachung von Verfahren im Bereich der kommunalen Nutzungsplanung und des Bauens ausserhalb der Bauzone vom 10. Juli 2024 wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Stand der Umsetzung wird jeweils im Geschäftsbericht sowie im Globalbudget «Raumplanung» ausgewiesen.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 12. Dezember 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In der Mai-Session 2023 hatte der Regierungsrat dem Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Mai 2024 zum Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung mit folgendem Wortlaut zugestimmt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2024 die Verfahren für kommunale Nutzungsplanverfahren sowie für das Bauen ausserhalb der Bauzone zu überprüfen und im bestehenden rechtlichen Rahmen zu optimieren und zu vereinfachen. Dies betrifft namentlich Verfahren und Abläufe im Amt für Raumplanung, den Umgang mit Planern und Bauherren, die Schnittstellen zwischen den kommunalen Planungs- und Baubehörden, dem Amt für Raumplanung (ARP) und den kantonalen Fachstellen. Die kantonale Raumplanungskommission ist dabei laufend einzubinden. Dem Kantonsrat ist Bericht zu erstatten.» Ich lese das vor, um aufzuzeigen, wie komplex dieser Auftrag als Ganzes war. In der Folge wurde Prof. Dr. Beat Stalder der Wirtschaftskanzlei Wenger Plattner beauftragt, einen entsprechenden Bericht unter Einbezug von Matthias Reize der Firma Kontextplan AG Solothurn zu erarbeiten. Für den Bericht haben die beiden Auftragnehmer Interviews mit verschiedenen Anspruchsgruppen wie Gemeindevertreter und -vertreterinnen, Vertretungen von mehreren im Kanton Solothurn tätigen Planungsbüros, Vertreter des Solothurner Bauernverbands sowie mit Mitarbeitenden des Amts für Wald, Jagd und Fischerei und des Amts für Raumplanung durchgeführt. Der Bericht, der im Übrigen auch vom Amt selber begrüsst wurde, hat zehn Handlungsfelder definiert. Diese sollen mithelfen, die Amtsgeschäfte sowohl im Bereich der

Baugesuche wie auch im Bereich der Raumplanung zu vereinfachen. Fünf Handlungsfelder wurden mit dem Potential «hoch» und vier mit dem Potential «mittel» eingestuft, ein Handlungsfeld mit dem Potential «gering». Abgeleitet von diesen Handlungsfeldern empfehlen die Auftragnehmer entsprechend konkrete Massnahmen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde der Bericht grundsätzlich für gut befunden und er wurde positiv aufgenommen. Allgemein wurde gewürdigt, dass der Bericht die wichtigsten Punkte aufzeigt und dass er vor allem auch aufzeigt, wie man den aktuell für alle Beteiligten unbefriedigenden Zustand verbessern kann. Ganz speziell wurde der im Bericht aufgeführte Punkt des - zumindest teilweise - fehlenden Pragmatismus und auch des fehlenden Mutes zur Lücke mehrfach hervorgehoben. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass es auch darum geht, die Bewilligungsfristen zu verkürzen und einzuhalten. Im Weiteren hat der Punkt A der regierungsrätlichen Botschaft bei den aufgeführten Massnahmen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu einigen Irritationen geführt. Dieser hält fest, dass eine Erhöhung des Stellenetats für das ARP mit Blick auf die Pendenzen im Bereich der Nutzungsplanung und des Plan- und Baurechts wie auch im Hinblick auf die anstehende Umsetzung der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) zweifellos willkommen und dienlich wäre. Das wird im Moment aufgrund der politischen Rahmenbedingungen aber nicht als opportun erachtet. Es wurde darauf hingewiesen, dass man erstens eine Stellenaufstockung im Rahmen des Globalbudgets vorgenommen hat. Zweitens wurde gesagt, dass der Eindruck entstehen würde, dass die an erster Stelle aufgeführten Massnahmen den Rest der Massnahmen quasi in den Schatten stellen würden beziehungsweise dass das als Vorwand verwendet werden könnte, alle andere Massnahmen nicht mit dem notwendigen Engagement umzusetzen. Dieser Interpretation haben sowohl der Projektverfasser wie auch die zuständige Regierungsrätin widersprochen. Es sei keinesfalls die Absicht gewesen, mit diesem Satz alle anderen Massnahmen als weniger wichtig darstellen zu wollen. Vielmehr sei die Problematik multikausal. Zumindest die Regierungsrätin hat aber festgestellt, dass die Formulierung, so wie sie damals vorlag, missverstanden werden konnte. Auch der Amtschef hat betont, dass er das keinesfalls so interpretiert haben wolle. Im Übrigen hat er sich sehr froh darüber gezeigt, dass der politisch angestossene Bericht vorliegt. So könne man aufgrund einer externen, unabhängigen Studie gezielt interne Verbesserungen angehen. Es gab allerdings auch einzelne Stimmen in der Kommission, die zwar ebenfalls der Meinung sind, dass alle vorgeschlagenen Massnahmen gleichwertig anzugehen seien. Es könne aber durchaus auch möglich sein, dass bei Bedarf Stellen aufgebaut werden müssen, einerseits um auf die kommenden Herausforderungen der RPG 2 reagieren zu können und andererseits um gegenüber den Gemeinden und den anderen Gesuchstellern schnell und effizient entscheiden zu können. Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Stellenetat wurde moniert, dass explizit von Juristen gesprochen wird, die zusätzlich angestellt werden müssten. Gerade im Bereich der Erledigungen von Baugesuchen wäre es aus Sicht einzelner Kommissionsmitglieder sehr wünschenswert, wenn nicht nur Juristen, sondern auch Leute aus der Baupraxis eingesetzt werden könnten. Nur so kann ihrer Meinung nach der im Handlungsfeld 1 geforderte Pragmatismus Einzug halten. Der Projektverfasser hat aber festgestellt, dass die Einsprachen gerade im Bereich der Raumplanung sehr komplex sind und deshalb von Juristen die Rede war. Dieser Argumentation konnten die meisten Kommissionsmitglieder zumindest teilweise folgen. Sie stellten aber fest, dass man zwischen der Umsetzung des Baugesetzes und der eigentlichen Raumplanung unterscheiden muss. Gerade Baugesuche ausserhalb der Bauzone erfordern oft einen gewissen Pragmatismus. Da es sich beim vorliegenden Geschäft um einen Bericht handelt, konnte die Kommission keine Anträge stellen. Der Regierungsrat konnte seinen Antrag nur deshalb anpassen, weil der Bericht von der Kommission zurückgewiesen wurde. Das ist in der November-Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission passiert. Daraufhin hat der Regierungsrat auf Wunsch der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Anpassung in der Botschaft bezüglich der Klarstellung vorgenommen und den Punkt A der Massnahmen mit folgendem Satz ergänzt: «Die Regierung erachtet eine Erhöhung des Stellenetats als nicht zielführend.» Gleichzeitig hat er den Schlusssatz um den Einschub «unter Berücksichtigung des formulierten Vorbehaltes in Buchstabe A» erweitert. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Beschlussesentwurf daraufhin mit 13:0 Stimmen bei keiner Enthaltung zur Kenntnis genommen.

Martin Rufer (FDP). Unsere Fraktion ist sehr froh, dass wir diesen Bericht jetzt auf dem Tisch haben. In der Raumplanung drückt der Schuh und wir haben hier im Rat mehrfach über diese Themen diskutiert, beispielsweise über das Bauen ausserhalb der Bauzone. Wir erhalten immer wieder die Rückmeldung, dass die Verfahren sehr kompliziert sind, dass man zu sehr in die Details geht und dass die Dauer zu lange ist. Ich denke, dass sich diese Feststellung durch Zahlen untermauern lässt. So zeigt der aktuelle Semesterbericht, dass 50 % der Gesuche nicht innerhalb der gesetzten Frist von 60 Tagen erledigt werden können. Das Ziel sind 85 %. Auch der Erledigungsquotient ist relativ tief und der Pendenzenberg wächst. Wir hören auch von einem wohl grossen Teil der Gemeindepräsidien, dass die Verfahren der

Ortsplanungsrevision sehr kompliziert sind, dass sie lange dauern und dass sie teuer sind. Kürzlich konnten wir in einem Bericht der Solothurner Zeitung von den Erfahrungen in Oberdorf lesen. Der Gemeindepräsident hat dargelegt, dass das Verfahren der Ortsplanungsrevision die Gemeinde gut 300'000 Franken gekostet hat. Es mussten Siedlungs- und Quartieranalysen gemacht und ein Naturinventar erstellt werden, was sehr lange gedauert hat. Aufgrund dieser Erfahrung hat er für eine Vereinfachung in diesem Bereich plädiert. Ich denke, dass ich damit vielen Gemeindevertretern aus dem Herzen spreche. Diese Punkte zeigen, dass wir im Kanton Solothurn in Bezug auf die Umsetzung des Raumplanungsrechts gewisse Hausaufgaben machen und Verbesserungen erzielen müssen. Aus meiner Sicht ist dieser Bericht sehr gut und ehrlich. Er zeigt die Probleme und Verbesserungsmaßnahmen auf, so wie es der Kommissionssprecher ausgeführt hat. Im Bericht steht geschrieben, dass die Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren zu lange dauern. Es steht auch geschrieben, dass es mehr Pragmatismus, Vereinfachungen und Mut zur Lücke braucht, dass man in der Raumplanung auf die Kernaufgaben fokussieren muss und dass man die Schnittstellen zu den Fachämtern bei den Mitberichtsverfahren verbessern muss. Der Bericht zeigt das sehr gut auf. Er ist eine gute Analyse und führt gute Verbesserungsvorschläge auf. Es scheint also wirklich darum zu gehen, die Prozesse zu verbessern. Man braucht also nicht in erster Linie neue IT-Programme, sondern man will effizientere Prozesse und bessere Abläufe sowie eine bessere Kommunikation gegenüber den Bauherren und den Gemeinden. Wenn man das wirklich umsetzen will, braucht es wahrscheinlich auch eine andere Arbeitsweise und eine andere Geisteshaltung. Ich möchte unterstreichen, was Georg Nussbaumer gesagt hat. In der Kommission haben wir über zusätzliche Ressourcen diskutiert und deshalb wurde der Bericht nochmals an den Regierungsrat zurückgewiesen. Im Amt wurde bereits eine Aufstockung vorgenommen und deshalb ist die FDP. Die Liberalen-Fraktion dankbar, dass das nun klargestellt wurde. Im Regierungsratsbeschluss steht nun geschrieben, dass eine Aufstockung der Personalressourcen nicht als zielführend erachtet wird. Ich denke, dass wir einen guten Bericht auf dem Tisch haben. Dieser ist eine Chance für das ARP, für die Raumplanung im Kanton Solothurn. Ich möchte aber unterstreichen, dass wir erst am Anfang stehen. Jetzt geht es darum, die Massnahmen und Verbesserungsvorschläge umzusetzen. Wir müssen dafür sorgen, dass der Bericht kein toter Buchstabe bleibt und in einer Schublade verschwindet. Deshalb bitten wir darum, dass die vorgeschlagenen Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Wir wissen, dass das eine grosse und keine einfache Aufgabe für das ARP und auch für den Regierungsrat ist. Ich denke aber, dass es sehr wichtig ist, dass es an die Hand genommen wird. Wir wären sehr froh, wenn wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission oder auch im Kantonsrat periodisch über den Stand der Umsetzung informiert werden. Von unserer Seite aus werden wir das sicher eng begleiten. Unsere Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis, mit der Erwartung, dass die Verbesserungsvorschläge konsequent umgesetzt werden.

Janine Eggs (Grüne). Als Erstes ein lobendes Wort für diesen Bericht, der breit abgestützt unter Einbezug von unterschiedlichen Personen erarbeitet wurde und die wesentlichen Bereiche gut durchleuchtet. Nicht neu ist die Erkenntnis, dass die Nutzungsplanungs- und Baubewilligungsverfahren zu lange dauern und Massnahmen zur Effizienzsteigerung und Verfahrensverkürzung erforderlich sind. Ebenfalls nicht neu ist, dass die Schuld für die langen Zeiten nicht einfach beim ARP liegt, sondern dass sie der Welle geschuldet ist, die nach der ersten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 1) gekommen ist. Es liegt auch an der zunehmenden Komplexität und an den steigenden Anforderungen an Baugesuche und Planungen. Auch die Grüne Fraktion sieht, dass man diese Herausforderungen nicht als Erstes mit mehr Stellenprozenten lösen sollte. Vielmehr sind die erfolgte Durchleuchtung des Amtes und die daraus abgeleiteten Massnahmen ein wichtiger Schritt. Die Umsetzung dieser Massnahmen kann dazu führen, dass das Amt seine Aufgaben wieder in der angemessenen Zeit erledigen kann. Es kann aber auch sein, dass die Arbeitslast nicht so stark sinkt, wie man sich das erhofft, unter anderem weil mit der RPG 2 weitere Arbeit kommen wird und weil die Anforderungen und die Komplexität hoch bleiben werden. Sollte die Arbeitslast also trotz den umgesetzten Massnahmen noch immer zu hoch sein, wäre ein Stellenaufbau aus unserer Sicht zu prüfen. Denn es ist im Sinne der Gemeinden, der investierenden Bauherrschaften und der Wirtschaft, wenn die Bau- und Planungsvorhaben nicht endlos lange verzögert werden. Von zu wenig Angestellten in der Verwaltung, aber grossen Unsicherheiten und langen Wartezeiten profitiert schliesslich niemand. Im Folgenden möchte ich auf einzelne Punkte eingehen, die uns wichtig erscheinen. Wichtig ist sicher, dass es Mut zur Lücke braucht. Das hat auch mein Vorredner erwähnt. Wird die bekannte 80/20-Regel befolgt, ist man sehr viel effizienter unterwegs. Entsprechend sollten die Mitarbeitenden nicht mehr in jedes einzelne Detail gehen, sondern den Fokus auf das Wesentliche legen. Auch wenn es vielleicht verlockend ist, mitzuplanen und eigene Varianten zu entwerfen, so ist es nicht die Aufgabe und auch nicht der Kernauftrag der Mitarbeitenden des ARP. Der Wert ihrer Arbeit liegt in der Prüfung und nicht in der Planung. Dazu gehört beispielsweise auch, dass Anlie-

gen in einer Ortsplanungsrevision, die bei einer ersten Vorprüfung eingebracht und dann von der Gemeinde aber nicht umgesetzt werden, bei einer zweiten Vorprüfung nicht nochmals eingebracht und andiskutiert werden sollen. Das braucht für die Gemeinde und den Kanton Zeit. Anstatt bei der Hartnäckigkeit und Detailtreue zu bleiben, wäre es umso wichtiger, wenn den Gemeinden und Investorinnen verbindliche Fristen genannt würden und diese dann auch eingehalten werden können. Sehr begrüswenswert finden wir die Massnahme, dass den Fachämtern die klare Vorgabe gemacht wird, sich kürzer zu fassen. Das spart nämlich Ressourcen auf beiden Seiten. Dass von den Fachämtern Stunden aufgewendet werden, um einen Bericht zu schreiben, der vom ARP dann zusammengekürzt wird, scheint wenig zielführend zu sein. Neben der Effizienz ist auch die Entscheidungskompetenz ein sehr wichtiges Thema. Es ist wichtig, dass entschieden wird, und zwar nicht nur vom Amtschef, sondern auch von den Mitarbeitenden. Diverse Anliegen könnten schneller erledigt werden, wenn sie nicht immer über den Tisch des Chefs gehen müssten oder nicht alles mit ihm besprochen werden müsste. Das bedingt, dass die Entscheidungskompetenzen delegiert werden. Es bedingt auch, dass die Mitarbeitenden den Mut haben, selber zu entscheiden. Es braucht Mut, weil man bei solchen Planungen immer verschiedene Interessen vor sich hat und es nicht immer eine Lösung gibt, die für alle perfekt ist. Bei Entscheidungen tritt man auch mal jemandem auf die Füsse oder man macht einen Fehler. In diesem Zusammenhang ist es auch sehr wichtig, dass man eine konstruktive Fehlerkultur hat. Betreffend der Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist festzuhalten, dass das Credo «weniger ist mehr» verfolgt werden sollte. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, den Gemeinden ungefragt Vorschläge zu unterbreiten und sie in der ganzen Bandbreite zu beraten. Vielmehr sollten die Beratungen dort gezielt stattfinden, wo sie die Gemeinden auch aktiv einfordern. Nun mache ich einen Aufruf an die Gemeinden: Sie sollten sich nicht bei jedem kleinen Detail immer gleich an den Kanton wenden und sich dann wundern, warum die Wartezeiten so lange sind. Ein weiterer Punkt, der im Bericht aufgegriffen wird, sind die strategischen Projekte, also die Begleitung von Grossprojekten wie beispielsweise das Attisholz, die Regionale Arbeitsplatzzone Gäu oder verschiedene Verkehrskonzepte. Bei gewissen Planungen ist es definitiv gerechtfertigt, dass sie vom Kanton begleitet werden. Es braucht den regionalen Blick und die übergeordneten Planungen können die Gemeinden entlasten. Allerdings ist künftig noch genauer abzuwägen, ob und wie stark die kantonale Vertretung sein soll, ob wirklich an jeder Sitzung jemand vom Kanton dabei sein muss, ob die Personalressourcen auch zur Verfügung stehen oder ob man nicht mehr an die Regionen delegieren könnte. Zusammengefasst gesagt: Es braucht mehr Mut zur Lücke und zur 80/20-Regel. Es braucht mehr Entscheidungen, und zwar von den einzelnen Mitarbeitenden und nicht nur vom Chef. Es braucht auch mehr Konzentration auf das Wesentliche. Das heisst aber auch, dass klar festgelegt werden muss, was genau wesentlich ist. Dazu eine kleine Klammerbemerkung: Ob der Fokus, dass man die Prüfung von Ortsplanungsrevisionen vorzieht und einige Teilzonenpläne und Gestaltungspläne eher hinten anstellt, richtig ist, ist fraglich. Schliesslich geht es gerade auch bei kleineren Projekten darum, Wohnraum oder Arbeitsplätze zu schaffen. Hier werden Investitionen getätigt. Klammer geschlossen. Aus dem Bericht lässt sich herauslesen, dass es keine grossen Systemänderungen oder grossartige Vereinfachungen der Verfahren als solche braucht, sondern dass viele Anpassungen bei der Arbeitsweise der Mitarbeitenden im Amt erfolgen können. So, wie ich es wahrnehme, sind die Mitarbeitenden sehr motiviert und engagiert. Sie machen eine sehr gute Arbeit und diese wird auch sehr geschätzt. Es ist wichtig, dass sie die im Bericht geforderten Massnahmen nicht als geforderten Zwang, sondern als positiven Anreiz zur Verbesserung sehen. Das kann schlussendlich auch ihnen Druck und Stress wegnehmen. Entsprechend sollten diese Veränderungen mit ihnen zusammen angegangen und umgesetzt werden. Sie sollten auch von regelmässigen Standort- oder Erfolgskontrollen begleitet werden. Die Grüne Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Johannes Brons (SVP). Ich danke Martin Rufer für seinen Auftrag und für seine Ausführungen. Die SVP-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen. Wir begrüssen, dass die Umsetzungen jeweils im Geschäftsbericht und im Globalbudget des ARP ausgewiesen werden. So sieht man den Stand der erledigten Aufgaben und man kann oder muss allenfalls jährlich intervenieren. Der Bericht wurde sehr ausführlich beschrieben. Das wirft die Frage auf, was der Bericht gekostet hat. Auf Seite 7 sind bei den Handlungsfeldern zehn Potentialpunkte aufgeführt - fünfmal hoch, viermal mittel und nur einmal gering. Bei einer seriösen Führung würde keine so breite Auslegeordnung resultieren. Oder anders gesagt: Der Bericht zeigt auf, was gemacht werden soll und das sollte eigentlich klar sein. Einige Mängel konnte man bereits beheben und es ist ein laufender Prozess. Uns wurde gesagt, dass keine neuen Ressourcen beantragt werden. Das begrüsst die SVP-Fraktion sehr.

Samuel Beer (glp). Auch wir bedanken uns für diesen wertvollen Bericht. Er zeigt schonungslos auf, dass die Reform im ARP nicht wie gewünscht auf die Strasse gebracht wird. Es gibt viel Ineffizienz und das

Resultat sind verzögerte Verfahren. Meine Vorredner haben das im Detail ausgeführt und ich werde es nicht wiederholen. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen und hoffen, dass sich die Situation rasch bessert. Mir ist nicht ganz klar, wie es jetzt weitergeht. Gibt es einen Folgebericht oder wird es wieder kontrolliert? Ich bitte die Regierungsrätin, kurz noch etwas dazu zu sagen. Meines Erachtens ist die Situation auch aus finanzpolitischer Sicht bemerkenswert. Der Voranschlag 2023 bis 2025 des ARP zeigt gegenüber dem Voranschlag 2020 bis 2022 eine Erhöhung um 28 %. Das sind rund 3 Millionen Franken mehr. Offenbar hat das Geld nicht geholfen, eine performante Organisation zu schaffen. Typischerweise hilft es in einer solchen Situation nicht, noch mehr Geld einzuwerfen - das als Hinweis an die Sprecherin der Grünen Fraktion. Ich gehe davon aus, dass wir von unserer politischen Seite aus eine Performancesteigerung sehen wollen. Ansonsten werden wir in der Globalbudgetberatung im Herbst wohl darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, so viel Geld auszugeben. Ich bin jedenfalls schon jetzt gespannt, wie das Globalbudget für die nächste Periode aussehen wird.

Philipp Heri (SP). Der Bericht zum ARP hat eine sehr lange Vorgeschichte. Seitdem ich in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bin - und das sind nun bald vier Jahre - ging dieses Thema wie ein roter Faden durch alle Geschäfte hindurch. Das ist die Kritik am ARP, weil es zu wenig schnell, zu wenig pragmatisch und zu kompliziert ist. Für mich war auch ersichtlich, dass insbesondere der Blickwinkel vom Bauen ausserhalb der Bauzone vorherrschend war. Ich werde auch den Eindruck nicht los, dass früher alles viel schneller und einfacher gegangen ist. Ob das nun am Vorgänger des Amtschefs, am Vorgänger des Regierungsrats oder an der Situation vor dem verschärften Raumplanungsgesetz liegt, lasse ich offen. Ich gebe zu, dass mich diese Diskussionen auch immer wieder genervt haben, weil ich mit meiner Gemeinde praktisch nur positive Erfahrungen mit dem ARP gemacht habe, und das seit mittlerweile acht Jahren. Allerdings - und das gebe ich offen zu - habe ich nie mit dem Bauen ausserhalb der Bauzone zu tun gehabt. Wie gesagt, gipfeln die lange Diskussion und die Kritik am ARP in diesem Bericht von Wenger Plattner und Kontextplan. Unsere Fraktion findet den Bericht sehr gut und ausführlich. Die vorgeschlagenen Massnahmen finden wir zweckdienlich. Der Bericht beleuchtet alle Aspekte des Wirkens des Amtes detailliert und zeigt auf, wo Optimierungspotential vorhanden ist und wo nicht. Er bietet dem Amt Gelegenheit, nochmals aufzuzeigen, dass mit dem rechtlichen Rahmen nicht alles möglich ist, so wie es offenbar früher der Fall war. Unsere Fraktion ist mit diesem Bericht sehr zufrieden und bedankt sich bei den Verfassern herzlich dafür. Wir bedanken uns aber auch bei den Verantwortlichen des Amtes, die mit diesem Bericht ziemlich die Hosen runtergelassen haben. Wir danken auch der zuständigen Regierungsrätin, die das alles so mitgetragen hat. Wir verlangen jetzt aber auch, dass dem Amt die nötige Ruhe und Zeit gegeben wird, um die definierten Verbesserungs- und Optimierungsmassnahmen umzusetzen. Noch etwas: Ich fand es ein wenig bedenklich, dass in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bei einem so umfassenden Bericht vor allem darüber diskutiert wurde, ob der Regierungsrat erwähnen soll oder darf - oder eben gerade nicht - dass der Stellenetat grundsätzlich zu tief angesetzt ist, um die vielen Aufgaben erledigen zu können. Es schleckt nämlich keine Geiss weg, dass es nötig wäre, dem Amt mehr Ressourcen zu geben. Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen. Wir sind dezidiert der Meinung, dass der Verzicht darauf zu einem volkswirtschaftlichen Schaden führt, nämlich dort, wo wegen der hohen Geschäftslast pro Person trotz allen Optimierungen noch immer lange Wartezeiten entstehen und entstehen werden und Bauherren und Investorinnen monatelang warten müssen, weil die Mitarbeitenden einfach nicht mehr leisten können. In diesem Sinne hoffen wir, dass das Amt jetzt endlich zur Ruhe kommt oder in Ruhe gelassen wird und es sich den eigentlichen Aufgaben in einer optimierten Arbeitsweise - Optimierungen sind unbestrittenerweise möglich - widmen kann. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt den Bericht einstimmig und zustimmend zur Kenntnis.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Auch die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP hat den Bericht zur Kenntnis genommen und wird ihm einstimmig zustimmen.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich durfte als Gemeindevertreterin in der Arbeitsgruppe mitwirken und muss sagen, dass es ein sehr spannender und guter Prozess war. Die ganze Arbeit wurde in einer sehr kooperativen und zielgerichteten Art geführt. Eine der im Bericht aufgezeigten Massnahmen ist, dass die verschiedenen Fachstellen kürzere Berichte erstellen sollen. Das ist für alle Beteiligten ein grosser Gewinn, einerseits für die Fachstellen selber, andererseits auch für die Personen, die sie weiterverarbeiten müssen und auch für diejenigen, die sie lesen müssen. So soll quasi das Fazit der einzelnen Berichte als Konzentrat beispielsweise in einen Ortsplanungsrevisionsbericht oder in andere Nutzungsplanungen aufgenommen werden. Das bringt eine Entlastung, denn wir brauchen weniger Zusatzkosten für unsere Begleitfirmen. Es kann aber auch eine Entlastung für die Milizbehörden sein, die diese Berichte weiterverarbeiten müssen. Schliesslich wird es auch für Bevölkerung einfacher sein, die Berichte zu ver-

stehen. Sehr positiv ist auch, dass künftig nicht mehr alle zehn Jahre eine Gesamtrevision der Ortsplanung gemacht werden soll, sondern dass das eine Daueraufgabe ist und man immer am Ball bleiben soll, indem man kleinere Häppchen revidiert. Man soll etwas dann angehen, wenn es revisionsbedürftig ist und nicht aufsparen, so dass man am Schluss einen riesengrossen Berg hat. Das bringt sicher eine Entlastung für alle Seiten und es ist besser planbar, auch für die Gemeinden. So fallen nämlich keine Projekte mehr an, die 350'000 Franken kosten. Martin Rufer möchte ich sagen, dass er keine Angst haben muss. Der Bericht wird nicht toter Buchstabe bleiben. Die Gemeinden werden sicher dafür sorgen, dass es so umgesetzt wird. Ich danke allen, die hier mitgearbeitet und zu dieser guten Lösung beigetragen haben.

Martin Rufer (FDP). Ich möchte einige Dinge klarstellen. Die Diskussion war nicht vom Bauen ausserhalb der Bauzone geprägt. Das war zwar auch ein Thema, die Diskussion war aber vor allem von den Ortsplanungsrevisionen geprägt. Dazu gab es von vielen Gemeinden Einwände - offenbar mit Ausnahme der Gemeinde Gerlafingen. Der Kanton ist bei beiden Themen im Lead und wir müssen beide angehen. Es ist auch meine Erwartungshaltung, dass man die Ortsplanungsrevisionen vereinfacht. Es ist richtig, dass RPG 1 gekommen ist. Das Gesetz ist aber nicht neu und man kann diesem nicht alle Schuld zuschieben. Es ist jedoch richtig, dass die Verfahren sicher komplexer geworden sind. Die Ressourcendiskussion haben wir hier im Rat schon oft geführt. Man könnte meinen, dass wir dem Amt in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission oder im Kantonsrat die Mittel gekürzt hätten und es weniger Personal zur Verfügung hätte. Dem ist nicht so. Wir haben zwar den Globalbudgetsaldo nicht so gewährt, wie er beantragt wurde. Wir haben in den letzten Jahren aber eine Aufstockung von über 20 % bewilligt. Jetzt ist die Erwartungshaltung die, dass man die Prozesse überprüft, dass man den Mut zur Lücke hat und dass man die Fachberichte vereinfacht. Ich bin der Überzeugung, dass man dadurch die Leistungen für die Bauherren und für die Gemeinden erbringen kann. Wenn es im Rahmen von RPG 2 nochmals einen Schub gibt, bin ich der Erste, der bereit ist, das nochmals zu diskutieren. Im jetzigen Kontext wäre das aber völlig falsch, denn so würden wir das Problem nicht lösen. Ich hoffe, dass der Bericht positiv aufgenommen wird. Ich habe immer gesagt, dass ich es nicht als Strafaufgabe, sondern als Hilfestellung verstehe, um die Prozesse zu verbessern. Deshalb bin ich froh, wenn das jetzt umgesetzt werden kann. Auch ich habe das grösste Interesse daran, dass beim ARP Ruhe einkehrt und wir in einem Jahr sagen können, dass wir jetzt dort sind, wo wir sein wollen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich möchte mich ganz herzlich für die äusserst sachliche Diskussion bedanken. Ich kann Ihnen versichern, dass wir am gleichen Strick ziehen und das auch nicht als Strafe empfinden. Es ist auch für uns ein sehr wertvoller Bericht. Sacha Peter hat das in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission deutlich betont. Wir werden die Massnahmen nun sukzessive umsetzen. Das wird nicht von einem auf den anderen Tag möglich sein, aber wir werden alles daran setzen, um das machen zu können. Auch wir sehen Verbesserungspotential bei den Abläufen und dass es Mut zur Lücke braucht, aber auch einen gewissen Pragmatismus, wenn er angebracht ist. In Bezug auf die strategischen Projekte bin ich ebenfalls der Meinung, dass wir genau hinschauen müssen, wie viele Ressourcen - finanziell, aber auch personell - wir stemmen können, wenn etwas neu an uns herangetragen wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass das ARP sehr wichtige und wegweisende Projekte hatte. Den Masterplan Grenchen-Bettlach möchte ich nicht missen. Aus meiner Sicht ist das ein Highlight. Es gibt zudem verschiedene Verkehrskonzepte und auch beim Projekt All-Gäu läuft der Prozess. Auch nicht zu unterschätzen sind die Aufgaben, die aufgrund von Vorstössen hinzukommen. Das ARP war immer stark beim Thema der erneuerbaren Energien involviert und muss mit gewissen Aufgaben weiterhin dranbleiben. Das RPG 1 ist bald elf Jahre alt und dazu muss man sagen, dass man das unterschätzt hatte und nicht vorbereitet war. Man hat nicht damit gerechnet, dass die Ortsplanungen alle wie eine Lawine zusammen kommen und was das auslösen wird. Beim RPG 2 versuchen wir schon jetzt zu antizipieren, was wir machen müssen, damit wir bereit sind. Wir wollen einen pragmatischen Ansatz finden, damit uns das RPG 2 nicht wieder in die Knie zwingt. Mich stimmt hoffnungsvoll, dass man in Bern offenbar gemerkt hat, dass der 1. Juli 2025 zu ambitioniert ist und das RPG 2 ein wenig später kommen wird. Ich bin um jeden Monat froh, den es später kommen wird. Wie geht es nun weiter? Ich möchte nicht immer wieder Berichte erstellen, denn auch das braucht Ressourcen. Es ist aber klar, dass wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und in den Ausschüssen sowie im Rahmen des Geschäftsberichts Rechenschaft ablegen werden. Uns ist wichtig, dass wir das aufzeigen können. Es ist auch klar, dass wir für das neue Globalbudget nicht viel mehr Mittel beantragen werden, auch vor dem Hintergrund des Massnahmenplans. Ich danke nochmals herzlich für die gute Diskussion. Ich bin überzeugt, dass es gut kommt, wenn wir alle am gleichen Strick ziehen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
 Dagegen
 Enthaltungen

94 Stimmen
 0 Stimmen
 0 Stimmen

A 0027/2024

Auftrag Matthias Anderegg (SP/junge SP, Solothurn): Kantonale Zulassungsverfahren Gesundheitsberufe für Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 19. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2024:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen ab bestandem Precheck im Rahmen des Anerkennungsverfahrens des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) angestellt werden und arbeiten können.

2. *Begründung:* Laut Art. 11 des Gesundheitsberufegesetzes (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/16/de>) braucht eine Berufsausübungsbewilligung (BAB), wer in eigener fachlicher Verantwortung als Physiotherapeut oder Physiotherapeutin tätig ist. Die Auslegung des Begriffs «eigene fachliche Verantwortung» wird nach wie vor kantonal unterschiedlich interpretiert. Im Kanton Solothurn gilt eine strikte Interpretation, wonach zur Sicherheit der Patienten und Patientinnen jede und jeder, welcher Hand an eine Person legt, zusätzlich zur SRK-Anerkennung eines Bachelordiploms einer anerkannten Fachhochschule eine kantonale Bewilligung braucht. Um das Arbeitsvolumen bewältigen zu können und die Patienten und Patientinnen betreuen zu können, welche auf Anmeldung eines Arztes oder einer Ärztin zur Physiotherapie kommen, ist die Branche seit Jahren auf ausländische Berufskollegen und Berufskolleginnen angewiesen. Heute sind 2/3 der zu anerkennenden Diplome beim SRK ausländische. Die Umsetzung der Zulassungsverfahren im Kanton Solothurn ergibt faktisch ein Berufsverbot für Mitarbeitende im SRK-Anerkennungsverfahren, da sie mit der neuen Regelung erst über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen dürfen, wenn sie eine BAB haben. Sehr viele dieser Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen müssen ein Berufspraktikum (3-12 Monate) in der Schweiz absolvieren. Dass Praxen solche Praktika ermöglichen, ohne dass die Leistungen abgerechnet werden dürfen, ist illusorisch. Schliesslich handelt es sich hier nicht um Studierende, sondern um voll ausgebildete Berufsleute, mit – aus Schweizer Sicht – einem Manko in einem fachlichen Bereich. Zudem dauern die SRK-Verfahren auch für jene (wenige) Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen sehr lange, von welchen kein Berufspraktikum verlangt wird. Realistischerweise muss mit einer Dauer von rund einem Jahr gerechnet werden, da z.B. ein Kurs in wissenschaftlichem Arbeiten besucht und eine Arbeit eingereicht werden muss, andere müssen eine B2-Sprachprüfung ablegen. Ohne diese Mitarbeitenden können wir die ambulante Versorgung von Patienten und Patientinnen im Kanton Solothurn nicht aufrechterhalten. Als einer von vielen Gründen soll nur die gesundheitspolitische Strategie ambulant vor stationär genannt werden. Das führt zu einem grösseren Kundenaufkommen in den ambulanten Praxen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen:* In den letzten Jahren erfolgten im Bereich der Gesundheits- bzw. Medizinalberufe verschiedene regulatorische Anpassungen. Grossen Einfluss hatten insbesondere die neuen Vorgaben der eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzgebung betreffend die Zulassung von ambulanten Leistungserbringern, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten sind. Zudem hat sich angesichts des Fach-

kräftemangels die Versorgungslage verschlechtert. Der Regierungsrat erachtet eine Anpassung der bestehenden kantonalen Ordnungsbestimmungen im Sinne des Auftrages als geboten, schlägt allerdings zwecks Gleichbehandlung eine etwas weiter gefasste Lösung vor, da vom Fachkräftemangel nicht nur die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, sondern nahezu alle Fachpersonen gemäss Gesundheitsberufe-, Medizinalberufe- und Psychologieberufegesetz sowie weitere gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz (GesG; BGS 811.11) betroffen sind.

3.2 Aktuelle Regelungen: Im Bewilligungswesen ist zwischen der Bewilligung zur Ausübung eines Gesundheitsberufes und der Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu unterscheiden. Bei einer Berufsausübungsbewilligung handelt es sich um eine gesundheitspolizeiliche Bewilligung, die zur Ausübung eines Gesundheitsberufes in eigener fachlicher Verantwortung autorisiert. Die Zulassung hingegen berechtigt zur Abrechnung der erbrachten Leistungen zulasten der OKP und kann nur erteilt werden, wenn eine gültige Berufsausübungsbewilligung vorliegt.

3.2.1 Berufsausübungsbewilligung: Am 1. Februar 2020 ist das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe vom 30. September 2016 (Gesundheitsberufegesetz, GesBG; SR 811.21) in Kraft getreten. Der Gesundheitsberuf «Physiotherapeutin und Physiotherapeut» fällt in den Geltungsbereich des GesBG (Art. 2 Abs. 1 Bst. b GesBG). In Bezug auf die Bewilligungspflicht für die Berufsausübung hält Art. 11 GesBG Folgendes fest: «Für die Ausübung eines Gesundheitsberufs in eigener fachlicher Verantwortung bedarf es einer Bewilligung des Kantons, auf dessen Gebiet der Beruf ausgeübt wird.» In der Botschaft des Bundesrates vom 18. November 2015 zum GesBG (BBl 2015 8715) wird der Begriff «Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung» wie folgt umschrieben: «Der Begriff «Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung» umfasst sowohl die unselbstständige (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines öffentlichen oder privaten Unternehmens) als auch die selbstständige Ausübung, und zwar sowohl im Nebenerwerb als auch im Haupterwerb, solange diese in eigener fachlicher Verantwortung beziehungsweise nicht unter der Aufsicht einer Angehörigen oder eines Angehörigen desselben Berufs geschieht. Bei den in eigener fachlicher Verantwortung tätigen Personen handelt es sich also um die selbstständig, beispielsweise in einer eigenen Praxis tätigen Gesundheitsfachpersonen, gleichzeitig aber auch um angestellte Führungskräfte, welche die fachliche Verantwortung für die korrekte Berufsausübung der ihnen unterstellten Mitarbeitenden tragen, und um angestellte Fachkräfte, die ihre Tätigkeit alleine ausüben und keiner fachlichen Aufsicht unterstehen. [...] Damit soll gewährleistet werden, dass die Verantwortung für eine Behandlung bei einer entsprechend ausgebildeten Fachperson liegt.» In der Botschaft zum GesBG wird ferner ausgeführt, dass die Frage, ob eine Gesundheitsfachperson einer Berufsausübungsbewilligung bedarf oder nicht, abschliessend durch das Bundesrecht geregelt werde und die Kantone keine abweichende Regelung vorsehen könnten. Diesen stehe es aber frei, die Ausübung einer Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht zu regeln (BBl 2015 8747). Für die Erlangung einer Berufsausübungsbewilligung benötigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. b GesBG einen Abschluss in Physiotherapie (Bachelor of Science in Physiotherapie FH). Ausländische Fachkräfte müssen ihr ausländisches Diplom durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) anerkennen lassen (vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. a GesBG). Das Anerkennungsverfahren des SRK läuft in zwei Schritten ab: Der kostenlose «PreCheck» gibt Auskunft darüber, ob das SRK die zuständige Anerkennungsstelle für den entsprechenden ausländischen Ausbildungsabschluss ist. Das Ergebnis dieses Online-Checks liegt innerhalb von vier Wochen vor. Die effektive Anerkennung der ausländischen Ausbildungsabschlüsse erfolgt erst nach positivem «PreCheck» und dauert aktuell mehrere Monate.

3.2.2 Zulassung zur Tätigkeit zulasten der OKP: Am 1. Januar 2022 ist die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) betreffend die Zulassung von Leistungserbringern in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt war die SASIS AG mittels Ausstellung einer Zahlstellenregisternummer faktisch für die Zulassung von Leistungserbringern im ambulanten Bereich zuständig, neu sind es die Kantone. Diese wurden verpflichtet, ein neues formelles Zulassungsverfahren für die zulasten der OKP tätigen Leistungserbringer im ambulanten Bereich einzuführen. Gleichzeitig wurden auf Bundesebene die Zulassungsvoraussetzungen für die verschiedenen Leistungserbringer angepasst. Wer Leistungen zulasten der OKP abrechnen will, benötigt seit dem 1. Januar 2022 eine kantonale Zulassung. Dies gilt nicht nur für selbstständig tätige, sondern auch für angestellte Personen, die ihren Beruf in eigener fachlicher Verantwortung ausüben. Vorausgesetzt wird eine gültige Berufsausübungsbewilligung, der Nachweis berufsspezifischer Anforderungen sowie die Erfüllung von Qualitätsanforderungen. Im Bereich der Physiotherapie wird für die berufsspezifische Anforderung eine Berufserfahrung von zwei Jahren verlangt (Art. 47 Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 [KVV; SR 832.102]). Ein Jahr davon muss in der Schweiz absolviert worden sein.

3.2.3 Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht: Wie unter der vorstehenden Ziff. 3.2.1 ausgeführt, können die Kantone Vorschriften über die Ausübung einer Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht erlassen. Im Kanton

Solothurn legt § 15 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) fest, dass die Anstellung von Mitarbeitenden der gleichen Berufsgattung, die unter der fachlichen Verantwortung und direkten Aufsicht der Inhaberin oder des Inhabers der Berufsausübungsbewilligung stehen und die fachlichen Voraussetzungen für die betreffende Tätigkeit erfüllen, ohne Bewilligung zulässig ist. Die Einzelheiten der Tätigkeiten der unter der fachlichen Verantwortung und direkten Aufsicht der Inhaberin oder des Inhabers der Berufsausübungsbewilligung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelt der Regierungsrat in einer Verordnung (§ 15 Abs. 4 GesG). In Ausführung von § 15 Abs. 4 GesG sieht § 10 Abs. 1 GesV als Grundsatz vor, dass angestellte Mitarbeitende der gleichen Berufsgattung die Voraussetzungen für die Ausübung der betreffenden Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung zu erfüllen haben. Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsausübungsbewilligung sind vor der Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gleichen Berufsgattung verpflichtet, eingehend zu prüfen, ob diese die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen, Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bieten, die deutsche Sprache beherrschen und nicht mit einem unbefristeten oder befristeten, noch in Vollzug stehenden Berufsausübungsverbot sanktioniert worden sind (§ 10 Abs. 2 GesV). Sie haben dafür zu sorgen, dass ihre angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gleichen Berufsgattung ordnungsgemäss in ihre Berufshaftpflichtversicherung miteingeschlossen werden (§ 10 Abs. 3 GesV). Diese Vorschriften gelten sinngemäss auch für Inhaberinnen und Inhaber einer Betriebsbewilligung (§ 25 Abs. 1 Bst. D GesG). Gesundheitsfachpersonen, welche (noch) nicht über die schulischen oder praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen und damit die Voraussetzungen für die Ausübung der betreffenden Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung (noch) nicht erfüllen, können unter der direkten Beaufsichtigung bzw. Betreuung einer Person mit einer Berufsausübungsbewilligung beschäftigt werden. Die Fachaufsicht über das unterstellte Personal muss dabei persönlich erfolgen und richtet sich nach den für den jeweiligen Gesundheitsberuf spezifischen methodischen Grundsätzen. Dazu gehören insbesondere die Anwesenheit und die Verfügbarkeit der betreuenden Fachkraft in der Praxis, die enge Begleitung der Behandlungen der betreuten Person mittels Supervision und Fallbesprechung sowie die Überprüfung der korrekten Dokumentation. Physiotherapeutinnen oder Physiotherapeuten können somit während ihrer Ausbildung in der Schweiz oder nach dem Berufsabschluss zum Erwerb von praktischer Erfahrung unter Aufsicht tätig sein. Sie benötigen dazu keine Bewilligung. Ausländische Fachkräfte müssen dagegen vor Arbeitsbeginn einer Tätigkeit unter Aufsicht den Anerkennungsprozess ihres ausländischen Berufsdiploms durch das SRK durchlaufen haben und über eine Anerkennung ihres ausländischen Diploms verfügen. Die Aufnahme der Tätigkeit bereits während des Anerkennungsverfahrens ist aktuell im Kanton Solothurn selbst mit positivem «PreCheck» grundsätzlich nicht zulässig.

3.3 Fazit: Die Aufnahme einer Tätigkeit «in eigener fachlicher Verantwortung» ist für ausländische Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten auch mit positivem «PreCheck» des SRK aufgrund der abschliessenden Bundesregelung im GesBG nicht möglich. Die Kantone sind nicht befugt, in dieser Hinsicht ergänzende Vorschriften in der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung zu erlassen. Den Kantonen steht es hingegen frei, die Ausübung einer Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht einer Fachperson mit Berufsausübungsbewilligung zu regeln, da in dieser Hinsicht keine bundesrechtlichen Vorschriften bestehen. Der Regierungsrat ist bereit, eine Anpassung der bestehenden Bestimmungen in der GesV im Sinne des Auftrags zu prüfen. Da die Frage der Zulässigkeit einer Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht nicht bloss Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit ausländischem Diplom, sondern auch die übrigen Gesundheits- bzw. Medizinalberufe betrifft, erscheint es jedoch als sachgerecht, eine umfassende Überprüfung der Vorschriften über die Anstellung von Personen, die eine Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht und Verantwortung ausüben wollen, vorzunehmen. Der Regierungsrat wird eine entsprechende Anpassung der GesV in die Wege leiten. Bei einer Anpassung der Vorschriften ist allerdings – nebst dem berechtigten Anliegen, einem Fachkräftemangel möglichst entgegenzuwirken – auch der Qualitätssicherung für den Gesundheitsschutz hinreichend Rechnung zu tragen.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, die bestehenden Vorschriften über die Anstellung von Personen, die ihre Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht und direkter Verantwortung einer Fachperson mit Berufsausübungsbewilligung ausüben, zu überprüfen und eine Änderung der GesV in die Wege zu leiten, damit für Gesundheitsfachpersonen gemäss kantonalem GesG bis zur Anerkennung ihres ausländischen Berufsdiploms die «Tätigkeit unter Aufsicht» möglich ist.

- b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. September 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Stephanie Ritschard (SVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Matthias Anderegg hat einen Auftrag eingereicht, um die kantonalen Zulassungsverfahren für Physiotherapeuten anzupassen. Sein Ziel ist es, Fachkräften mit ausländischen Diplomen die Möglichkeit zu geben, schon vor der vollständigen Anerkennung durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) unter fachlicher Aufsicht zu arbeiten. Dadurch könnten sie während dem Anerkennungsprozess Praxiserfahrung sammeln, ohne die Sicherheit der Patienten zu gefährden. Der Regierungsrat unterstützt diese Lösung auf Verordnungsstufe und befürwortet eine generelle Öffnung für die Gesundheitsberufe. In der Diskussion wurde gesagt, dass man zwischen der Berufsausübungsbewilligung (BAB) und der Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) unterscheiden muss. Während die BAB national geregelt ist, hat der Kanton einen Spielraum für die fachliche Tätigkeit unter Aufsicht. Fachkräfte ohne vollständige Anerkennung können unter Aufsicht tätig sein, dürfen aber nicht selbständig mit der OKP abrechnen. Der Regierungsrat hat betont, dass die Qualitätssicherung gewährleistet ist und schlägt eine befristete Tätigkeit unter Aufsicht vor. Erfahrungen aus anderen Kantonen wurden nicht umfassend evaluiert. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton sind minimal, da die Leistungen über die Krankenkassen oder über die Patienten abgerechnet werden. In der Kommission wurde die Relevanz des Anliegens anerkannt, auch angesichts des Fachkräftemangels. Die Tätigkeit der Aufsicht ermöglicht eine Übergangsphase und die Fachkräfte können wertvolle Erfahrungen sammeln. Klare Qualitäts- und Sicherheitsvorgaben sind erforderlich, um die Patientensicherheit gewährleisten zu können. Der PreCheck des SRK wurde als sinnvolle Massnahme erachtet, um eine einheitliche Prüfung der Qualifikationen sicherstellen zu können. Diese Regelungen sollen nicht nur auf Physiotherapeuten beschränkt sein, sondern alle Gesundheitsberufe umfassen. Deshalb wurde vorgeschlagen, den Zeitraum für eine Tätigkeit unter Aufsicht zu befristen, damit die Betroffenen ihre Anerkennung zeitnah erlangen können. Der Auftraggeber hat seinen ursprünglichen Wortlaut zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats zurückgezogen. Die Kommission erklärte den Auftrag mit 8:2 Stimmen bei einer Enthaltung erheblich, und zwar im Wortlaut des Regierungsrats. Dieser lautet: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die bestehenden Vorschriften über die Anstellung von Personen, die ihre Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht und direkter Verantwortung einer Fachperson mit Berufsausübungsbewilligung ausüben, zu überprüfen und eine Änderung der GesV in die Wege zu leiten, damit für Gesundheitsfachpersonen gemäss kantonalem GesG bis zur Anerkennung ihres ausländischen Berufsdiploms die «Tätigkeit unter Aufsicht» möglich ist».

Matthias Anderegg (SP). Ich muss zugeben, dass dieser Themenbereich nicht in meiner Kernkompetenz liegt. Aber ich gebe alles. Da das im Verband ein wichtiges und grosses Thema ist, habe ich mich dem angenommen. Ich bin sehr dankbar, dass der Regierungsrat die verschlechterte Versorgungslage aufgrund des verschärften Fachkräftemangels anerkennt und sich auf eine Auseinandersetzung bezüglich der aktuellen Situation der Bewilligungspraxis einlässt. Die derzeitige Umsetzung der Verordnung zum Gesundheitsberufsgesetz verhindert, dass ausländische Physiotherapeutinnen während dem Anerkennungsverfahren angestellt werden können und dass ihre Leistung abgerechnet werden kann. Arbeitgebende Physiotherapeuten und -therapeutinnen sowie Institutionen sind auf ausländische Fachkolleginnen angewiesen. Sie können zu wenig schweizerische Physiotherapeuten finden. Im Jahr 2023 waren 72,5 % der vom SRK zugelassenen Diplome ausländische. Bereits die Einführung der Berufsausübungsbewilligung für alle tätigen Physiotherapeuten und -therapeutinnen - ob angestellt oder selbständig in einer Praxis - hat im letzten Jahr zu viel administrativem und finanziellem Mehraufwand bei den Physiotherapeuten geführt. Bis zur Umsetzung des Gesundheitsberufsgesetzes brauchten nur Praxisleitende eine solche Bewilligung. Die Angestellten liefen unter deren Bewilligung. In gewissen Kantonen wird diese Praxis so weitergelebt, beispielsweise im Kanton Aargau. Im Kanton Zürich hat man gemerkt, dass das Gesundheitsamt den Aufwand sonst gar nicht hätte bewältigen können. Die Interpretation des Begriffs «in eigener fachlicher Verantwortung» ist nach wie vor uneinheitlich. Es ist unmöglich, das vom SRK geforderte Berufspraktikum unter den aktuellen Rahmenbedingungen der Physiotherapeuten machen zu lassen, ohne dass deren Leistungen abgerechnet werden dürfen. Eine Praxis leistet für Physiotherapeuten im Berufspraktikum einen erheblichen Aufwand. Es ist die Einführung in das schweizerische System, es sind Supervisionen und es sind Weiterbildungen. All diese Leistungen, die vom Bund auferlegt werden, können nicht gänzlich unentgeltlich erbracht werden. Zur Erinnerung: Wir reden nicht von Studierenden. Hier werden Ausbildungsarbeiten noch vollkommen umsonst geleistet, um eventuell Personal rekrutieren zu können. Wir reden von voll ausgebildeten Physiotherapeuten, die wichtige Arbeiten in der Grundversorgung für die Bevölkerung erbringen. Die Erwartung, dass ausgebildete Berufsleute während dem Anerkennungsverfahren unter Aufsicht arbeiten dürfen, ihre Leistung aber gratis

erbringen, ist es schlicht absurd. Sie brauchen keine eigene Zulassung, aber ihre Leistungen müssen über die Grundversicherung abrechenbar sein. Das Fazit: Der Regierungsrat zeigt sich bereit, die Verordnung zum Gesundheitsberufsgesetz dahingehend zu überprüfen und anzupassen, dass Anerkennungsverfahren und eine Anstellung mit Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht für die Physiotherapeuten und für weitere Gesundheitsberufe möglich sind, damit ihre Leistungen über die Grundversicherung abgerechnet werden können. Das ist wichtig, um Klarheit zu schaffen, auch gegenüber den Kostenträgern. Das Bundesamt für Gesundheit hat in einem Informationsschreiben an die Versicherer im März 2023 dazu bereits Anregungen gemacht. Darauf kann man sich bei der Anpassung der Verordnung stützen. Die Arbeit der Physiotherapeuten im Anerkennungsverfahren soll ab dem PreCheck - dafür ist das SRK zuständig und es kümmert sich um die Anerkennungsverfahren - ohne Berufsbewilligung möglich sein. Die Leistungen als Tätigkeit unter Aufsicht sollen über eine provisorische Abrechnungsnummer, die einer zugelassenen ZSR-Nummer zugeordnet wird, abrechenbar sein. Hier wird nichts Neues verlangt. Diese Praxis hat sich ohne Hinweise auf Probleme mit der Patientensicherheit oder der Qualität der Versorgung jahrelang bewährt. Wir bitten Sie, diesen Auftrag im Interesse der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton zu unterstützen und wir hoffen nachher auf eine rasche Umsetzung. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Auftrag einstimmig erheblich erklären.

Christian Ginsig (glp). In der vorberatenden Kommission wurde uns erläutert, dass die Berufsausübungsbewilligung national geregelt ist. Darauf haben wir also keinen Einfluss. Bei den Zulassungsbewilligungen unter fachlicher Aufsicht hat der Kanton jedoch einen gewissen gesetzgeberischen Spielraum. Insofern danken wir für diesen Vorstoss und dem Regierungsrat für den Vorschlag, das Thema nicht nur auf die Physiotherapie, sondern ganzheitlich über alle möglichen Leistungsfelder zu prüfen. Die glp-Fraktion ist der Meinung, dass man die Möglichkeiten ausschöpfen muss. Es ist aber klar, dass die Haftung weiterhin eine fachliche Aufsichtsperson übernehmen muss. Das Patientenwohl steht zuoberst und für uns ist klar, dass es sich nur um eine befristete Lösung handeln darf, wenn die Zulassungsbewilligungen leicht angepasst werden. Die glp-Fraktion unterstützt den geänderten Wortlaut einstimmig.

Christof Schauwecker (Grüne). Ein allgemeiner Fach- und Arbeitskräftemangel ist in verschiedensten Branchen seit längerem erkennbar und spürbar. Auch die Berufe in der Gesundheitsbranche sind davon betroffen. Das Anliegen des Auftraggebers ist also durchaus begründet. In der Grünen Fraktion haben wir den Auftrag deshalb auch entsprechend gewürdigt und intensiv debattiert. Für uns ist klar, dass zielführende Massnahmen getroffen werden müssen, damit das Gesundheitswesen seine Funktion mit genügend und gut ausgebildeten Fachkräften zum Wohl von uns allen ausüben kann. Die Massnahmen im Bereich der Tätigkeit unter Aufsicht, die mit diesem Auftrag geprüft werden sollen, könnten längerfristig zu einer Entspannung der Lage auf dem Arbeitsmarkt beitragen. In unserer Fraktion sind aber auch verschiedene kritische Stimmen aufgekommen. So wurde beispielsweise bezweifelt, dass diese Massnahmen praxistauglich sind. Aus unserer Sicht ist auch noch nicht ganz klar, wie die fachliche Verantwortung und die direkte Aufsicht, wie es der Regierungsrat ausführt, aussehen und so gewährleistet werden sollen, damit die Qualität entsprechend hoch bleibt, so wie wir das erwarten. Viele Unternehmen in unserem Kanton, die von diesen Massnahmen potentiell profitieren könnten, sind kleine KMU im Gesundheitsbereich. Ob solche Unternehmen die direkte fachliche Verantwortung und die Aufsicht überhaupt übernehmen können und wollen, ist aus Sicht einiger Fraktionsmitgliedern fragwürdig. Von diesen Massnahmen werden wohl eher die grossen Unternehmen direkt profitieren können. Der Fachkräftemangel betrifft aber alle. Der bereinigte Wortlaut verlangt eine Prüfung der Thematik der Tätigkeit unter Aufsicht im Gesundheitswesen. Deshalb war in unserer Fraktion auch die Haltung, dass man die Prüfung durchaus machen kann. Wir warten auf das Ergebnis und werden dann weitersehen. Unsere differenzierte Diskussion in der Fraktion wird sich schliesslich auch in unserem Abstimmungsverhalten zeigen.

Pierino Menna (Die Mitte). Dass der Regierungsrat bereit ist, eine Anpassung der bestehenden Bestimmungen im Sinne des Auftrags zu prüfen, findet die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP gut. Vieles wurde bereits gesagt und ich möchte nicht länger werden. Unsere Fraktion wird der Sozial- und Gesundheitskommission und dem Antrag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut folgen und den Auftrag erheblich erklären.

Sabrina Weisskopf (FDP). Ich kann mich kurzfassen, denn wir haben schon viel gehört. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt grundsätzlich allen Ausführungen zu und sie stimmt einstimmig für die Erheblichklärung.

Thomas Giger (SVP). Ich mache es ebenfalls kurz. Inhaltlich wurde schon fast alles gesagt. Die SVP-Fraktion unterstützt den geänderten Wortlaut des Regierungsrats einstimmig, und das aus zwei Gründen. Erstens verlangt der Auftrag die Eliminierung von unnötigen bürokratischen Anforderungen. Zweitens ist mit den Anpassungen nicht mit einer Aufweichung der Qualitätsstandards zu rechnen. Das zeigen die Erfahrungen aus anderen Kantonen. Deshalb unterstützen wir das.

Matthias Anderegg (SP). Ich möchte kurz etwas richtigstellen. Christof Schauwecker bezweifelt, ob das bei den Praxen überhaupt auf Anklang stossen wird. Dazu kann ich sagen, dass das vor der Gesetzesänderung genau so gemacht wurde und niemand ein Problem damit hatte. Das wird also von keiner Physiopraxis angezweifelt. Im Gegenteil, es wird dringend gebraucht und das war auch der Grund für den Auftrag.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Zur Präzisierung: Wir werden das Anliegen prüfen und dort, wo man es umsetzen kann, werden wir die Verordnung ändern. Wir werden jede Berufsgruppe separat prüfen, weil es tatsächlich Unterschiede gibt. Hier hat die Grüne Fraktion nicht Unrecht. Man muss dafür sorgen, dass die Qualität gesichert ist. Wir werden also jede Berufsgruppe einzeln anschauen und dann entsprechende Umsetzungen machen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Erheblicherklärung	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0029/2024

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Medizinische Ambulante Grundversorgung sicherstellen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 19. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. August 2024:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den Gemeinden sowie allen involvierten Leistungserbringern eine Strategie zur besseren Abdeckung in der medizinischen ambulanten Grundversorgung (insbesondere durch Hausärzte und Hausärztinnen und Kinderärzte und Kinderärztinnen) zu entwickeln und umzusetzen.

2. *Begründung:* In der Bundesverfassung sieht Art. 117a die ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität als Auftrag an Bund und Kantone vor. Im Kanton Solothurn häufen sich in vielen Regionen die Anzeichen einer deutlichen Unterversorgung bei den Hausärzten und Hausärztinnen allgemein und im Speziellen bei Kinderärzten und Kinderärztinnen. Bestätigt wird dies durch eine Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN), gemäss welcher der Versorgungsgrad nur gerade 80 % beträgt. Oftmals sind ländliche Regionen davon stärker betroffen als urbanere Gebiete, was sich bei unserem «Kanton der Regionen» entsprechend deutlich zeigt. Durch die anstehenden Pensionierungen von langjährigen Ärzten und Ärztinnen in diesen Regionen und Fachbereichen ist absehbar, dass sich diese Situation noch verschärfen wird. Zu diesem Schluss gelangen auch Fachbeiträge, die die Talsohle um das Jahr 2040 erwarten. Entsprechend wird es mehr Ausbildungsplätze an den Universitäten benötigen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, was jedoch auf Bundesebene zu erfolgen hat. Der Kanton Solothurn und die Gemeinden haben für ihre Bevölkerung ein grosses Interesse, die medizinische Versorgung deutlich zu verbessern. Mit § 42 Abs. 3 besteht im kantonalen Gesundheitsgesetz bereits heute eine gesetzliche Grundlage für ein starkes Engagement der öffentlichen Hand (und besonderes für den Kanton) bei der medizinischen ambulanten Versorgung, auch wenn dies grundsätzlich prioritär durch private Leistungserbringer abzudecken ist. Denkbar ist in diesem Zusammenhang, dass der Kanton neue Gruppenpraxen (speziell auch Kinderärzte und Kinderärztinnen) noch aktiver fördert. Spannend sind auch aktuelle Ansätze in unseren Nachbarländern, wie etwa der Gesundheitskiosk in Deutschland oder das 10-Punkte-Programm in Österreich. Es ist auch vorstellbar,

dass durch neue Formen die Grundversorgung mit einer minimalen Notfallversorgung kombiniert werden könnte und so die Abdeckung in allen Gebieten verbessert wird. Dabei ist wohl eine Koordination mit den Nachbarkantonen unerlässlich. Eine Förderung der Haus- und Kinderarztmedizin beinhaltet die Möglichkeit, gesamtwirtschaftlichen Nutzen realisieren zu können. Einerseits können die Notfallaufnahmen der Spitäler spürbar entlastet werden und andererseits können Hausärzte und Hausärztinnen als Teil eines kostendämpfenden Managed Care Ansatzes verstanden werden. In diesem Sinne könnten denn auch die Fördermassnahmen nicht nur eine bessere und zielgerichtete Versorgung bringen, sondern auch kostenoptimierend wirken. Von Seiten des Einwohnergemeindeverbandes wurde bereits mittels Vorstandsbeschluss Bereitschaft signalisiert, an einer solchen Strategie mitzuwirken und dem Kanton bei der Umsetzung ideell und kommunikativ bei Seite zu stehen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Versorgungssituation im Kanton Solothurn hinsichtlich der ambulanten Grundversorgung angespannt ist, insbesondere auch im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin. Ursächliches Problem hierfür sind fehlende Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Grundversorgung bei gleichzeitig steigender Nachfrage insbesondere aufgrund des Bevölkerungswachstums. Einerseits entwickelte sich diese Situation, weil aufgrund der geltenden Studienplatzbeschränkung (*numerus clausus*) in der Schweiz nicht ausreichend neue Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden und ausländische Ärztinnen und Ärzte nicht (mehr) in genügendem Ausmass in die Schweiz immigrieren. Andererseits aber auch, weil die Attraktivität, als Hausärztin und Hausarzt resp. als niedergelassene Ärztin oder niedergelassener Arzt in der Kinder- und Jugendmedizin tätig zu sein, geringer ist als beispielsweise eine Tätigkeit in einer spezialisierten Praxis oder im Spital. Dies vermutlich insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten im Verhältnis zum Arbeitsaufwand. Die Vergütung von ambulant erbrachten Leistungen erfolgt basierend auf einem schweizweit einheitlichen Tarifsysteem. Eine Überarbeitung des Tarifsystems muss durch die Tarifpartner (Krankenversicherer und Leistungserbringer) erfolgen und durch den Bundesrat genehmigt werden. Hinsichtlich der Sicherstellung einer bedarfsgerechten ambulanten Versorgung besteht auf Ebene Bund keine Zuständigkeitszuschreibung an die Kantone. Im ambulanten Bereich sind die Kantone gemäss Bundesgesetzgebung einzig für die Bewilligung, Zulassung und Aufsicht über die privaten Leistungserbringer zuständig. Diese wiederum sind gemäss § 42 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) prioritär für die Sicherstellung der ambulanten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zuständig. Öffentliche Leistungsanbieter nehmen im Rahmen von Leistungsaufträgen und gesetzlichen Rahmenvorgaben ergänzende Funktionen wahr. In Bereichen, in denen eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung anderweitig nicht gewährleistet ist, kann der Kanton den Aufbau und Betrieb ambulanter Einrichtungen mit finanziellen Beiträgen und anderen geeigneten Massnahmen unterstützen (vgl. § 42 Abs. 3 GesG). Bis 2023 wurden keine Projekte begleitet und keine Beiträge ausgerichtet. Im Globalbudget Gesundheit 2024-2026 sind deshalb aktuell weder finanzielle Mittel noch personelle Ressourcen vorgesehen. Entsprechend müssen für die unter Abschnitt 3.2.3 und 3.2.4 aufgeführten Massnahmen andere Aktivitäten im Bereich Gesundheit reduziert werden.

Der Kanton steht in regelmässigem Austausch mit der Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte Kanton Solothurn (GAeSO) und der Solothurner Spitäler AG (soH). Gemeinsam werden Lösungsansätze geprüft und umgesetzt. In diese Diskussionen wurde seit Juni 2024 auch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) einbezogen.

3.2 Massnahmen des Kantons: Der Kanton resp. das zuständige Department des Innern trifft bereits seit längerem Massnahmen und plant, diese auszuweiten. Nachfolgend werden diese beschrieben.

3.2.1 Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten: Im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) unterstützt der Kanton Solothurn die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bei stationären Leistungserbringern mit Sitz im Kanton Solothurn mit einem Beitrag von 15'000 Franken pro Assistenzstelle und Jahr. Seit 1. Januar 2024 wird gemäss Globalbudget Gesundheit zur Förderung der Grundversorgung ein zusätzlicher Beitrag von 15'000 Franken pro Assistenzstelle und Jahr in den Bereichen Allgemeine Innere Medizin, Erwachsenenpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie gesprochen. Diese Beitragszahlungen haben den Zweck, die Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten im Kanton Solothurn attraktiv gestalten zu können und entsprechend die weitergebildeten Ärztinnen und Ärzte im Kanton zu halten. Zur gezielten Förderung der Hausarztmedizin werden im Rahmen des Globalbudgets Gesundheit sog. Praxisassistentstellen angeboten. Während einer Praxisassistent arbeiten Assistenzärztinnen und -ärzte im Rahmen ihrer Weiterbildung während sechs Monaten in einer Hausarztpraxis. Während dieser Zeit trägt der Kanton 80 Prozent der anfallenden Lohnkosten, die entsprechende Hausarztpraxis 20 Prozent. Die Anzahl Plätze, die der Kanton finanziell unterstützt, wird bis 2026 von 12 Plätzen sukzessive auf

18 Plätze ausgebaut. Zusätzlich erhält die soH im Rahmen des Globalbudgets Gesundheit einen jährlichen Pauschalbetrag über 200'000 Franken zur Förderung der Hausarztmedizin, beispielsweise durch Förderung der Fortbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bei Hausärztinnen und -ärzten sowie mit regelmässigem Marketing und Kommunikationsmassnahmen.

3.2.2 Notfallversorgung: Die ambulante medizinische Notfallversorgung wird durch die Notfallstationen der soH sowie durch private Leistungserbringer sichergestellt. Zusätzlich subventioniert der Kanton Solothurn die Hotline für kinder- und jugendmedizinische Beratung, welche täglich während 24 Stunden erreichbar ist. Die Hotline wird durch pädiatrische Pflegefachpersonen sowie durch Ärztinnen und Ärzte bedient und berät zu kinder- und jugendmedizinischen Fragen und nimmt bei Bedarf eine Triage zur adäquaten Weiterbehandlung vor. Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Notfallversorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stehen der Bevölkerung primär die Angebote der Psychiatrischen Dienste der soH zur Verfügung, welche im Rahmen des Leistungsauftrags «Dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung» des Globalbudgets Gesundheit durch den Kanton finanziell unterstützt werden.

3.2.3 Entlastung Notfalldienst: Die GAeSO, die soH und das Gesundheitsamt Kanton Solothurn planen in einem gemeinsamen Projekt Massnahmen, wie die Hausärztinnen und -ärzte sowie die Notfallstationen der soH, unter Wahrung einer qualitativ hochstehenden Behandlung und niederschweligen Erreichbarkeit, entlastet werden können. Ziel dieses Projekts ist es unter anderem, die Hausärztinnen und Hausärzte vom Notfalldienst zu entlasten, damit diese über zusätzliche Ressourcen für ihre Tätigkeit in der Grundversorgung verfügen. Im Rahmen dieses Projektes unterstützt das Gesundheitsamt aktuell ein Vorprojekt finanziell. Mit dem Vorprojekt sollen die Möglichkeiten hinsichtlich der Erstellung und Inbetriebnahme von neuen Haus- und Kinderarztzentren im Kanton Solothurn sowie die zusätzliche Förderung der Weiterbildung von Hausärztinnen und -ärzten geprüft werden. Im Zuge des Vorprojekts werden mit allen relevanten Stakeholdern (Gemeinden, GAeSO, soH, Kanton) Gespräche geführt und potenzielle «Senior-Hausärztinnen» resp. «Senior-Hausärzte» identifiziert, welche entsprechende Hausarztzentren unterstützen könnten.

3.2.4 Pilotprojekt zum Einsatz nicht-ärztlicher Gesundheitsfachpersonen für schulärztliche Untersuchungen: Der Kanton Solothurn unterstützt das Pilotprojekt «Einsatz nichtärztlicher Gesundheitsfachpersonen für schulärztliche Untersuchungen in der Praxis» der Gruppenpraxis für Kinder und Jugendliche Solothurn finanziell. Im Rahmen des Pilotprojekts sollen schulärztliche Untersuchungen (inkl. Impfungen), unter Aufsicht von ärztlichen Fachpersonen, durch nicht-ärztliche Gesundheitsfachpersonen (Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN resp. Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten) durchgeführt werden. Es sollen drei nicht-ärztliche Gesundheitsfachpersonen mit einem Arbeitspensum von jeweils 20 Prozent eingesetzt werden, wodurch in der Gruppenpraxis rund 1'200 schulärztliche Untersuchungen zusätzlich durchgeführt werden können. Mit dem Pilotprojekt soll erstens geprüft werden, ob sich der Einsatz von nicht-ärztlichen Gesundheitsfachpersonen in diesem Bereich bewährt. Zweitens soll geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen das Pilotprojekt weitergeführt resp. auf andere Praxen ausgeweitet werden kann.

3.3 Massnahmen der Gemeinden

3.3.1 Schulärztlicher Dienst: Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung der Kinder und Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange. Die Sicherstellung des schulärztlichen Dienstes an der Regelschule obliegt gemäss § 47 Abs. 2 GesG den Gemeinden. Sie tun dies, indem sie Schulärztinnen und -ärzte bezeichnen, mit diesen Vereinbarungen abschliessen, die Kosten der freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen tragen (freiwillige Vorsorgeuntersuchungen bis zum sechsten Lebensjahr gehen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung) und die Einzelheiten in einem Reglement regeln (u.a. die konkreten Aufgaben des schulärztlichen Dienstes, die Vorsorgeuntersuchungen, die Kosten und den Miteinbezug der Privatschulen).

3.3.2 Unterstützung durch Gemeinden: Weiter haben die Gemeinden die Möglichkeit, die ambulante Grundversorgung ihrer Bevölkerung mit unterschiedlichen Massnahmen sicherzustellen. Vorstellbar ist beispielsweise die finanzielle Unterstützung oder die Förderung von neuen Hausarztpraxen mittels Darlehen oder Beteiligung. Als Beispiel kann die Hausarztpraxis Muri Freiamt AG angeführt werden, an welcher neben der Gemeinde Muri sieben weitere Gemeinden beteiligt sind und welche im Februar 2024 den Betrieb aufgenommen hat. Eine weitere Möglichkeit für Gemeinden ist es, die Räumlichkeiten für den Aufbau einer Hausarztpraxis zur Verfügung zu stellen. Als Beispiel kann hierfür die Gemeinde Möhlin im Kanton Aargau angeführt werden, welche zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung eine Liegenschaft mit leerstehender Arztpraxis gekauft hat und diese nun als Gemeinschaftspraxis vermietet wird.

3.4 Fazit: Die Zuständigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden sind so geregelt, dass der Kanton nur subsidiär zu privaten und öffentlichen Leistungserbringern agieren kann. Er tut dies bereits jetzt, indem er einerseits erfolgsversprechende Pilotprojekte mitfinanziert und andererseits die Weiterbildung von zukünftigen Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten unterstützt. Die gesetzlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen seitens Kantons sind nicht gegeben, um die ambulante Versorgung mit eigenen Angeboten selber sicherzustellen. Hingegen bestehen die gesetzlichen Grundlagen für die Ausrichtung finanzieller Beiträge an erfolgsversprechende Massnahmen. Was es braucht, sind konkrete Vorhaben der Gemeinden, Leistungserbringer und Fachverbände. Entsprechende Vorhaben können beim Gesundheitsamt eingereicht werden. Allfällige zusätzliche finanzielle Mittel sind im Rahmen der jeweiligen Finanzkompetenz durch das Gesundheitsamt, den Regierungsrat oder den Kantonsrat zu bewilligen. Die Grundproblematik der fehlenden Ärztinnen und Ärzten muss jedoch auf Bundesebene gelöst werden. Einerseits müssen Lösungen gefunden werden, um eine grössere Anzahl von Ärztinnen und Ärzten auszubilden und andererseits muss die Attraktivität einer Tätigkeit als Haus- oder Kinderärztin und -arzt gesteigert werden. Im Bereich des kommunalen Leistungsfelds des schulärztlichen Dienstes gilt es durch die Gemeinden zu prüfen, ob die bestehenden Reglemente der aktuellen Situation entsprechen oder ob Massnahmen angezeigt sind, damit die schulärztlichen Untersuchungen inkl. Impfungen für ihre Bevölkerung weiterhin sichergestellt sind. Wir teilen die Einschätzung, dass die Situation in der ambulanten medizinischen Grundversorgung angespannt ist und Massnahmen erforderlich sind. Deshalb beantragen wir Erheblicherklärung des Auftrags. Verschiedene konkrete Massnahmen wurden jedoch bereits umgesetzt oder lanciert. Die gesetzlichen Grundlagen ermöglichen finanzielle Beiträge zur Unterstützung. Der Kanton steht in regelmässigem Austausch mit der GAeSO und der soH. Gemeinsam werden Lösungsansätze geprüft und umgesetzt. In diese Diskussionen wurde seit Juni 2024 auch der VSEG einbezogen. Deshalb beantragen wir Abschreibung des Auftrags. Es braucht keine weitere Strategie, sondern konkrete Vorhaben der Gemeinden, Leistungserbringer und Fachverbände (wie insbesondere diejenigen unter Abschnitt 3.2.3 und 3.2.4), welche der Kanton unterstützen kann.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. September 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Antrag von Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen) vom 29. Oktober 2024:

Geänderter Wortlaut (gemäss § 81^{bis} Abs. 2 Geschäftsreglement):

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Grundversorgung (insbesondere Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte) gemeinsam mit den Gemeinden, Leistungserbringern und Fachverbänden umzusetzen.

Eintretensfrage

Thomas Studer (Die Mitte), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Strategie zur Verbesserung der medizinischen ambulanten Grundversorgung zu erarbeiten und umzusetzen. Der Auftrag zielt darauf ab, die Versorgung durch Haus- und Kinderärzte zu sichern, da es in vielen Regionen des Kantons eine Unterversorgung gibt. Der Regierungsrat erkennt das Problem grundsätzlich und hat bereits verschiedene Massnahmen geplant und ergriffen. Eine erste Massnahme ist die Weiterbildung von Ärzten und Ärztinnen. Der Regierungsrat unterstützt die Weiterbildung von Assistenzärzten und fördert die Hausarztmedizin durch finanzielle Beiträge und Praxisassistentenstellen. Eine zweite Massnahme betrifft die Notfallversorgung. Es werden Subventionen für eine Hotline für kinder- und jugendmedizinische Beratungen erbracht und es gibt eine Unterstützung der ambulanten psychiatrischen Notfallversorgung. Die dritte Massnahme ist die Entlastung des Notfalldienstes. Hier sind Massnahmen in Planung, um die Hausärzte und Notfallstationen zu entlasten. Zudem sollen Möglichkeiten von neuen Haus- und Kinderarztzentren geprüft werden. Viertens gibt es ein Pilotprojekt zum Einsatz nicht-ärztlicher Gesundheitsfachpersonen für schulärztliche Untersuchungen. Auch die Gemeinden haben die Möglichkeit, die ambulante Grundversorgung zu unterstützen, beispielsweise durch finanzielle Unterstützung von neuen Hausarztpraxen oder durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten. Der Regierungsrat betont, dass die Grundproblematik der fehlenden Ärzte auf Bundesebene gelöst werden muss und beantragt die Erheblicherklärung und Abschreibung des Auftrags. Es wird keine weitere Strategie benötigt, sondern es braucht konkrete Vorhaben der Gemeinden und Leistungserbringer, die der Kanton unterstützen soll. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat diesen Auftrag am 25. September 2024 beraten. Die Kommission konnte den Ausführungen von Regierungsrätin Susanne Schaffner und con Peter Eberhard, Chef Gesundheitsamt, grundsätzlich folgen. Sie

empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, den Auftrag erheblich zu erklären und abzuschreiben. In der Diskussion gab es aber einige Punkte, über die man diskutiert hat und bei denen man Verbesserungspotential sieht. Der Punkt der Notfallapotheken ist im Kanton Solothurn an den Sonntagen nicht oder nur schlecht gelöst. Wenn man sich beispielsweise im Bürgerspital Solothurn erkundigt, so dürfen dort keine Medikamente abgegeben werden. Man wird nach Bern oder Biel verwiesen. Man erhält aber zumindest eine Auskunft, wie man sich die Medikamente beschaffen kann. Das nationale Parlament ist mit der Lockerung der Auflagen im Bereich der Zulassung von Ärzten und Ärztinnen sehr zurückhaltend. Gründe dafür sind die teuren Ausbildungskosten und die strengen Auflagen zur Sicherung der Qualität. Der Punkt des vermehrten Einsatzes von nicht-ärztlichen Gesundheitsfachpersonen zur Entlastung der Ärzte und Ärztinnen wurde ebenfalls angesprochen. Der angepasste Wortlaut des Auftraggebers lag in der Sozial- und Gesundheitskommission zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor und konnte nicht diskutiert werden. Wie gesagt, empfiehlt die Sozial- und Gesundheitskommission, den Auftrag erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Christian Ginsig (glp). Wir danken dem Auftraggeber Fabian Gloor, dass er ein unserer Meinung nach sehr wichtiges Thema aufs Tapet gebracht hat. Gleichzeitig liegt der Auftrag aber auch ein wenig quer in der Landschaft - nicht wegen der Thematik, sondern wegen dem Zeitpunkt, zu dem er eingereicht wurde. Der Kanton Solothurn - das haben wir vom Kommissionssprecher ausführlich gehört - hat die Problematik des Ärztemangels erkannt und bereits umfassende Gegenmassnahmen ergriffen. Der Regierungsrat zeigt sich beim Vorgehen transparent und proaktiv, damit die ambulante Grundversorgung, die sehr wichtig ist, langfristig gesichert werden kann. Er macht auch keinen Hehl daraus, dass diese Situation nicht einfach zu bewältigen ist. Es wurden bereits mehrere Punkte genannt. Ich denke, dass vor allem die Förderung der Weiterbildung der Assistenzärzte wichtig ist. Assistenzstellen sollen mit einem jährlichen Betrag von 15'000 Franken unterstützt werden. Damit ist seit dem 1. Januar 2024 im Globalbudget «Gesundheit» ein weiterer Fördermechanismus vorhanden und uns wurde bestätigt, dass das nicht gekürzt wird. Dabei geht es darum, dass für die allgemeine innere Medizin und für die Erwachsenen- sowie für die Kinder- und Jugendpsychiatrie weitere Mittel fliessen. So ist ein gewisser Anreiz vorhanden, um in diesen Bereichen Nachwuchsärzte und -ärztinnen im Kanton Solothurn finden zu können. Weiter ist die finanzielle Unterstützung der Hausarztpraktika sehr wichtig. Damit haben die angehenden Ärzte die Möglichkeit, mit finanzieller Unterstützung der Lohnkosten Erfahrung in den Hausarztpraxen sammeln zu können. Gegebenenfalls werden sie sich nachher in diese Fachrichtung weiterentwickeln. Wir haben gehört, dass es diverse Instrumente zur Förderung der ambulanten Versorgung gibt, so Leistungsvereinbarungen mit der Solothurner Spitäler AG (soH). Mit solchen kann man gezielte Massnahmen in der ambulanten Gesundheitsversorgung lancieren und es gibt auch eine Projektförderung in der Gesundheitsversorgung. Eine zusätzliche Herausforderung ist sicherlich auch das nationale Tarifsysteem. Es darf durchaus einmal kritisch hinterfragt werden, ob es aus ökonomischer Sicht nicht sinnvoller wäre, die Entschädigungen des Tarifsystems im Bereich der Hausärzte höher anzusetzen. Aber das betrifft natürlich die Bundesebene. Die Hausärzte leisten einen sehr wichtigen Beitrag in der Gesundheitsversorgung im Kanton. Das Fazit aus Sicht der glp-Fraktion lautet, dass Massnahmen gegen den Ärztemangel aufgegleist und die Herausforderungen klar dargestellt wurden. Es sind aber auch Gegenmassnahmen definiert: finanzielle Anreize für Weiterbildungen, gezielte Projekte und Förderung der Hausarztmedizin. Das hat man vom Kanton vernommen. Der Auftrag von Fabian Gloor steht für uns deshalb ein wenig quer in der Landschaft. Vergleichbar mit einer Familie, die am Flughafen bereits eingeecheckt hat und auf den Abflug wartet, verlangt der Auftrag jetzt, dass man wieder auf Feld 1 zurückgeht und im Reisebüro die Reise nochmals plant und bucht. Das sehen wir in diesem Fall nicht und es macht in der aktuellen Phase keinen Sinn. Die glp-Fraktion wird dem Regierungsrat folgen, den Auftrag als inhaltlich wichtig überweisen, ihn aber auch gleichzeitig abschreiben.

Fabian Gloor (Die Mitte). Das Gesundheitswesen steht vor riesengrossen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel, die Kostenentwicklung, Schwierigkeiten bei nahezu allen Spitälern in der Schweiz, die Prämienexplosion, die Versorgungssicherheit oder die Versorgungsunsicherheit - um nur einige Schlagworte zu nennen. Nachweislich - und das stellt auch der Regierungsrat fest - befindet sich der Kanton Solothurn in der ambulanten Grundversorgung in einer sehr angespannten Situation. Wer schon einmal eine neue Hausärztin oder einen neuen Kinderarzt suchen musste, weiss, wovon ich spreche. Diese Situation betrifft längst nicht nur ländliche Gebiete. Nein, mittlerweile hat diese Situation auch die Städte erfasst. Gerade darum ist dieser Vorstoss in den intensiven Diskussionen im Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) entstanden, mitunter auch gestützt auf viele Rückmeldungen aus den Städten in unserem Kanton. Ich bin froh und glücklich über alle bisherigen Aktivitäten des Kantons in diesem Bereich. Es ist aber leider ein Trugschluss, dass diese bis jetzt auch nur

zu einer annähernd befriedigenden Situation geführt haben. Die Unterversorgung bleibt bestehen. Deshalb braucht es weitere Massnahmen und vermutlich auch innovative Ansätze, um dem zu begegnen. Mir ist darum schleierhaft, wie man auf die Idee kommen kann, den Auftrag abschreiben zu wollen. Die Situation, wie wir sie heute haben, ist sicher nicht zufriedenstellend. Ausgehend von meinen ersten Schlagworten dürfte auch klar sein, dass sich die Herausforderungen in dem Bereich nur noch mehr zuspitzen werden. Umso wichtiger ist ein koordiniertes Vorgehen von Kanton und Gemeinden, um das anzupacken. Von Seiten der Gemeinden - und das kann ich hier sagen - kann sehr viel guter Wille dafür an den Tag gelegt werden. Eine gute Grundversorgung sorgt nicht nur für eine gesunde Bevölkerung, sondern sie sorgt auch für gesunde Finanzen im Gesundheitswesen. Mit den niederschweligen Anlaufstellen sind wir einiges kostengünstiger, als wenn die Leistungen beispielsweise durch die Notfallaufnahmen der Spitäler erbracht werden. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass konkrete Massnahmen und vor allem die rasche Umsetzung von diesen einer Strategie vorzuziehen sind. Entsprechend habe ich den Wortlaut angepasst. Der neue Wortlaut nimmt aus meiner Sicht alle Player im Bereich der Grundversorgung in die Pflicht und gibt dem Kanton zusätzlichen Spielraum, um den Service public in der Gesundheitsgrundversorgung besser erreichen zu können. Ich bitte Sie, dem geänderten Wortlaut zuzustimmen. Stimmen Sie auf keinen Fall der Abschreibung zu. Aus meiner Sicht würde das ein völlig falsches Signal aussenden.

Barbara Leibundgut (FDP). Die medizinische ambulante Grundversorgung ist in vielen Regionen kritisch. Die Situation wird sich durch die anstehenden Pensionierungen von vielen Haus- und Kinderärzten und -ärztinnen noch verschlimmern. Einen Ersatz für die pensionierte Hausärztin zu finden oder einen Platz in einer Kinderarztpraxis zu ergattern, wird immer schwieriger. Die Folge ist, dass unsere Notfallstationen in den Spitälern immer mehr überlastet sind und die Grundversorgung auf immer wackeligeren Beinen steht. Es braucht Anstrengungen von Kanton und Gemeinden, aber auch von den bestehenden Praxiseigentümerinnen und -eigentümern. Neue Konzepte, die Teilzeitbeschäftigungen ermöglichen, Infrastrukturen, die ansprechend und auf einem neuen Stand sind oder Einstiegsmöglichkeiten in Praxen ohne grosses finanzielles Engagement fördern die Sicherstellung. Aber auch die Aus- und Weiterbildung darf nicht vernachlässigt werden. Es ist wichtig, dass wir hier am Ball bleiben. Es braucht regional verankerte Lösungen, damit die Angebote für die Bevölkerung die bestmögliche Versorgung bieten. Weil eine regionale Abdeckung nötig ist, wurde diese Aufgabe im Gesundheitsgesetz dem Kanton übertragen. Es braucht alle für die Förderung, aber der Kanton muss im Lead sein. Es ist ein wenig befremdlich, dass in der Vorlage vor allem darauf hingewiesen wird, dass die Gemeinden Massnahmen ergreifen können und sollen. Wir haben auch darüber gestaunt, dass die Beispiele, die in der Vorlage aufgeführt sind, vor allem Fördermassnahmen aus dem Kanton Aargau sind. Wir haben nämlich auch im Kanton Solothurn sehr positive Beispiele. Ein Austausch von Best Practice-Beispielen könnte helfen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion befürwortet den geänderten Wortlaut und wird den Auftrag unterstützen. Gerade weil dringender Handlungsbedarf besteht und um diesen zu unterstreichen, sind wir mehrheitlich gegen die Abschreibung des Auftrags, auch wenn bereits viele Massnahmen eingeleitet wurden.

Melina Aletti (Junge SP). Eines ist klar: Das Problem, das in diesem Vorstoss angesprochen wird, besteht und es betrifft viele Menschen in einem sehr wichtigen Punkt, nämlich bei ihrer Gesundheit. Aber das ist nicht wirklich neu. Die Fraktion SP/Junge SP hat bereits in den Jahren 2011, 2014, 2017 und 2023 Vorstösse zu dieser Frage eingereicht. Sie wollte wissen, was der Kanton unternimmt und plant. Genau das sehen wir jetzt in den Antworten zum Auftrag von Fabian Gloor. Es gibt verschiedene Massnahmen, die der Kanton bereits umsetzt oder er ist dabei, neue Projekte zu unterstützen, so wie es der Kommissionssprecher ausgeführt hat. Das Problem wurde also erkannt und man ist an der Arbeit. Wie auch schon gesagt wurde, liegen gewisse Probleme auf Bundesebene. Daran können wir nichts ändern. Gemäss dem Gesundheitsgesetz gibt es auch die Möglichkeit, dass der Kanton den Aufbau und den Betrieb von ambulanten Einrichtungen unterstützt, entweder finanziell oder mit anderen Massnahmen. In diesem Fall, wenn sonst keine bedarfsgerechte Versorgung möglich ist. Eines wissen wir wohl alle: Wenn man das macht, wird es richtig teuer. Ob das dann diejenigen, die selber eine Praxis aufgebaut haben, lustig finden, ist eine ganz andere Frage. Besser wäre es also, wenn es ohne das gehen würde. Mich befremdet es ein wenig, dass die Gemeinden jetzt kommen und sagen, dass der Kanton hier etwas machen muss, wenn gestern Morgen immer wieder gesagt wurde, dass die Gemeinden selber wollen und können. So bleibt ein wenig der Verdacht bestehen, dass es eben doch die einfachste Lösung ist, etwas vom Kanton zu verlangen, wenn bei den Einwohnern der Schuh zu fest drückt und man selber kein Geld dafür ausgeben will oder kann. Das ist aber nur ein Verdacht. Zusammengefasst sehen wir, dass es ein Problem ist, das bei den Leuten drängt. Deshalb sind wir für die Erheblicherklärung. Wir sehen aber auch, dass alles, was gefordert wurde, schon angefangen wurde oder sogar schon umgesetzt

ist. Das muss nun zuerst wirken können. Deshalb ist die Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP für die Abschreibung.

Thomas Giger (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Originalwortlaut und den Antrag auf Abschreibung. Der Antragsteller erkennt richtig, dass die Schweiz und damit auch der Kanton Solothurn auf eine Lücke im Bereich der Hausarztmedizin zusteuern, und das obwohl oder gerade weil die Gesundheitsbürokratie den Arbeitsmarkt und die Tarifstrukturen in den letzten Jahren peinlichst genau unter Kontrolle hatte. Die Kontrolle wurde immer weiter verschärft und in Zukunft wird sogar der Kanton noch weiter in die Verantwortung genommen. Bis vor kurzem wurde noch behauptet, dass es in der Schweiz generell viel zu viele Ärzte geben würde. Jetzt zeigt sich - wie auch in der Antwort des Regierungsrats ausgeführt - dass uns sogar die Deutschen ausgehen. Abgesehen davon hat der Kanton einiges unternommen, um die ambulante Versorgung über die momentan verfügbaren Hausärzte sicherzustellen. Die Stellungnahme des Regierungsrats beschreibt das gut. Selbst wenn es nötig wäre, in diesem Bereich noch viel mehr zu investieren, ist das wegen der finanziellen Lage nicht wirklich möglich. Auch hier rächt sich die fehlende Prioritätensetzung in der Vergangenheit. Die Entlastung von Notfallstationen der Allgemeinmediziner wäre in diesem Zusammenhang ein weiteres wichtiges Anliegen. Weil es sich jedoch um ein stark operativ gelagertes Problem handelt, müssten diese Lösungsvorschläge vor allem von den Spitälern kommen. Diese fallen unserer Meinung nach aber nicht durch übergrosse Innovationskraft diesbezüglich auf. Es ist zu hoffen, dass sich dort bald etwas bewegt. Allenfalls könnte der Regierungsrat mittels entsprechenden Forderungen als Eigner katalytischen Einfluss auf die soH nehmen. Wie dem auch sei - der Regierungsrat soll sich auf eidgenössischer Ebene für die vermehrte Ausbildung von Ärzten einsetzen. Zudem muss er sich dafür einsetzen, dass die Gesundheitsbürokratie abgebaut wird und der Kanton für Ärzte attraktiver wird.

Daniel Urech (Grüne). Die Situation im Bereich der Hausarzt- und vor allem der Kindermedizin ist wirklich kritisch. Die Antwort des Regierungsrats zeigt einige gute Ansätze und Massnahmen auf. Sie zeigt aber durchaus auch, dass man in diesem Bereich in den vergangenen Jahren vielleicht nicht ganz so wach war. Die Probleme hätte man aufgrund der Altersstruktur der Ärzteschaft kommen sehen können. Eventuell war der Fokus des zuständigen Departements auch ein wenig zu stark auf den Spitälern und zu wenig auf der ambulanten Versorgung. Natürlich sind es auch Aufgaben einer geringeren Verpflichtungsstufe, die hier dem Kanton zukommen. Der Kanton hat keinen direkten Versorgungsauftrag. Aber angesichts der Dramatik der Situation müssen wir davon ausgehen, dass wir es mit einer Gefährdung der Versorgungssicherheit zu tun haben, was die Verantwortung des Kantons gemäss § 42 Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes auslöst. Das wurde offenbar auch erkannt. Wir sehen diese Massnahmen zwar als sinnvoll an und hoffen, dass sie sich auch als wirksam erweisen. Aber wir sind nicht überzeugt, dass sie ausreichen und wir möchten die Wirkung zuerst sehen, bevor eine Abschreibung des Auftrags erfolgt. Sinnvollerweise sollte der abgeänderte Wortlaut von Fabian Gloor unterstützt werden, weil er den Fokus auf die konkreten Massnahmen legt. Ich finde es richtig, dass das in Zusammenarbeit mit den Gemeinden passiert. Viele Gemeinden sind sehr bereit, beispielsweise die Führung einer Hausarztpraxis oder - das wäre quasi der Lottogewinn - einer Kinderarztpraxis durch das Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten zu ermöglichen und zu fördern. Ich denke aber, dass wir uns darüber klar sein müssen, dass es in erster Linie eine Aufgabe des Kantons und nicht der Gemeinden ist, diese Förderungen zu leisten. Das Gesundheitsgesetz sieht im Bereich der Sicherstellung der ambulanten Versorgung keine Rolle der Gemeinden vor. Entsprechend steht die Bemerkung von Melina Aletti ein wenig schräg im Raum. Das Departement des Innern darf sich hier sicher nicht einfach zurücklehnen und auf die Gemeinden warten. Die Gemeinden wollen helfen, aber die Impuls- und Fördermassnahmen müssen vom Kanton kommen. Die Versorgungssituation ist wirklich prekär und wir haben jedes Interesse daran, dass gerade die Versorgung mit kindermedizinischen Leistungen verbessert wird. Das ist auch im Interesse der Dämpfung der Gesundheitskosten allgemein. Eine Versorgung durch ambulante Strukturen ist bekanntlich fast immer günstiger als die Inanspruchnahme von Spitalleistungen. Schliesslich verweist der Regierungsrat darauf, dass viele Aspekte dieses Problemkomplexes beim Bund oder auf der interkantonalen Ebene liegen. Das ist zweifellos so. Hier erwarten wir, dass sich unsere Regierungsrätin für eine Verbesserung der Situation einsetzt. Wie man in der Solothurner Zeitung lesen konnte, hat ihre Stimme im Vorstand der Sozialdirektorenkonferenz Gewicht. Wir erwarten beispielsweise, dass sie sich für die Lockerung des Numerus clausus und für mehr Ausbildungsmöglichkeiten einsetzt oder auch für die Lösung der entsprechenden Tarifprobleme, die Christian Ginsig angesprochen hat. Ich gehe davon aus, dass sie ihre Vertretung auch im Bereich der Gesundheitsdirektoren wahrnimmt und sich dafür einsetzt, dass sich die Situationen verbessern. Es ist ein systematisches Ärgernis, dass wir in unserem Land deutlich weniger Ärzte und Ärztinnen ausbilden, als wir benötigen. Hier muss wirklich etwas passieren.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich kann nicht stehenlassen, was Melina Aletti gesagt hat. Das gestrige Geschäft hat mit dem heutigen überhaupt nichts zu tun. Gestern haben wir darüber gesprochen, ob sich der Kanton an einem Leistungsfeld der Gemeinden beteiligen soll. Heute sprechen wir über eine Aufgabe, die gesetzlich dem Kanton zugeteilt ist. Es geht nicht darum, dass sich die Gemeinden herausnehmen wollen. Ich habe deutlich gesagt, dass sich die Gemeinden nicht aus der Verantwortung nehmen wollen. Wir werden unseren Teil dazu beitragen, um gute Lösungen zu finden. Der Lead muss aber beim Kanton sein, weil es regionale Lösungen und nicht Gemeindelösungen brauchen wird. Es gibt kaum Hausarztpraxen, die ihre Patienten und Patientinnen nur aus einer Gemeinde haben. Das ist immer eine regionale Angelegenheit. Es wird viele Anstrengungen brauchen, damit wir die Grundversorgung sicherstellen können und es braucht alle dafür. Das können weder nur der Kanton noch nur die Gemeinden machen. Diese beiden Geschäfte miteinander zu verknüpfen, geht gar nicht.

Stefan Nünlist (FDP). Ich danke Fabian Gloor herzlich für diesen Vorstoss. Hier reden wir über ein sehr wichtiges Thema. Ich bin immer wieder in Kontakt mit der Spitze unseres Ärzteverbandes und das ist das Thema Nummer 1, das sie beschäftigt. Über die Hälfte der Hausärzte und Hausärztinnen werden in den nächsten Jahren in Pension gehen. Wir laufen in einen medizinischen Notstand in der Basisversorgung in unserem Kanton und das betrifft uns alle. Wenn man heute nach Olten zieht und einen Hausarzt oder eine Hausärztin sucht, so findet man niemanden. Teilweise wartet man monatelang, und zwar nicht nur auf eine Hausarztbehandlung, sondern auch die Dermatologie und Kinderärzte sind ein sehr schwieriges Thema. So gesehen möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben. Ich sehe, dass vieles auf Bundesebene liegt. Der Bund überreguliert sehr viel. Der Regierungsrat schreibt, dass nicht mehr genug ausländische Ärzte und Ärztinnen in die Schweiz immigrieren. Das stimmt. Aber warum ist das so? Seit dem Jahr 2022 müssen gestandene Ärzte aus Deutschland ein dreijähriges Praktikum machen, um in der Schweiz mit den Krankenkassen abrechnen zu dürfen. Das heisst, dass eine Lörracherin, die in Lörrach seit zehn Jahren Hausärztin ist und Allemannisch spricht - mit uns also Mundart sprechen kann - drei Jahre in einem Spital arbeiten muss, damit sie eine Berufszulassung erhält. Oder eine Gynäkologin leistet 25 Jahre lang Geburtshilfe in einer Klinik als Oberärztin und muss hier drei Jahre lang wie eine Assistenzärztin in einem Spital arbeiten. Was kann sie dort noch lernen? Es ist wahrscheinlich das Abrechnen mit unseren komplizierten Krankenkassen. Nun ist es so, dass die Kantone bis zum Jahr 2027 - wenn ich mich nicht irre - die Kompetenz haben, Ausnahmegewilligungen zu erteilen. Wenn bei einem Berufsstand Mangel herrscht, können die Kantone die drei Jahre aufheben. Ich appelliere an die Frau Regierungsrätin, von diesem Notstandsszenario Gebrauch zu machen, um die administrativen Hürden für Ärzte und Ärztinnen aus dem Ausland zu senken. Wir haben wirklich ein Problem und deshalb dürfen wir diesen Vorstoss nicht abschreiben.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich konnte mich noch selten so schlecht zurückhalten, etwas zu sagen, wie heute, als ich gehört habe, was alles gesagt wurde. Es wurde viel Richtiges gesagt, aber es wurde auch viel gesagt, was so nicht zutrifft. Der Kanton Solothurn ist ein Pionier, was die Praxisassistenten betrifft. Wir unterstützen seit über zehn Jahren Praxisassistentenstellen. Das bedeutet, dass Assistenzärzte und -ärztinnen in Hausarztpraxen arbeiten können, um zu sehen, wie der Hausarztberuf ist und wir zahlen einen Grossteil des Lohns der Praxisassistenten und -assistentinnen. Wir haben diese Zahl nun auch erhöht. Ich muss aber sagen, dass es sehr lange gedauert hat, bis die Ärzte und Ärztinnen das auch in Anspruch nehmen wollten, weil sie dachten, dass es noch lange gehe, bis die Pensionierung kommt. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass man vorsorgen soll. Aber man hat es wohl als schwierig empfunden, dass jemand bei der Arbeit zusehen soll. Jetzt hat es die Ärzteschaft erkannt. Was ich als Erstes zu diesem Thema sagen muss - und hier staune ich über die liberalen Geister in diesem Kantonsrat - ist, dass der ambulante Bereich der Bereich der Wirtschaftsfreiheit ist. Jeder Arzt und jede Ärztin kann eine Praxis eröffnen, wo er oder sie will. Wir steuern hier absolut nichts. Weder die Gemeinden noch der Kanton haben irgendeine Aufgabe, hier zu steuern. Die Ärzte und die Ärztinnen würden sich schön bedanken, wenn wir plötzlich sagen würden, dass man in Balsthal eine Praxis eröffnen muss. Wir steuern über Leistungsaufträge an die soH, weil wir damit Dinge installieren können, die fehlen. Aber im Bereich der ambulanten Medizin können wir nichts steuern. Das ist die Wirtschaftsfreiheit und das steht auch so im Gesetz geschrieben. Es heisst: «Die ambulante Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wird prioritär durch private Leistungserbringer sichergestellt.» Der Kanton kann gemäss § 42 Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes unterstützen und Beiträge leisten, wenn jemand mit einer Idee kommt. Wir können aber nicht dauerhaft Beiträge zahlen. Dafür haben wir weder das Budget noch die Kompetenz und wir können schon gar nicht steuern. Das ist die Grundlage des Ganzen und deshalb erstaunt es mich, wenn ein geänderter Wortlaut eingegeben wird und dieser in der Kommission nicht diskutiert werden kann. So kann man auch nicht darüber diskutieren, was man mit diesem

Auftrag nun will. Ich denke, dass niemand hier im Rat will, dass wir im ambulanten Bereich ein Gesetz machen und damit sagen, wer wo eine Arztpraxis eröffnen muss. Das würde der Ärztesgesellschaft sauer aufstossen. Ich verwehre mich dagegen, dass wir als Kanton in der Vergangenheit in diesem Bereich nichts gemacht haben. Wir waren aktiv, soweit es uns möglich war. Das steht in der Antwort zum Auftrag so geschrieben und wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission entgegengenommen. Vielleicht gibt es noch andere Ideen, aber wir können nicht steuern und wir können bestimmt keine Massnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Grundversorgung ergreifen. Das ist auch kein Thema Gemeinden oder Kanton. Wir müssen gemeinsam prüfen - und hier hat Barbara Leibundgut Recht - wie man die Bedingungen verbessern kann, damit sich die Ärzte und Ärztinnen in unserem Kanton niederlassen. Dazu können die Gemeinde etwas beisteuern und der Kanton kann etwas beisteuern. Grundsätzlich ist es aber Sache der Ärzteschaft. Wir befinden uns mit allen im Austausch, so wie es auch in der Stellungnahme des Regierungsrats ausgeführt ist. Wie bereits gesagt wurde, ist es wichtig, dass man auf Bundesebene dafür sorgt, dass wir genug Ausbildungsplätze haben, so dass wir die entsprechenden Ärzte und Ärztinnen zur Verfügung haben, dass der Beruf attraktiv ist und dass die Tarife stimmen. Die Ausnahmebestimmung, die Stefan Nünlist erwähnt hat, hatten wir schon immer. Vorher war sie in der Verordnung enthalten. Diese wenden wir bei den Mangelberufen wie bei den Hausärzten und Hausärztinnen schon lange an. Sie können versichert sein, dass wir uns hier mit den Gemeinden zusammen einsetzen. Den geänderten Wortlaut lehnen wir aber entschieden ab, weil das damit Verlangte systemfremd ist.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung. Zuerst bereinigen wir den Wortlaut, anschliessend stimmen wir über die Erheblicherklärung und am Schluss über die Abschreibung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für den geänderten Wortlaut von Fabian Gloor	44 Stimmen
Für den Originalwortlaut	46 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Abschreibung	47 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0031/2024

Auftrag Fraktion Grüne: Finanzierung der öffentlichen Aufgaben sichern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 20. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2024:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, nebst dem Massnahmenplan zur aufwandsseitigen Entlastung (Ziel Regierungsrat: 60 Millionen Franken) auch ertragsseitig eine Korrektur der Steuererträge von rund 40 Millionen Franken zu prüfen und anzustreben. Tiefe und mittlere Einkommen dürfen dabei nicht belastet werden.

2. *Begründung:* Durch die vergangenen Steuerrevisionen «Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)» und «Gegenvorschlag» hat sich der Netto-Steuerertrag gemäss damaligen Schätzungen um ca. 40 Millionen Franken verringert, vorübergehende Ausgleichszahlungen STAF an die Gemeinden nicht

mit eingerechnet. Um die zunehmenden Aufgaben in den Bereichen Bildung, Klima, Umwelt usw. ohne eine grösser werdende Verschuldung finanzieren zu können, muss der Kanton auch die erwähnten Steuerausfälle kompensieren. Möglichkeiten für eine Verbesserung der Einnahmensituation ohne eine relevante Verschlechterung im Steuerwettbewerb sind vorhanden. Der Kanton Solothurn liegt beispielsweise bei den Vermögenssteuern weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Steuerzahlenden im Kanton Solothurn zahlen für Vermögen zwischen 3 Millionen und 25 Millionen Franken nur rund die Hälfte des schweizerischen Durchschnitts. Nur in sechs Innerschweizer Kantonen sind die Vermögenssteuern tiefer. Vergleich mit den Nachbarkantonen für ein Vermögen von 5 Millionen Franken, Staat und Gemeinde (Hauptstadt): SO: 13'441 Franken, AG: 19'845 Franken, BL: 25'568 Franken, BE: 27'907 Franken (Quelle: VZ Vermögenszentrum). Dieser Vergleich zeigt, dass Solothurn durch eine moderate Erhöhung der Vermögenssteuer keine Steuerwettbewerbsnachteile erwachsen würden. Was die Erbschaftssteuer angeht, werden schweizweit pro Jahr 100 Mia. Franken vererbt, Tendenz stark steigend (Quelle: Moneta/Steueramt ZH). Aufgrund der zunehmenden Vermögenskonzentration ist es bei hohen Vermögen nicht mehr zeitgemäss, die direkten Nachkommen vollumfänglich von einer Erbschaftssteuer zu befreien. Mit einem angemessenen Freibetrag könnten mögliche Härtefälle (z.B. Weitergabe von Wohneigentum oder KMU in der Familie) vermieden werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage: Die letzte Änderung des Vermögenssteuertarifs wurde vom Kantonsrat am 12. November 2019 beschlossen und in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 angenommen. Sie trat per 1. Januar 2021 in Kraft. Dabei wurde die Vermögenssteuer für grössere Vermögen über 1 Million Franken auf neu maximal 1.3 Promille erhöht (zuvor betrug der Steuersatz maximal 1.0 Promille). Zudem wurden Personen mit kleinem Einkommen beim Einkommenssteuertarif leicht entlastet. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa» in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 wurde die Einkommenssteuerbelastung für tiefe und mittlere Einkommen sodann weiter gesenkt.

3.2 Würdigung des Vorstosses: Der vorliegende Auftrag verlangt eine Erhöhung der Steuererträge, vorwiegend bei der Vermögenssteuer sowie bei der Erbschaftssteuer. Dabei dürfen tiefe und mittlere Einkommen nicht belastet werden.

3.2.1 Zur Vermögenssteuer: Der Kanton Solothurn weist bekanntlich im interkantonalen Vergleich sehr tiefe Steuerwerte für private Liegenschaften (Katasterwerte) auf. Dies führt zu starken Verzerrungen bei der Vermögenssteuerbelastung. Auch die derzeit noch geltende Ertragswertberechnung bei der Vermögenssteuer führt zu ungleichen Ergebnissen (vgl. Auftrag A 0165/2022 André Wyss [EVP, Rohr]: Abschaffung der Ertragswertberechnung bei den Vermögenssteuern). Diese kantonalen Besonderheiten schlagen sich in der Bemessungsgrundlage nieder, nicht aber beim Vermögenssteuertarif. Interkantonale Vergleiche über die Steuerbelastung klammern hingegen derartige Besonderheiten in der Bemessungsgrundlage regelmässig aus. Daher sehen wir den Handlungsbedarf derzeit nicht beim Vermögenssteuertarif, sondern bei der Korrektur der Bemessungsgrundlage durch die Totalrevision der Katasterschätzung sowie durch die Abschaffung der Ertragswertberechnung bei den Vermögenssteuern. Hinzu kommt, dass die letzte Erhöhung der Vermögenssteuer erst wenige Jahre zurückliegt. Einer Mehrbelastung unterlagen dabei nur die hohen Vermögen ab 1 Million Franken. Weil damit die vom Auftrag angestrebte Zielgruppe der hohen Vermögen erst vor kurzem bereits eine Erhöhung der Vermögenssteuer erfuhr, sehen wir eine weitergehende Erhöhung der Vermögenssteuer kritisch.

3.2.2 Zur Erbschaftssteuer: Direkte Nachkommen sind im Kanton Solothurn von der Erbschaftssteuer befreit (§ 225 Abs. 1 Bst. b StG). Die nur kantonal geregelten Erbschaftssteuern sind zwar nicht durch Bundesrecht harmonisiert, gleichwohl sind in fast allen Kantonen die Nachkommen ausdrücklich von der Steuerpflicht ausgenommen. Eine Ausnahme davon bilden einzig die Kantone Appenzell Innerrhoden (Satz für Nachkommen 1%), Neuenburg (Satz für Nachkommen 3%) und Waadt (die ersten 250'000 Franken sind steuerfrei). Mit der Einführung einer Erbschaftssteuerpflicht für direkte Nachkommen würde sich der Kanton Solothurn somit im schweizweiten Vergleich einer absoluten Minderheit anschliessen. Vermögende Steuerpflichtige leisten einen überdurchschnittlichen Beitrag an die Steuereinnahmen. So weisen im Kanton Solothurn rund 1'000 Personen ein steuerbares Vermögen von über 3 Millionen Franken auf. Diese 1'000 Personen bezahlen rund 40 Prozent der gesamten Vermögenssteuererträge des Kantons. Im interkantonalen Steuerwettbewerb sind vermögende Steuerpflichtige bekanntlich besonders mobil. Gerade weil sämtliche umliegenden Kantone keine derartige Regelung kennen, wäre bei Einführung einer Erbschaftssteuerpflicht für direkte Nachkommen mit einem Wegzug dieser vermögenden Steuerpflichtigen zu rechnen. Damit entfielen nicht nur allfällige Einnahmen bei der Erbschaftssteuer, sondern es würden auch Einnahmen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer in zweistelliger Millionenhöhe wegfallen. Hinzu kommt, dass gerade bei familiengeführten Unternehmen das von der geplanten Steuer betroffene Vermögen häufig im Unternehmen gebunden ist. Mitunter

müsste das Unternehmen oder zumindest Anteile daran verkauft werden, um eine allfällige Erbschaftssteuer bezahlen zu können. Eine familieninterne Nachfolge würde dadurch – selbst bei einem Freibetrag – gefährdet. Im Unterschied zu anderen Kantonen kennt der Kanton Solothurn nebst der Erbschaftssteuer mit der Nachlasstaxe bereits ein weiteres Instrument zur Besteuerung von Erbschaften. Die Nachlasstaxe beträgt 8 bis 12 Promille vom steuerbaren Rücklass. Eine Steuerbefreiung ist bei der Nachlasstaxe nicht möglich, sie fällt somit auch bei einer Erbschaft an direkte Nachkommen an. Aus den vorgenannten Gründen stehen wir einer Erbschaftssteuerpflicht für direkte Nachkommen ebenfalls kritisch gegenüber.

3.2.3 Fazit: Der Vorstoss verlangt punktuelle Änderungen am Solothurner Steuerrecht, die sowohl für die steuerpflichtigen Personen als auch für den Staat bedeutende finanzielle Folgen haben. Wir verwehren uns nicht grundsätzlich gegen eine Weiterentwicklung des Solothurner Steuersystems, wenn diese für Bevölkerung sowie den Kanton und die Gemeinden sinnvoll sind. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass gerade Änderungen mit einer potentiell grossen finanziellen Wirkung zwingend im Rahmen der beabsichtigten Steuerstrategie geprüft werden müssen, die nebst steuersystematischen auch finanzpolitische Überlegungen berücksichtigt.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. September 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Das vorliegende Geschäft wurde in der Finanzkommission diskutiert. Dabei kamen alle Schattierungen von kompletter Zustimmung bis zur vollständigen Ablehnung zum Ausdruck. Der Auftrag beinhaltet im Kern zwei Themen. Das eine ist die Erhöhung der Vermögenssteuer. Das andere ist die Erhöhung der Erbschaftssteuer bei direkten Nachkommen. Bezüglich der Vermögenssteuer hat bei der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) eine Korrektur stattgefunden, was noch nicht allzu lange zurückliegt. Zudem ist ein Vergleich schwierig, weil die Vermögen im Kanton aufgrund der tiefen Katasterbewertung, die gegen die Rechtsprechung des Bundesgerichts verstösst, tiefer bewertet werden. Aus Sicht des Regierungsrats hat das Priorität. Diesen Punkt haben die meisten Fraktionen auch unterstützt. Beim zweiten Thema, bei der Erbschaftssteuer auf direkte Nachkommen, ist die Situation so, dass momentan nur drei Kantone eine solche Steuer kennen. In Bezug auf den Kanton Solothurn ist anzumerken, dass unser Kanton als einziger eine Nachlasstaxe kennt. Somit besteht bereits eine Steuer. Im Vergleich zu den anderen Erbschaftssteuern ist sie aber relativ tief. Bei uns macht das 7 Millionen Franken pro Jahr aus. Eine Erbschaftssteuer wird vom Regierungsrat kritisch gesehen. Generell muss man erwähnen, dass die Antwort des Regierungsrats wie auch die Diskussion in der Finanzkommission vor der Verabschiedung des Massnahmenplans stattgefunden haben. Bei den Argumenten wurde oft auf den Massnahmenplan verwiesen. Es wurde gesagt, dass nachher eine Standortbestimmung gemacht werden soll. Von Befürworterseite hat es geheissen, dass die im Auftrag vorgesehene Erhöhung der Steuern im Verhältnis nicht viel ausmachen würde und dass man zur Sanierung der kantonalen Finanzen auch auf der Einnahmenseite Korrekturen vornehmen soll. Wie gesagt, gab es bei den Argumentationen alle Schattierungen. Das werden Sie bei den Fraktionsvoten noch in einem höheren Detaillierungsgrad hören. Einerseits wurde der Zeitpunkt für eine Korrektur nach der STAF als zu früh empfunden. Die Erhöhung der Vermögenssteuer war Teil eines ganzen Pakets, das einen breiten Konsens gefunden hatte. Deshalb wäre es nicht redlich, wenn man jetzt nach vier Jahren ein Element herausnimmt und noch mehr erhöht. Als weiteren Punkt wurde die Standortattraktivität angesprochen. Dass der Kanton in der Steuerrangliste eher am unteren Ende zu finden ist, ist allgemein bekannt. Es gibt aber eine grosse Ausnahme und das ist die Vermögenssteuer. Es wäre schade, wenn wir diesen Vorteil leichtfertig aus der Hand geben würden. Eine grosse Mehrheit der Finanzkommission hat den Weg einer generellen Überprüfung im Rahmen einer Steuerstrategie befürwortet. Hier will man sich ein Gesamtbild machen, das man strategisch anschauen und nicht einzelne Elemente herausnehmen will. Eine solche Auslegeordnung wurde vom Regierungsrat angekündigt. Eine grosse Mehrheit ist dem Regierungsrat gefolgt und hat den Auftrag nicht erheblich erklärt.

Walter Gurtner (SVP). Da Richard Aschberger heute früher gehen musste, übernehme ich sein Votum in schriftdeutscher Sprache - wenn ich das denn kann (*Heiterkeit im Saal*). «Für die SVP-Fraktion ist klar, dass es einen solchen Auftrag ganz sicher nicht braucht und auch noch nie gebraucht hat. Denn wie schon mantraartig wiederholt: Der Kanton hat ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem. Somit ist ein solcher Vorstoss, der nichts Anderes ist als eine diskret verpackte massive Steuererhöhungsabsicht,

unnötig. Mit Ausnahme der Vermögenssteuer - und diese wurde vor wenigen Jahren bereits um rund 40 % angehoben - sind wir überall nicht bei den besten Kantonen. Wenn wir hier jetzt noch massiv herumschrauben und den Kanton unattraktiver machen wollen, vertreiben wir auch noch die zuverlässigsten Steuerzahler im Kanton. Diese zahlen notabene einen gewichtigen Anteil am Gesamtsteueraufkommen. Die Vermögenden im Kanton Solothurn zahlen aber auch knapp die Hälfte aller Vermögenssteuern. Dem muss man sich einfach wieder einmal bewusst werden. Auch den Punkt in Bezug auf die Erbschaftssteuer braucht es rein gar nicht. Das Geld wurde schon permanent und mehrfach besteuert, über Jahre und Jahrzehnte. Ich muss hier nicht weiter ins Detail gehen. Es ist in der Antwort des Regierungsrats gut und schlüssig erklärt. Wir schliessen uns für einmal dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung an.»

Roberto Conti (SVP), Präsident. Danke Walter Gurtner. Du hast das souverän vorgetragen (*Heiterkeit im Saal*).

Jonas Walther (glp). Ich überlege mir, ob ich mein Votum auch auf Hochdeutsch halten soll. Vielleicht werde ich so besser verstanden (*Heiterkeit im Saal*). Aber ich werde darauf verzichten. Wir teilen eine gewisse Besorgnis in Bezug auf die finanziellen Herausforderungen unseres Kantons, und das auch, wenn wir davon ausgehen, dass allenfalls rund 30 Millionen Franken von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) kommen werden. Es ist unumstritten, dass die Mittel für wichtige gesellschaftliche Aufgaben langfristig gesichert sein müssen. Das ist wohl allen klar. Gleichzeitig wissen wir alle, dass Steuerbelastungen immer ein sensibles Thema sind. Persönlich kenne ich niemanden, der wirklich gerne Steuern zahlt. Zumindest gehöre ich nicht dazu. Der Auftrag zur Erhöhung der Steuererträge fokussiert sich auf die zwei Bereiche, die Matthias Borner ausgeführt hat - auf die Vermögenssteuer und auf die Erbschaftssteuer. Das Technische habe ich ihm überlassen. Diese beiden Steuerarten betreffen besonders vermögende Bürger und Bürgerinnen, was per se ein gerechter Ansatz sein kann, da das Solidaritätsprinzip damit gestärkt wird. Allerdings legt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme berechnete Herausforderungen dar, die für uns ebenfalls relevant sind. Der eingeschlagene Weg des Regierungsrats ist aus unserer Sicht die zielführendere Handlungsoption. Der Kanton muss schauen, wie er seine Ressourcen einsetzen kann, um einerseits sparsam zu wirtschaften und andererseits seine Aufgaben optimal erfüllen zu können. Die glp-Fraktion wird den vorliegenden Auftrag nicht unterstützen, begrüsst aber die Bereitschaft des Regierungsrats, eine saubere Auslegeordnung im Rahmen der Suche nach einer sinnvollen und längerfristigen Steuerstrategie machen zu wollen. Schon das ist eine herausfordernde Aufgabe. Hier wären wir dankbar für ein Statement unseres Finanzdirektors bezüglich dem zeitlichen Vorgehen.

Remo Bill (SP). Der Kanton Solothurn muss neben dem verabschiedeten Massnahmenplan zur aufwandseitigen Entlastung auch ertragsseitig eine Korrektur der Steuererträge prüfen. Der Auftrag nimmt sich der Ertragsseite an und schlägt die Erhöhung der Vermögenssteuern und die Anwendung von Erbschaftssteuern bei direkten Nachkommen vor. Im Kanton Solothurn werden die Vermögen steuerlich gesehen zu tief bewertet, was mit der tiefen Katasterbewertung zu tun hat. Die Erbschaftssteuer ist mit der zunehmenden Vermögenskonzentration nicht mehr zeitgemäss, denn heute werden die direkten Nachkommen vollumfänglich von der Erbschaftssteuer befreit. Beim Auftrag handelt es sich um einen sehr offen formulierten Prüfauftrag an den Regierungsrat. Es geht primär darum, auch ertragsseitige Massnahmen zu prüfen. Das Anliegen soll vom Regierungsrat in die Gesamtsteuerstrategie aufgenommen werden. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Stossrichtung des Auftrags und wird diesem zustimmen.

Heinz Flück (Grüne). «Den Gemeinden beschert die Neubewertung Mehreinnahmen von 56 Millionen Franken pro Jahr.» Das ist Hochdeutsch, aber nicht wegen Walter Gurtner, sondern weil es ein Zitat ist. Das sind aber leider nicht die Solothurner Gemeinden mit den 56 Millionen Franken, auf die sich die Nachricht von letzter Woche bezieht. Es geht um einen Nachbarkanton und es geht um ein Thema, das auch bei uns längst überfällig ist. Es geht darum, die Vermögen gerecht zu besteuern und nicht so, dass diejenigen, die das Vermögen in einer Liegenschaft haben, viel weniger Steuern zahlen als die Personen, die es auf eine andere Art angelegt haben. Auf das Thema der Vermögenssteuern komme ich nachher wieder zurück. Zuerst möchte ich aber allgemein begründen, warum es diesen Auftrag und eine Gesetzesanpassung, die einen gewissen Mehrertrag ermöglicht, braucht. Über Sparen und entsprechende Massnahmen zu diskutieren ist nicht per se falsch. Der Regierungsrat hat mit dem Massnahmenpaket aber gewisse Massnahmen vorgeschlagen - und die haben im Rat teilweise auch eine Mehrheit gefunden - die entweder völlig konzeptlos oder aus unserer Sicht sogar absolut falsch sind. Konzeptlos ist

beispielsweise die Streichung von Lektionen in der Volksschule ohne jegliche pädagogischen Begründungen. Die Begründungen waren nur finanzieller Art. Völlig falsch finden wir das Inkaufnehmen von weiteren Wildtierunfällen, von weiterem tierischen und im schlimmsten Fall auch menschlichem Leid. Warum erwähne ich das hier? Solche Massnahmen zeigen, dass man ziemlich hilflos versucht hat, alle Massnahmen zusammenzukratzen, auch wenn sie aus unserer Sicht untauglich sind. Wie der Kommissionsprecher erwähnt hat, soll man nach dem Massnahmenplan eine Würdigung vornehmen. Hier sind wir jetzt. Bei den erwähnten Sparmassnahmen, die wir als untauglich erachten, sehen wir die Bestätigung, dass man mit Sparen alleine nicht weiterkommt und den Finanzhaushalt nicht ins Gleichgewicht bringen kann, sondern dass es auch ertragsmässig Korrekturen braucht. Fortschritte, wie die Entlastung von tiefen Einkommen, die mit dem Gegenvorschlag angenommen wurden oder auch die Abzüge für die Kinderbetreuungskosten - dem steuerlichen Pendant zur gestern verabschiedeten Änderung des Sozialgesetzes - wollen wir aber auf keinen Fall in Frage stellen. Deshalb haben wir als Beispiel die Vermögenssteuer und die Erbschaftssteuer genannt. Ein Thema bei der Vermögenssteuer habe ich eingangs erwähnt. Es muss nun endlich vorwärtsgen mit der Katasterwertrevision und es braucht keine Kompensation. Diese können wir uns nicht leisten. Wie gesagt, braucht es eine gerechte Besteuerung, unabhängig von der Art des Vermögenswerts. Für diejenigen, die immer vom Durchschnittswert sprechen: Es geht auch umgekehrt. Eine Anpassung unserer unterdurchschnittlichen Vermögenssteuersätzen in gewissen Bereichen wird in der Begründung mit Zahlen belegt. Das wäre gut machbar und würde uns im interkantonalen Steuerwettbewerb nicht schlechter stellen. Dass der Staat das Weitergeben eines Vermögenswerts, den jemand ohne jegliche Leistung erhält, nicht besteuert, ist angesichts von immer grösseren Anhäufungen von Vermögen, die immer mehr vererbt werden, ein Stück weit ungerecht. Aber bitte verwechseln Sie das nicht. Es geht uns nicht um Zahlen, wie sie aktuell im Zusammenhang mit einer eidgenössischen Initiative auf dem Tisch sind. Nein, es geht darum, allenfalls die sogenannte Nachlasssteuer - sie ist so tief, dass man nicht das deutsche Wort Steuern brauchen will und sie in Promille und nicht in Prozent ausdrückt - auf einen tiefen, einstelligen Prozentwert anzuheben. Aber Achtung: Das sind, wie gesagt, Beispiele, bei denen man eventuell ansetzen kann. Mehr ist es nicht. Der Auftrag lässt die vom Regierungsrat erwähnte Strategie offen und verlangt keine konkreten Massnahmen. Aber er verlangt, dass man dieses Thema jetzt anpackt. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie deshalb, dem Auftrag zuzustimmen. Nur so werden wir begründete, durchgerechnete Vorschläge erhalten, die eine Grundlage für einen tragbaren Kompromiss bilden können. In der Vergangenheit ist uns das auch beim Gegenvorschlag der Steuergesetzesrevision gelungen.

Daniel Probst (FDP). Auch ich übernehme das Votum eines Fraktionskollegen, nämlich von David Plüss. Da wir aber beide aus Olten sind, kann ich Dialekt sprechen (*Heiterkeit im Saal*). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist klar gegen eine Erhöhung der Vermögenssteuer oder auch der Erbschaftssteuer. Wir haben im Kanton Solothurn bekanntlich ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem. Die Einführung einer Vermögenssteuer belastet nicht nur natürliche Personen, sondern es betrifft insbesondere eigentümergeführte KMU und Familienunternehmen. Ihre Vermögen liegen nicht einfach auf einer Bank, sondern sie sind in der Firma investiert, und zwar in Form von Gebäuden, Maschinen oder Material. Höhere Vermögens- und Erbschaftssteuern zwingen diese Unternehmen, sich im Steuerfall zu verschulden, sich von Fremdkapital abhängig zu machen oder sogar Teile ihres Betriebs zu verkaufen. Andere Kantone kennen Vermögenssteuern, die so investiertes Unternehmensvermögen steuerlich entlasten. Das ist bei uns nicht der Fall. Eine solche Privilegierung haben wir nicht und deshalb würde es diese Unternehmen voll treffen. Aus diesem Grund sind auch Vergleiche, wie wir sie in der Begründung sehen konnten, mit anderen Kantonen wie Aargau oder Bern irreführend. Damit verkennt man die Realität unserer Unternehmerinnen und Unternehmer. Auch die Ausweitung einer Erbschaftssteuer auf direkte Nachkommen oder eine allfällige Erhöhung der Nachlasssteuer lehnen wir entschieden ab. Eine Ausweitung der Vermögenssteuer oder der Nachlasssteuer ist ein direkter Angriff auf das Volksvermögen und auf eigentümergeführte KMU und Familienunternehmen. Deshalb sind wir einstimmig gegen diesen Auftrag.

Edgar Kupper (Die Mitte). Ich bleibe bei meinem bewährten, breiten Thalerdeutsch. Dieser Vorstoss fordert, dass neben Sparmassnahmen auch Steuererhöhungen zur Stabilisierung der Staatsfinanzen beitragen sollen. Wir lehnen Steuererhöhungen allgemein und auch die im Vorstoss vorgeschlagenen zum jetzigen Zeitpunkt ab. Die Wirkung des Massnahmenplans soll abgewartet werden. Dieser wird dazu führen, dass sich das strukturelle Defizit reduziert. Auch die Ausschüttung der SNB wird ebenfalls zu einer gewissen Entlastung der Finanzlage führen. Das Stabilisieren der Staatsfinanzen erfordert ein überlegtes stufenweises Vorgehen. Sparbemühungen und Sparmassnahmen sind der erste Schritt dazu. Steuererhöhungen sollen als Teil der Stabilisierung der Finanzen erst dann in Betracht gezogen werden, wenn der erfolgte Sparprozess, die Resultate der Finanzplanung und die zugrunde liegenden Finanz-

zahlen keine andere Möglichkeit mehr zulassen. Gerade in der Steuer- und Finanzpolitik ist die Stabilität wichtig. Nachdem wir die Unternehmen und auch die Bevölkerung erst vor Kurzem mit zwei Steuerreformen entlasten konnten, sollten wir versuchen, diese Verbesserungen zu bewahren. Wir sind sicher nicht für Denkverbote und es kann sein, dass im Rahmen einer sinnvollen Gesamtsteuerstrategie einzelne Anpassungen geprüft werden müssen. Einen solch pauschalen Prüfauftrag, wie er hier vorliegt, lehnen wir jedoch ab.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke für die interessanten Äusserungen zu den Finanzen. In Bezug auf die Erbschaftssteuer und die Vermögenssteuer wurde vieles richtig gesagt. Man muss sich bewusst sein, dass die Steuererträge in den letzten Jahren gestiegen sind. Ehrlicherweise muss man sagen, dass das teilweise mit dem Bevölkerungswachstum zusammenhängt. Im Bereich der juristischen Personen haben die grossen Badewanneneffekte nicht stattgefunden. Bei unseren Unternehmen haben sich sehr erfreuliche Steuererträge ergeben. Von Seiten des Regierungsrats vertreten wir noch immer die Auffassung, dass wir ein Ausgabenproblem und nicht vor allem ein Einnahmenproblem haben. Das ist eine Tatsache. Die Katasterschätzung wurde angesprochen. Es wurde gesagt, dass hier vorwärtsgemacht werden soll. Ich hätte die Revision dem Parlament gerne schon vorgelegt. Aber wir müssten zwei Vernehmlassungen durchführen und wir sind noch immer dabei auszutarieren. Ich werde dem Parlament erst dann eine Vorlage unterbreiten, wenn sie eine Chance hat, eine Mehrheit zu finden. Der Regierungsrat hat vom Parlament aber den Auftrag erhalten, eine Vorlage auszuarbeiten und es ist klar, dass eine solche kommen wird. Auch die Steuerstrategie wurde genannt und ich sage gerne etwas dazu. Die Basis dafür soll die Strategie des Kantons Solothurn sein. Dort steht geschrieben, dass sich der Kanton Solothurn im Jahr 2030 im Mittelfeld befinden soll. Es ist uns ernst sagen zu können, wie wir das schaffen wollen. Das soll nicht nur auf einem Papier geschrieben stehen. Die ersten Besprechungen haben nun stattgefunden. Wir arbeiten mit externen Personen zusammen, einiges machen wir aber auch selber. Der Kanton Solothurn verfügt bald über ein Steuermonitoring, so wie das auch andere Kantone kennen. Damit können wir uns mit anderen Kantonen vergleichen. Zudem überprüfen wir unsere Basiszahlen nochmals. Vorgelagert zur Steuerstrategie machen wir eine Finanzstrategie, damit wir wissen, wovon wir sprechen. Wenn man Steuerpolitik macht, muss man sich bewusst sein, welche anderen finanziellen Möglichkeiten man hat. Wie gesagt, sind wir an der Arbeit und werden in der zweiten Jahreshälfte etwas dazu sagen können. Darüber wird auch die Finanzkommission informiert. Der Regierungsrat will die Steuerstrategie im Parlament diskutieren und eine Verbindlichkeit abholen, damit das Ziel das gleiche ist. Im Fazit haben wir ausgeführt, dass wir davon abraten, jetzt im Bereich der Vermögenssteuer und der Erbschaftssteuer Korrekturen vorzunehmen. Das wäre falsch. Werner Ruchti hat zu Beginn gesagt, dass der Ball nun bei mir ist. Ich habe den Weibel gebeten, mir den Ball aus meinem Büro zu bringen, damit ich ihn Werner Ruchti zurückgeben kann. Jetzt gibt es aber eine noch viel bessere Möglichkeit, wie ich das zurückgeben kann und als Finanzdirektor darf ich das wohl sagen: Vor fünfeneinhalb Wochen haben wir einen Massnahmenplan verabschiedet. Auf der Homepage des Parlaments sehe ich, dass in dieser Session sieben Vorstösse eingereicht wurden, die nicht nur die Schnur um das Massnahmenpaket aufknüpfen, sondern das Packpapier auch gleich wegnehmen wollen. Deshalb darf ich Werner Ruchti den Ball mit gutem Gewissen zurückgeben. Es steht «Budget» darauf geschrieben und man könnte ihn mit «Massnahmenplan» ergänzen. Werner Ruchti hat mir den Ball übergeben und gesagt, dass der Regierungsrat in der Verantwortung stehe. Ich gebe den Ball jetzt symbolisch zurück, einerseits mit den besten Wünschen für das Turnier in Rom. Andererseits hat das Parlament jetzt den Ball in Bezug auf das Massnahmenpaket wieder in der Hand. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblichklärung des Auftrags zuzustimmen. *(Peter Hodel übergibt Werner Ruchti den Ball.)*

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Erheblicherklärung	29 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Obwohl alle noch einen sehr konzentrierten und motivierten Eindruck machen, machen wir nun eine kurze Pause bis um 15.50 Uhr

Die Verhandlungen werden von 15.35 bis 15.50 Uhr unterbrochen.

A 0055/2024

Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative zum beschleunigten Verfahren für Asylsuchende aus der Ukraine

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. September 2024:

1. *Auftragstext*: Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Standesinitiative zu unterbreiten, welche verlangt, dass ukrainischen Flüchtlingen ein beschleunigtes Asylverfahren gewährt und der Schutzstatus S für sie aufgehoben wird.

2. *Begründung*: Aktuelle Medienberichte verfestigen die bereits in Solothurn gemachten Eindrücke auf Gemeindeebene, dass der Schutzstatus S zunehmend missbraucht wird. Sogenannte Roma machen auch bereits in anderen Kantonen bis zu mittlerweile 50 Prozent der Personen mit Schutzstatus S aus (vgl. Kanton Thurgau oder Kanton St. Gallen, wo bereits eine ähnliche Standesinitiative entsprechend überwiesen wurde). Sie waren keineswegs dauerhaft in der Ukraine und sprechen auch kein Ukrainisch/Russisch. Dies führt zur starken Ungerechtigkeit gegenüber den tatsächlich bedrohten Flüchtlingen aus der Ukraine, welchen es zu helfen gilt. Es ist Aufgabe der Politik, Schutzbedürftigen Obhut zu gewähren, Missbrauch aber rasch entgegenzuwirken. Der Präsident der Thurgauer Konferenz für öffentliche Sozialhilfe fasst die Problematik gegenüber der NZZ (11. Februar 2024) zusammen: «Die Solidarität mit den Schutzbedürftigen in der Ukraine wird dadurch infrage gestellt». Weiter wird jedoch ausgeführt: «Nun scheinen einige Roma das 2022 aktivierte System des Schutzstatus S auszunutzen. Und dies nahezu in der ganzen Schweiz». Im Artikel führt Gaby Szöllösy, Generalsekretärin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK), aus: «Die Roma mit Schutzstatus S sind fast schweizweit ein Thema». Seit letztem Sommer würden zunehmend mehr Roma-Gruppen in der Schweiz den Status S erhalten, ohne ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Dies, obwohl sie eigentlich in eine andere Asylkategorie fallen». Dies gilt es im Kanton Solothurn zu vermeiden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Gegenstand und Vorgehen bei einer Standesinitiative*: Gemäss der Bundesverfassung steht jedem Kanton das Recht zu, der eidgenössischen Bundesversammlung eine Initiative zu unterbreiten (Art. 160 Abs. 1 Bundesverfassung [SR 171.10]). Mit einer Standesinitiative kann ein Kanton vorschlagen, dass eine Kommission des eidgenössischen Parlaments einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet (Art. 115 Abs. 1 Bundesgesetz über die Bundesversammlung [SR 171.10]). Mit dem vorliegenden Auftrag wird jedoch nicht verlangt, dass auf Bundesebene ein Erlass ausgearbeitet wird, sondern es wird gefordert, dass für ukrainische Flüchtlinge der Schutzstatus aufgehoben wird. Dies erfolgt aber nicht durch den Bundesgesetzgeber (über den Weg der Gesetzgebung), sondern durch den Bundesrat (über den Weg der Allgemeinverfügung). Deshalb ist die Standesinitiative für das vorliegende Anliegen bereits aus formellen Gründen das falsche Instrument. Hinzu kommt, dass Standesinitiativen in der Bundesversammlung nur wenig Interesse auslösen, wenn sie keine spezifisch kantonalen oder regionalen Interessen artikulieren. Auch vor diesem Hintergrund erweist sich das Instrument der Standesinitiative für das vorliegende Anliegen als ungeeignet. Im Übrigen sprechen auch zeitliche Gründe gegen das Einreichen einer Standesinitiative: Der Bund ist seit längerem mit der Frage zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Schutzstatus S befasst. Insbesondere wurde vom Bund bereits ein Umsetzungskonzept (28. Juni 2023) zur Aufhebung des Schutzstatus S erarbeitet, damit der Bund und die Kantone bereit sind, sobald der Schutzstatus S aufgehoben wird. Zudem lud das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Kantone im Juli 2024 zu einer Konsultation betreffend Weiterführung des Schutzstatus S ein (vgl. dazu die Ausführungen unter Abschnitt 3.2). Da der Prozess zur Behandlung und zur Umsetzung einer Standesinitiative auf Bundesebene mehrere Jahre dauern kann, erweist sich die Einreichung der vorliegenden Standesinitiative auch aus zeitlichen Gründen als wenig sinnvoll. Aber selbst wenn die beantragte Standesinitiative formell zulässig wäre, spezifisch kantonale oder regionale Interessen artikulieren würde und der Bund mit der Frage nicht schon längst befasst wäre, erachtet der Regierungsrat die Einreichung der geforderten Standesinitiative auch aus inhaltlichen Gründen als nicht zielführend. Diese inhaltlichen Gründe werden in den nachfolgenden Abschnitten im Einzelnen ausgeführt.

3.2 *Konsultation des Staatssekretariats für Migration vom Juli 2024*: Das SEM lud die Kantone im Juli 2024 zu einer Konsultation bezüglich der Weiterführung des Status S und der Verlängerung des Pro-

gramms S (Programm mit Massnahmen zur Integration) ein. Der Regierungsrat hat in seiner Konsultationsantwort vom 7. August 2024 eine Weiterführung des Schutzstatus S zum jetzigen Zeitpunkt im Grundsatz begrüsst. Dies hauptsächlich aus folgenden Gründen, die in den nachfolgenden Abschnitten im Einzelnen noch vertieft werden: Die Beibehaltung des Schutzstatus S trägt dazu bei, die administrativen und finanziellen Belastungen für die Kantone und Gemeinden zu minimieren (vgl. Abschnitt 3.3). Ein allfälliger Missbrauch wird bereits heute wirksam bekämpft (vgl. Abschnitt 3.4). Zudem würde die jetzige Aufhebung des Schutzstatus S das Ziel des Bundesrates verzögern, bis Ende 2024 40% der Schutzsuchenden in Erwerbsarbeit zu bringen. Auch wird ein Alleingang der Schweiz im Vergleich zur EU, die den Schutzstatus für Personen aus der Ukraine bis zum 4. März 2026 verlängert hat, nicht als zielführend erachtet (vgl. Abschnitt 3.3).

3.3 Schutzstatus S verhindert Überlastung des Systems

3.3.1 Schutzstatus S: Der Schutzstatus S ist seit der Totalrevision des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) gesetzlich geregelt – als Reaktion auf die Massenflucht aufgrund der Jugoslawienkriege. Mit Beginn des Ukrainekriegs und der damit verbundenen hohen Anzahl von Flüchtlingen hat der Bundesrat am 11. März 2022 gestützt auf Art. 66 Abs. 1 AsylG eine Allgemeinverfügung zur Aktivierung des Schutzstatus S erlassen. Dieses Vorgehen sollte eine Überlastung des Asylsystems verhindern und unbürokratische Aufnahmen gestützt auf den bestehenden Rechtsgrundlagen ermöglichen. Mit dem Schutzstatus S erhalten die Betroffenen einen Ausweis S (Art. 45 Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen vom 11. August 1999 [AsyLV 1; SR 142.311]). Dieser ist auf höchstens ein Jahr befristet und verlängerbar. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist (Art. 74 AsylG).

3.3.2 Beschleunigte Asylverfahren: Ziel des per 1. März 2019 revidierten Asylgesetzes ist es, Asylverfahren effizient und rechtsstaatlich durchzuführen. Hierfür wurden die nationalen beschleunigten Asylverfahren eingeführt. Die Dauer soll maximal 140 Tage betragen. Sind weitere Abklärungen notwendig, wird ein Asylgesuch im erweiterten Verfahren behandelt. Dieses soll innerhalb eines Jahres rechtskräftig abgeschlossen werden.

3.3.3 Schutzstatus S im Vergleich zum beschleunigten Asylverfahren: Bei den nationalen beschleunigten Asylverfahren und dem Schutzstatus S werden dieselben Abklärungen durchgeführt. Das SEM erhebt die Personendaten und erfasst die Fingerabdrücke. Die Prüfung auf Schutzstatus S erfolgt jedoch bedeutend rascher, da die Zielgruppe für den Schutzstatus S Personen umfasst, die aus einem konkret definierten Kriegsgebiet (aktuell die Ukraine) kommen. Ein nationales Asylverfahren für Geflüchtete aus der Ukraine anstelle der Prüfung um Schutzstatus S hätte vor allem zu Beginn des Ukraine-Krieges eine erheblich längere Verfahrensdauer bedeutet. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Belastung des Asylwesens in der Schweiz stark zugenommen hätte – sowohl bei der Unterbringungskapazität wie auch bei den Personalressourcen für die Betreuung und Verfahren. Immer noch stellen viele Personen aus der Ukraine ein Gesuch um Schutzstatus S, die Prognosen des SEM gehen von 1'300 - 2'300 pro Monat aus. Zeitgleich ist das Asylsystem der Schweiz mit den hohen Asylgesuchszahlen stark belastet. Das SEM erwartet für das Jahr 2024 in der Schweiz rund 30'000 (+/-3'000) Asylgesuche. In der aktuellen Situation kann das Verfahren um Schutzstatus S den Geflüchteten rasch Sicherheit und Schutz gewährleisten. Das Durchlaufen eines nationalen Asylverfahrens für Schutzsuchende aus der Ukraine würde die Verwaltung auf allen drei Staatsebenen vor grosse Herausforderungen stellen. Der Schutzstatus S trägt dazu bei, die Belastungen für die Kantone und Gemeinden zu minimieren. Ausserdem würde eine Aufhebung des Schutzstatus S das Ziel des Bundesrates verzögern, bis Ende 2024 40% der Schutzsuchenden in Erwerbsarbeit zu bringen. Integrationsmassnahmen auf Ebene von Kanton und Gemeinden würden später stattfinden, was zu einer unnötigen Verzögerung des Integrationsprozesses führen würde. Auch wird ein Alleingang der Schweiz im Vergleich zur EU, die den Schutzstatus für Personen aus der Ukraine bis zum 4. März 2026 verlängert hat, nicht als zielführend erachtet.

3.4 Missbrauchsbekämpfung: Soweit im fraktionsübergreifenden Auftrag auf Roma-Gruppen verwiesen wird, die mutmasslich missbräuchlich den Schutzstatus S beantragt und erhalten hätten, ist auf das im Mai 2024 herausgegebene Informationsschreiben der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) über Roma aus der (West-)Ukraine zu verweisen. Darin werden die Hintergründe von Roma-Gruppen in der Ukraine ausgeführt und darauf hingewiesen, dass es bisher keine Belege für einen strukturellen Missbrauch des Schutzstatus S durch Roma-Gruppen gibt. Unabhängig davon hat die Missbrauchsbekämpfung sowohl im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 412.20) als auch im AsylG hohe Priorität. Instrumente zur Verhinderung von Missbrauchsfällen sind in den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorhanden und werden angewendet. In der Allgemeinverfügung des Bundesrates vom 11. März 2022 ist definiert, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um Anrecht auf den Schutzstatus S zu haben. Ein Missbrauch liegt vor, wenn Perso-

nen den Schutzstatus S erhalten, weil die Voraussetzungen angeblich erfüllt sind, aber die gemachten Angaben nicht der Wahrheit entsprechen. Eine Voraussetzung für den Schutzstatus S ist gemäss dieser Allgemeinverfügung, dass betroffene Personen nachweislich vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine wohnhaft waren. Dies gilt auch für Personen, die zu diesem Zeitpunkt einen Aufenthaltsstatus in der Ukraine hatten. Ausgeschlossen hingegen sind Personen, die einen Aufenthaltsstatus in der Ukraine hatten, aber die Möglichkeit zur sicheren Rückkehr in ihre Heimatländer haben (zum Beispiel Binationalität). Gemäss SEM häufen sich Gesuche um Schutzstatus S, bei denen eine Schutzalternative in einem Drittstaat besteht oder der Lebensmittelpunkt der Gesuchstellenden zum Zeitpunkt des Kriegsausbruches nicht in der Ukraine war. Um zu verhindern, dass Personen den Schutzstatus S zu Unrecht erhalten, prüft das SEM deshalb aktuell einen Grossteil der Gesuche vertieft. Der Schutzstatus S kann so verwehrt oder auch im Nachhinein widerrufen werden (Art. 78 Abs. 1 AsylG). Gründe hierfür sind falsche Angaben oder Verschweigen von Tatsachen, die Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz, wiederholte oder längere Heimataufenthalte oder wenn bereits ein ordentliches Aufenthaltsrecht in einem Drittstaat besteht. Damit bestehen genügend Möglichkeiten, einen unrechtmässigen Erhalt des Schutzstatus S zu verhindern. Zudem werden Hinweise auf Rechtsmissbrauch und Täuschung der Behörden in jedem Fall umgehend den Bundesbehörden gemeldet. Eine Aberkennung des Schutzstatus liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Bundes.

3.5 Fazit: Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des fraktionsübergreifenden Auftrags, dass Missbrauch des Schutzstatus S verhindert werden muss. Er befürwortet jedoch auch, dass schutzsuchende Personen aus dem Kriegsgebiet der Ukraine schnell und unbürokratisch Schutz in der Schweiz erhalten. Die Mehrheit der Schutzsuchenden erhält den Schutzstatus S zurecht. Ein Wechsel vom Schutzverfahren zum nationalen beschleunigten Asylverfahren bringt bezogen auf Missbrauchstendenzen keinen Mehrwert. Es bestehen bereits jetzt genügend Massnahmen, um zu verhindern, dass nicht berechtigte Personen den Schutzstatus S erhalten. Mit einer Aufhebung des Schutzstatus S müssten Gesuche von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine im Rahmen der nationalen Asylverfahren geprüft werden. Dies würde alle schutzsuchenden Personen aus der Ukraine betreffen und nicht nur die im Auftrag erwähnte Zielgruppe der Roma-Gemeinschaften, für die es im Übrigen keine Belege für einen strukturellen Missbrauch des Schutzstatus S gibt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass durch die schnelle Gewährung des Schutzstatus S eine rasche Integration möglich ist. Das Ziel von Bund und Kanton ist, dass bis Ende 2024 40% der erwerbsfähigen Personen mit Schutzstatus S in den ersten Arbeitsmarkt integriert sind. Auch diesbezüglich sind diverse Bestrebungen im Gang. Die Einreichung der vorliegenden Standesinitiative lehnt der Regierungsrat ab, weil sie weder in inhaltlicher noch in formeller noch in zeitlicher Hinsicht zielführend ist.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. September 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Marlene Fischer (Grüne), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Man denkt zwar immer, dass das nie passieren wird, aber jetzt ist es mir doch passiert. Ich habe total vergessen, dass ich Kommissionssprecherin zu diesem Geschäft bin. In der Sozial- und Gesundheitskommission hat dieser Auftrag nicht zu grossen Diskussionen geführt. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass die Standesinitiative schon aus formellen Gründen das falsche Instrument ist, weil die Sache in der Kompetenz des Bundesrats liegt. Ausserdem würde der Auftrag finanzielle und administrative Mehrbelastungen für die Gemeinden und für den Kanton bedeuten. Gemäss der Einschätzung des Regierungsrats würde es nicht viel bringen und der Integration schaden. Der unbürokratische Status S führt dazu, dass Menschen besser und schneller integriert werden können. Zudem kostet es den Staat weniger. Weiter verweist der Regierungsrat auf den Bericht der eidgenössischen Kommission gegen Rassismus. Darin steht geschrieben, dass es bei Menschen mit Schutzstatus S keine Hinweise auf grösseren Missbrauch durch gewisse Bevölkerungsgruppen gibt. Deshalb war das Abstimmungsresultat in der Sozial- und Gesundheitskommission klar. Die Kommission hat den Auftrag mit einer grossen Mehrheit nicht erheblich erklärt.

Daniel Cartier (FDP). Es gibt ein grobschlächtiges Sprichwort: «Regeln sind da, um gebrochen zu werden.» Das ist sicher ein kuriozes Zitat aus dem Mund eines Parlamentariers, der die Regeln, sprich die Gesetze, ja macht. Es beschreibt aber den ganz natürlichen Umgang der Menschen mit Regeln. Ob als Lehrer oder als Gesetzgeber muss ich damit rechnen, dass es jemanden gibt, der die Grenzen auslotet und bewusst überschreitet, um herauszufinden, was dadurch passiert. Dann muss das zuständige Auf-

sichtsorgan mit Umsicht und richtigem Mass reagieren. Der vorliegende Auftrag fusst auf einer Reihe von mutmasslichen Missbräuchen im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S. Es ist anzunehmen, dass es auch wirklich Missbräuche gab. Solche sind im Asylwesen aber nicht ganz neu und unsere Behörden sind sehr wohl in der Lage, angemessen darauf zu reagieren. Das ist ein laufender Prozess und man hört immer wieder, dass dem auch entsprechend Rechnung getragen wird. Die Verfasser des Auftrags wollen nun gleich den Zweihänder nehmen und den Schutzstatus abschaffen. Der Regierungsrat meint dazu, dass eine Standesinitiative für das formulierte Begehren formell das falsche Instrument ist und dass zudem die Abschaffung des Status S die Probleme nicht lösen, das Asylverfahren aber verlängern würde. Die FDP, Die Liberalen-Fraktion folgt dieser Argumentation und wird gemäss dem Antrag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Simone Rusterholz (glp). Ich bin ehrlicherweise ein wenig erstaunt darüber, wie gering das Wissen über das Asylverfahren bei der Partei ist, die dieses Thema quasi dauernd bewirtschaftet. So unterscheidet sich das normale beziehungsweise das beschleunigte Asylverfahren wesentlich vom vorübergehenden Schutz, der zum Schutzstatus S führt. Dieser wurde im Nachgang zum Kosovo-Krieg geschaffen, als die Schweiz innerhalb kurzer Zeit mit einer riesigen Anzahl Kriegsflüchtlingen konfrontiert wurde. Im Gegensatz zum Asyl gewährt er nur vorübergehenden Schutz und ist klar rückkehrorientiert. Wie auch in der Antwort des Regierungsrats geschrieben steht, liegt bereits ein Umsetzungskonzept zur Aufhebung des Schutzstatus S vor. Der vorübergehende Schutz ist für Personen mit Herkunft oder einem legalen Aufenthaltsstatus eines Staats vorgesehen, in dem Krieg herrscht, wie jetzt in der Ukraine. Bei diesem Verfahren wird eben gerade nicht im Einzelfall geprüft, ob Asylgründe gegeben sind oder zumindest Gründe, die eine vorläufige Aufnahme rechtfertigen. Der Schutzstatus S ist ein rasches Verfahren, um vor einer Überlastung des Asylsystems auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden zu schützen. Er wird durch eine bundesrätliche Verfügung aktiviert und gilt gruppenbezogen. Voraussetzung für die Aktivierung ist einzig, dass eine Rückkehr in den Heimat- oder Herkunftsstaat aktuell wegen Kriegshandlungen nicht zumutbar ist. Er bleibt so lange bestehen, wie der Bundesrat der Ansicht ist, dass aus der Ukraine geflüchtete Personen dort einer allgemeinen Gefährdung ausgesetzt sind. Der Schutzstatus wird aufgehoben, wenn die Sicherheitslage eine Rückkehr erlaubt. Dass es dabei auch zu missbräuchlichen Behauptungen kommt, aus einem Kriegsgebiet zu stammen, ist nicht verwunderlich. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat deshalb die Abklärungen zur Identität und zum Lebensmittelpunkt der Gesuchstellenden vor Kriegsbeginn intensiviert und verlangt auch zusätzliche Beweismittel, um Missbrauch zu minimieren. Der vorübergehende Schutz kann zudem widerrufen werden, wenn er durch falsche Angaben oder durch das Verschweigen von wesentlichen Tatsachen erschlichen wurde. Den Ausführungen zum Gegenstand und zum Vorgehen des Regierungsrats zur Standesinitiative stimmt unsere Fraktion vollumfänglich zu. Es geht vorliegend nicht darum, einen Erlass, also ein Bundesgesetz zu erlassen oder anzupassen, hat doch der Bundesrat die Allgemeinverfügung zum Schutzstatus erlassen. Zudem gibt es keine spezifischen kantonalen oder regionalen Interessen in dieser Sache und auch zeitliche Gründe sprechen, wie in der Antwort des Regierungsrats dargelegt, gegen eine Standesinitiative. Entsprechend stimmt die glp-Fraktion der Nichterheblicherklärung des Auftrags einstimmig zu.

Walter Gurtner (SVP). Auch hier werde ich das Votum von Richard Aschberger vortragen. Da ich kein «grenchenerisch» spreche, sondern nur «niederämterisch», muss ich Sie nochmals mit meinem Hochdeutsch plagen: «Diese Standesinitiative zielt darauf ab, den missbräuchlich verwendeten Schutzstatus S für ukrainische Flüchtlinge aufzuheben und diese durch ein beschleunigtes Asylverfahren zu führen. Es ist offensichtlich, dass der Schutzstatus S zunehmend missbraucht wird. Medienberichte und Beobachtungen in verschiedenen Gemeinden bestätigen, dass bis zu 50 % der Personen mit Schutzstatus S keine echten Flüchtlinge aus der Ukraine sind. Die bisherigen Massnahmen reichen nicht aus, um Missbrauch zu verhindern. Es ist in unserer Verantwortung, endlich schnell und entschlossen zu handeln, um die Integrität unseres Asylsystems zu wahren und diejenigen zu schützen, die wirklich in Not sind. Mit der Einführung eines beschleunigten Asylverfahrens können wir sicherstellen, dass nur die wirklich Schutzbedürftigen Unterstützung erhalten. Jetzt ist der Moment, um ein starkes Signal zu senden. Missbrauch hat keinen Platz in unserem System, welches auch so schon am Limit ist. Unsere Solidarität gilt denjenigen, die tatsächlich Schutz brauchen und nicht denen, die das System ausnützen. Ich verweise hier nochmals auf die Stimmen aus den Gemeinden an der Basis, die immer wieder Personen mit ukrainischen Pässen haben, die aber weder die dortige Landessprache noch russisch o.ä. sprechen. Die Pässe sind zwar echt, aber nur echt gekauft. Damit sind die Türen für den Missbrauch offen. Ich bitte Sie, diese Initiative zu unterstützen. Unser Asylsystem soll fair und gerecht sein und Missbrauch keinen Raum bieten.

David Gerke (Grüne). Die Standesinitiative ist das falsche Instrument. Das hat der Regierungsrat gut dargelegt. Die Standesinitiative richtet sich an das Parlament und verlangt die Verabschiedung eines Erlasses. Wie Simone Rusterholz bereits ausgeführt hat, liegt die Zuständigkeit der Ausrufung des Schutzstatus S beim Bundesrat, der das mittels Verordnung macht. Selbst wenn man der Meinung ist, dass man den Schutzstatus S in ein Asylgesuch überführen soll, wäre die Standesinitiative noch immer nicht das richtige Mittel. Der Schutzstatus soll dazu dienen, dass das Asylsystem nicht überlastet wird. Ich denke, dass es im allseitigen Interesse von links bis rechts ist, dass genau das nicht passiert. Aber die Überführung hätte genau diese Konsequenz. Sie würde die Gemeinden, die Kantone und auch den Bund noch mehr fordern und mehr Bürokratie und Aufwand generieren. Auch die Integration dieser Menschen wäre gefährdet. Es ist einer der Vorteile, die wir haben. Wenn wir diese Personen integrieren können, liegen sie uns - salopp formuliert - nicht auf der Tasche. Mit dem Schutzstatus S ist das am besten gewährleistet. Ich verweise auf den Bericht der eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, der zitiert wird. Darin ist festgehalten, dass keine Hinweise auf einen systematischen Missbrauch des Schutzstatus S durch Ukrainer oder durch die, die sich Ukrainer nennen, vorliegen. Ich zitiere aus dem Bericht: «Die Art und Weise, wie diese Diskussion geführt wird, ist von Unwissen über die Lebensrealität der Roma in der Westukraine geprägt und äussert sich in Pauschalisierungen, die sich Stereotypen und Vorurteilen bedienen.» Wenn man Missbräuche, dort wo sie vorhanden sind, bekämpfen will, ist das selbstverständlich notwendig. Die Überführung in ein beschleunigtes Asylverfahren ist aber schlicht und einfach der falsche Weg. Das SEM kann diese Missbräuche auch im bestehenden System bekämpfen. Es schaut bekanntlich auch genau hin. In den letzten Wochen konnten wir die Zahlen lesen. Im Vergleich zur Anfangsphase des Krieges werden längst nicht mehr alle Gesuche einfach bewilligt. Das SEM kann bestehende Schutzstatus S-Bewilligungen wieder entziehen. Das wird auch gemacht. Das heisst, dass wir keinen Bedarf für diesen Auftrag sehen und wir lehnen ihn ab.

Michael Grimbichler (Die Mitte). Wir schliessen uns den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern grundsätzlich an. Es wurde bereits sehr vieles gesagt und ich muss mich nicht mehr ausführlich dazu äussern. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ist es nicht möglich, eine Standesinitiative zu etwas einzureichen, das in der Kompetenz des Bundes liegt. Der Erlass muss auf Bundesebene erarbeitet werden und das ist das Einzige, was gemacht werden kann. Deshalb kann man die Diskussion hier abschliessen. Wir werden den Auftrag ebenfalls nicht erheblich erklären.

Urs Huber (SP). Die Fraktion SP/Junge SP kann sich den Ausführungen der Kommissionssprecherin anschliessen. Eine Standesinitiative in Bern einzureichen ist in diesem Fall zwar nicht gerade absurd, aber doch ein wenig seltsam. Ein Thema nach Bern zu bringen, das dort bereits rauf und runter diskutiert wird, ist für uns ein klassischer Fall, bei dem es keinen Wert hat, eine Standesinitiative zu machen, für uns weder formell noch inhaltlich. Es ist eine Bewirtschaftung von Problemen und wohl auch Copy and Paste in vielen Kantonen. Das machen zwar alle Parteien hin und wieder, aber das macht es auch nicht besser. Das Einzige, was passieren würde, wenn man dem Auftrag Folge leisten würde, wäre eine Ausweitung der Bürokratie. Daran hätte wohl niemand Interesse. Wir sind klar für die Nichterheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Erheblicherklärung	19 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0061/2024

Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Missbrauch von Sozialhilfegeldern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2024:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ersatz für die aktuelle Praxis der finanziellen Unterstützung im Kanton Solothurn von Asyl- und Schutzsuchenden der Kategorien N und S, vorläufig

Aufgenommenen der Kategorien F-Ausländer und F-Flüchtling, sowie abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, ein Bezahlkartensystem einzuführen.

2. *Begründung:* Das Asylsystem zielt in erster Linie darauf ab, verfolgten Personen Schutz zu gewähren. Leider werden die Gründe und Mittel für den Missbrauch dieses Systems immer vielfältiger. Insbesondere die finanzielle Unterstützung, die die westliche Welt Asyilmigranten und Asyilmigrantinnen – mit oder ohne anerkanntem Asylgrund – gewährt, wird in grossem Umfang dazu missbraucht, in die lokale Wirtschaft der Herkunftsländer zu fließen. So machen solche Zahlungen bis zu 10 % des Bruttoinlandprodukts (BIP) einiger Herkunftsländer aus, manchmal sogar noch mehr. Eine solche Situation muss bekämpft werden, da sie gegen die elementaren Grundsätze des Asylrechts verstösst, den Staaten hohe Kosten verursacht und letztlich die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit echter Flüchtlinge weiter reduziert. Unter den vorgeschlagenen Lösungen haben mehrere europäische Staaten kürzlich die Idee einer Bezahlkarte für oben beschriebene Ausländerkategorien entwickelt. Es handelt sich um eine gut-habenbasierte Karte mit Debit Funktion, die ohne Kontobindung funktioniert. Sie ersetzt das Auszahlen von Bargeld sowie das Überweisen auf ein persönliches Konto. Entsprechend sollen so diese Personengruppen den grossen Teil ihrer Leistungen als Guthaben auf dieser Karte erhalten. Die Karte kann in der Regel überall dort benutzt werden, wo auch mit Kredit- oder EC-Karten gezahlt werden kann. Erste Versuche in einigen Landkreisen in Deutschland haben gezeigt, dass das System sehr gut funktioniert. Mit der Bezahlkarte können diese innerhalb des Landkreises bis zu einer entsprechend vom Landkreis gesetzten Limite in einzelnen Geschäften einkaufen gehen. Geld abheben an Bancomaten ist nicht möglich, genauso wenig wie Überweisungen auszuführen oder die Karte zu überziehen. Unser Kanton muss nun mit negativen Auswirkungen rechnen, weil damit Anreize geschaffen werden, in die Schweiz auszuweichen, wo sie weiterhin über Bargeld verfügen können. Die Einführung einer solchen Bezahlkarte bekämpft ausserdem Schlepperkriminalität und senkt Anreize zur illegalen Migration. Sie verhindert, dass Geldleistungen an Schlepperbanden weitergeleitet werden können oder Dritte in den Ursprungsländern mit staatlicher Unterstützung mitfinanziert werden. Ebenfalls trägt die Bezahlkarte dazu bei, dass der Unterhalt von anwesenden Familienmitgliedern, insbesondere Kindern, in der Unterstützungseinheit sichergestellt ist. Mit der Einführung eines solchen Bezahlkartensystems soll deshalb auch in unserem Kanton die heutige Ausrichtung der finanziellen Unterstützung an Asylsuchende, Abgewiesene und vorläufig Aufgenommene ersetzt werden. Sie soll regional für Einkäufe genutzt werden können. Die Vorteile eines solchen Systems liegen auf der Hand:

- **Verbesserte Sicherheit:** Durch die Einschränkung auf Einkäufe wird das Risiko von Missbrauch für illegale Aktivitäten minimiert.
- **Förderung der Integration:** Die Karte ermutigt die entsprechenden Personen, lokal einzukaufen, was ihre Integration in die Gemeinschaft fördert.
- **Transparenz und Kontrolle:** Der Geldfluss ist nachverfolgbar, was zu weniger Zweckentfremdung der Gelder führt.
- **Reduzierung von Anreizen zur missbräuchlichen Migration:** Die Einschränkung könnte potenziell die Anreize für unbegründete Asylanträge von Wirtschaftsflüchtlingen verringern.
- **Menschliche Perspektive:** Die Karte bietet eine sichere und würdevolle Art, eine Unterstützung sicherzustellen und gleichzeitig Missbräuche zu verhindern.
- **Spart Personal:** Barauszahlungen durch die Sozialregionen sind nur noch sporadisch auszuführen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Am 1. Mai 2024 beantwortete der Bundesrat eine Interpellation zum» Thema: «Bezahlkarten anstelle von Bargeld für Personen des Asylbereichs». Darin lehnte er eine Bezahlkarte für Personen im Asylverfahren, die in den Bundesasylzentren (BAZ) untergebracht sind ab, da die Sozialhilfe überwiegend in Sachleistungen ausbezahlt werde und das wenige Bargeld nicht relevant für Auslandszahlungen sei. Der Bundesrat erklärte auch, dass es aufgrund der aktuellen Wissenslage schwierig sei, die Wirksamkeit von Debitkarten anstelle von Bargeld einzuschätzen. In verschiedenen Kantonen wie Basel-Stadt, Aargau und Zürich haben die Parlamente und Regierungen die Einführung einer Bezahlkarte abgelehnt. Gründe sind unter anderem der hohe Verwaltungsaufwand, die bereits tiefen ausbezahlten Beiträge, die Diskriminierung einer Personengruppe und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Integration. Auch sei die Wirkung nicht belegt und es gebe keine Hinweise auf Missbrauch der tiefen Sozialhilfeleistung. Es wird auch darauf verwiesen, dass ein Bezahlkartensystem kantonsübergreifend koordiniert eingeführt werden müsste. Denn Personen, die in Grenzregionen zu anderen Kantonen wohnen, dort beispielsweise Sprachkurse oder Integrationsprogramme besuchen, würden ansonsten in ihrem Alltag und ihrer Integration stark eingeschränkt. Sie könnten ausserkantonal keine Dienstleistungen oder Güter beziehen. Der Kanton Solothurn wäre hiervon aufgrund seiner geographischen Lage besonders stark betroffen, da die angrenzenden Kantone Basel-Stadt und Aargau die Einführung abgelehnt haben. Im Kanton Solothurn reichte David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach)

Anfang 2024 eine kleine Anfrage mit dem Titel «System zur Auszahlung von Sozial-/Nothilfeleistungen» ein. Dabei wurden die Auswirkungen einer Bezahlkarte im Kanton Solothurn erfragt. Zielgruppe der Anfrage waren Personen im laufenden Asylverfahren oder mit einem negativen Asylentscheid. Beide Personengruppen sind im Kanton Solothurn in den kantonalen Durchgangszentren untergebracht und erhalten Nothilfe oder Sozialhilfegelder mehrheitlich in Form von Sachleistungen und einem sehr tiefen Bargeldbetrag. In seiner Antwort vom 5. März 2024 (RRB Nr. 2024/354) schreibt der Regierungsrat, dass auf kantonaler Ebene kein Handlungsbedarf gegeben sei. Der vorliegende Auftrag beinhaltet im Vergleich zur kleinen Anfrage der FDP.Die Liberalen einen erweiterten Personenkreis. Neben Nothilfebeziehenden und Personen, die in den kantonalen Asylzentren untergebracht sind, sollen auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Ausländer/-innen (Status F) einbezogen werden. Dies betrifft folglich Personen, die bereits in Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn leben und durch die Sozialregionen mit Fokus auf die Integration betreut werden.

3.2 Auswirkungen eines Bezahlkartensystems für den Kanton Solothurn: In der Begründung des Auftrags werden vermeintliche Vorteile eines Bezahlkartensystems aufgeführt. Der Regierungsrat bezweifelt aus nachfolgenden Gründen, dass diese zutreffen:

3.2.1 Sicherheit: In der Begründung des Auftrags wird zunächst vorgebracht, durch die Einschränkung auf Einkäufe werde das Risiko von Missbrauch für illegale Aktivitäten minimiert und die Sicherheit verbessert. Nur weil Einkäufe mit einer Bezahlkarte nur in eingeschränkten Geschäften getätigt werden könnten, würde damit jedoch nicht automatisch die Sicherheit erhöht. Dass Sozialhilfegelder nicht ins Ausland oder an Schlepperbanden fließen, kann auch mit einer Bezahlkarte nicht verhindert werden. Es bleibt weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass Personen Sachwerte erwerben und weiterverkaufen, um an Bargeld zu gelangen. Im Kanton Zürich wurde im Jahr 2011 ein Gutscheinsystem für Nothilfebeziehende eingeführt und kein Bargeld mehr ausbezahlt. Die Gutscheine wurden getauscht und das System dadurch unterlaufen. Der Aufwand der Gutscheinabgabe hatte auch zu erheblichen Mehraufwänden bei den Behörden geführt. Diese Erfahrung zeigt, dass der erwartete Nutzen nicht absehbar ist. Zudem könnte die Einführung einer Bezahlkarte womöglich sogar einen gegenteiligen Effekt auf die öffentliche Sicherheit haben, indem es vermehrt zu illegalen Aktivitäten kommen könnte, um an Bargeld zu gelangen. Die öffentliche Sicherheit würde in diesem Fall nicht verbessert, sondern verschlechtert.

3.2.2 Integration: In der Begründung des Auftrags wird vorgebracht, die Karte ermutige die entsprechenden Personen, lokal einzukaufen, was ihre Integration in die Gemeinschaft fördere. Lokale Einkäufe finden auch ohne Bezahlkarte statt. Zudem könnten Personen, deren Lebensraum und Integration in angrenzenden Kantonsgebieten (wie z.B. Kanton Aargau) stattfinden, lokale Einkaufsmöglichkeiten dort nicht nutzen. Mit einer Bezahlkarte würde auch der Zugang zu kostengünstigen Einkaufsmöglichkeiten wie beispielsweise in Hofläden und auf Flohmärkten eingeschränkt, wenn dort Zahlungen nur mit Bargeld oder Twint möglich sind. Ziel des Kantons und der Einwohnergemeinden ist eine rasche und nachhaltige Integration und Teilhabe an der Gesellschaft für Personen mit Bleiberecht. Im Kanton Solothurn findet die Integration im Rahmen des Integralen Integrationsmodells (IIM) statt. Bereits bei Eintritt in die kantonalen Asylzentren absolvieren die Asylsuchenden Workshops zu verschiedenen Integrationsthemen. In den Sozialregionen werden im Rahmen der Fallführung individuelle Zielvereinbarungen erarbeitet und unterschiedliche Unterstützungsangebote, bezogen auf die soziale und berufliche Integration, eingeleitet (beispielsweise Sprachkurse und Arbeitsintegrationsprogramm). Gemäss der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz) ist es eine Kernaufgabe der Sozialen Arbeit, sozialhilfebeziehende Personen in der Selbstständigkeit zu unterstützen und ihre Autonomie zu fördern. Eine Bezahlkarte verhindert diese Kernaufgabe, da sie eine künstliche Abhängigkeit zur Sozialhilfe schafft. Denn mit einer Bezahlkarte können Personen Rechnungen wie Strom, Handyabos, Serafe-Gebühren nicht direkt selbst bezahlen, sondern sie müssten über den Sozialdienst beglichen werden. Ein selbstständiger Umgang mit den privaten Finanzen würde somit verhindert. Bei einer gelingenden Integration und der Aufnahme einer Erwerbsarbeit besteht die Gefahr, dass Personen nach Ablösung von der Sozialhilfe mit der eigenen Geldverwaltung überfordert wären und sich schlimmstenfalls überschulden.

3.2.3 Transparenz und Kontrolle: In der Begründung des Auftrags wird vorgebracht, der Geldfluss sei mit einer Bezahlkarte nachverfolgbar, was zu weniger Zweckentfremdung der Gelder führe. Mit einer Bezahlkarte kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass keine Gelder zweckentfremdet werden. Wie unter Ziff. 3.2.1 erwähnt, könnten mit der Bezahlkarte Güter erworben und gegen Bargeld weiterverkauft werden, sodass Auslandszahlungen weiterhin möglich sind. Zudem erachtet der Regierungsrat eine Kontrolle über die Geldflüsse von Privatpersonen aus folgenden Gründen als schwer umsetzbar:

- Der Auftrag impliziert, dass Sozialdienste Einsicht in Zahlungsbewegungen der Bezahlkarte haben. Es müsste geprüft werden, ob diese Dateneinsicht durch die Sozialdienste unter datenschutzrechtlichen Aspekten und mit Blick auf das Bankgeheimnis zulässig sind.

- Sollte eine Einsicht der Zahlungsbewegungen datenschutzrechtlich möglich sein, stellt sich die Anschlussfrage, wer diese auf welche Art kontrolliert. Die Kontrolle der Zahlungsverläufe durch die Sozialdienste würden zu einem sehr hohen administrativen Mehraufwand führen.
- Wenn mit der Bezahlkarte Waren bezogen und gegen Bargeld weiterverkauft werden, sind diese Bewegungen auch bei einer Kontrolle nicht ersichtlich und nicht nachvollziehbar.
- Es ist nicht definiert, was eine Zweckentfremdung bedeutet, weswegen grosse Unsicherheiten in Bezug auf das rechtlich korrekte Vorgehen bestehen. Es ist ein zusätzlich grosser Verwaltungsaufwand wegen Beschwerdeverfahren zu erwarten.
- Die Dispositionsfreiheit von den Personen wird tangiert, was die Integration unnötig erschwert.

3.2.4 Migration: In der Begründung des Auftrags wird vorgebracht, Bezahlkarten würden Anreize für unbegründete Asylanträge von Wirtschaftsflüchtlingen reduzieren. Es ist nicht belegt, welche Wirkung die Bezahlkarte auf die Attraktivität der Schweiz als Zielland hat. Auch aufgrund der Pilotversuche aus Deutschland sind diesbezüglich keine Aussagen möglich. Zudem wurden vom Bundesrat bereits Massnahmen getroffen, um Anreize für unbegründete Asylgesuche zu minimieren. Mit dem 24-Stunden-Verfahren, welches seit dem April 2024 schweizweit in Kraft ist, werden Asylgesuche von Personen mit einer tiefen Schutzquote innerhalb von 24 Stunden bearbeitet, damit der Vollzug von Ausreisen rasch erfolgen kann.

3.2.5 Verwaltungsaufwand: In der Begründung des Auftrags wird vorgebracht, eine Bezahlkarte spare Personal, weil Sozialregionen nur noch sporadisch Barauszahlungen ausführen müssten. Auszahlungen von Sozialhilfeleistungen durch die Sozialdienste erfolgen jedoch nicht in Form von Bargeld. Sozialhilfebeziehende erhalten ihren Grundbedarfsbetrag monatlich auf ihr persönliches Konto überwiesen. Dies gilt auch für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Nicht alle Rechnungen, Dienstleistungen und Güter können mit einer Bezahlkarte bezahlt werden. Neben der Bezahlkarte müsste folglich zusätzlich weiterhin ein Bargeldbetrag ausbezahlt werden. Mit der Einführung einer Bezahlkarte müssten die Sozialregionen deshalb eine Kontoüberweisung und eine Bezahlkartenüberweisung tätigen. Dadurch ist sogar mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand zu rechnen, der in keinem Verhältnis zur erwarteten Wirkung steht. Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes lehnt auch die SoSoz die Einführung einer Bezahlkarte für Personen mit Bleiberecht auf Gemeindeebene ab.

3.3 Weitere Herausforderungen bei der Umsetzung eines Bezahlkartensystems: Wenn ein Bezahlkartensystem für Personen mit einem Bleiberecht eingeführt würde, wäre dies mit verschiedenen Herausforderungen verbunden.

- Die Einführung eines Bezahlkartensystems steht in keinem angemessenen Kosten-Nutzenverhältnis. Es ist mit Einführungs- und Wartungskosten für die technische Umsetzung zu rechnen. Zusätzlich entsteht ein Mehraufwand im Auszahlungssystem der Sozialregionen. Besteht die Erwartung, dass die Sozialregionen auch die Bezahlkartennutzungen überprüfen, führt dies zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, der mit Zusatzkosten verbunden ist. Müssten die Sozialdienste neben der Bezahlkarte auch Bargeld auszahlen (wie in Deutschland), wäre der Aufwand noch höher, da zwei Systeme parallel laufen würden.
- Die Einwohnergemeinden müssten in Zusammenarbeit mit den Sozialregionen Verhandlungen mit dem örtlichen Gewerbe aufnehmen, um zu klären, in welchen Geschäften und für welche Dienstleistungen eine Bezahlkarte gültig wäre. Für kostengünstige Einkaufsmöglichkeiten auf Flohmärkten oder Hofläden, die ausschliesslich mit Bargeld oder per Twint getätigt werden können, müssten Speziallösungen gefunden werden.
- Eine interkantonale Koordination wäre für den Kanton Solothurn notwendig. Die Kantone Aargau und Basel-Stadt haben die Einführung eines Bezahlkartensystems bereits abgelehnt. Viele Solothurner Gemeinden grenzen an diese Kantone an. Der Lebensraum der betroffenen Personen endet jedoch nicht an der Kantonsgrenze.

3.4 Fazit: Zusammenfassend lehnt der Regierungsrat die Einführung eines Bezahlkartensystems aus folgenden Gründen ab:

- Eine Bezahlkarte verhindert die Integration von Personen mit Bleiberecht. Ihnen ist der Zugang zu bestimmten Konsumangeboten verwehrt. Eine Förderung der Selbstständigkeit und Integration ist nicht möglich. Es entstehen künstliche Abhängigkeiten, die nach Ablösung der Sozialhilfe einen weiteren Integrationsverlauf stark behindern können.
- Mit einer Bezahlkarte entstehen für die Einführung und Unterhaltung eines solchen Systems zusätzliche Kosten. Ausserdem erhöht sich der Verwaltungsaufwand in den Sozialregionen. Es ist zu befürchten, dass Kosten und Aufwand nicht im Verhältnis zur erwarteten Wirkung stehen.
- Die Einführung einer Bezahlkarte mit regionalen Einschränkungen wäre nur sinnvoll, wenn sie mit den angrenzenden Kantonen koordiniert ist.

- Eine Bezahlkarte ausschliesslich für eine bestimmte Personengruppe ist bevormundend, stigmatisierend und diskriminierend. Solch ein System widerspricht den Integrationszielen des Kantons Solothurn.
 - Es gibt keine Belege dafür, dass Missbrauch von Sozialhilfegeldern mittels Bezahlkarte bekämpft werden kann. Im Kanton Zürich wurde im Jahr 2011 ein Gutscheinsystem für Nothilfebeziehende eingeführt und kein Bargeld mehr ausbezahlt. Die Gutscheine wurden getauscht und das System dadurch unterlaufen. Der Aufwand der Gutscheinabgabe hatte auch zu erheblichen Mehraufwänden bei den Behörden geführt. Diese Erfahrung zeigt, dass der erwartete Nutzen nicht absehbar ist.
4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. September 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Ginsig (glp), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den Auftrag «Stopp dem Missbrauch von Sozialhilfegeldern» am 25. September 2024 besprochen. Vorweg: Die Frage einer Bezahlkarte anstelle von Bargeld im Asylbereich wurde bereits auf Bundesebene diskutiert. Der Regierungsrat hat das gemäss seiner Stellungnahme als wenig sinnvoll eingeschätzt. Der Grund dafür ist, dass die Asylsuchenden in der Phase des laufenden Verfahrens in die Bundesasylzentren kommen und soziale Hilfen überwiegend als Sachleistungen erhalten. Der Bundesrat hat festgehalten, dass die Wirksamkeit des Einsatzes von Debitkarten anstelle von Bargeld auf Bundesebene als äusserst schwierig einzustufen sei. Die Einführung von Bezahlkarten haben Parlamente und Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Aargau und Zürich bereits in den Kantonsparlamenten behandelt und abgelehnt. Weil Personen im Asylbereich bei Integrationsmassnahmen teilweise auch Sprachkurse oder sonstige Integrationsprogramme ausserhalb des Kantons absolvieren müssen, würde das diese Menschen sehr stark einschränken, weil sie ausserkantonale Dienstleistungen oder Waren beziehen könnten. Zum Kanton Solothurn im Detail: Auch bei uns werden in laufenden Asylverfahren in Durchgangszentren oder bei negativen Asylbescheiden Nothilfe- oder Sozialhilfegelder mehrheitlich in Form von Sachleistungen oder eines sehr tiefen Bargeldbetrags ausgezahlt. Vertreter des Kantonsrats konnten sich anlässlich des Besuchs des Durchgangszentrums Fridau bereits ein Bild darüber machen. Im vorliegenden Auftrag sind zusätzlich Ausländerinnen und Ausländer mit dem Status F einbezogen. Das sind Personen, die bereits im Kanton Solothurn leben und für die in den Sozialregionen bereits Integrationsmassnahmen lanciert wurden. Der Regierungsrat hält fest, dass die Sicherheit nicht automatisch erhöht wird, nur weil der Einkauf mit einer Bezahlkarte in einer beschränkten Anzahl Geschäften innerhalb des Kantons Solothurn möglich ist. Dass Sozialhilfegelder ins Ausland transferiert werden können oder an Schlepperbanden fließen, kann eine Bezahlkarte alleine nicht verhindern. Der Kanton Zürich hat es mit Gutscheinen für Nothilfebeziehende versucht. In der Praxis wurden aber einfach Gutscheine gegen Geld getauscht. Fazit: Wer will, der kann. Der Regierungsrat ist zusätzlich kritisch, weil mit einer Bezahlkarte beispielsweise nicht mehr im Hofladen eines Bauern oder an Flohmärkten, wo man Artikel günstigen kaufen kann, eingekauft werden könnte. Zudem würden Einkäufe in angrenzenden Kantonen verunmöglicht. Sobald Menschen in der Region untergebracht sind, sind rasche Integrationsmassnahmen im Rahmen des integralen Integrationsmodells das Ziel und sie werden auch eingefordert. Man will die Menschen in der Phase, in der es um die Integration geht, aus der Abhängigkeit der staatlichen Leistungen herauslösen können. Sie sollen rasch ihr eigenes Geld verdienen können, um ihre Handyabos und Serafe-Gebühren zu zahlen. Sie sollen nicht mit einer kantonalen Bezahlkarte weiterhin Sozialhilfegelder beziehen und sich so isolieren. Zudem ist es auch datenschutzrechtlich grenzwertig, weil sich die Sozialdienste auf Gemeindeebene damit beschäftigen müssten, Zahlvorgänge zu überwachen. Es wäre vollkommen unklar, welche Personen das machen sollen und wer diese kontrollieren soll. In der Stellungnahme wird klar festgehalten, dass der Weiterverkauf von bezogenen Waren auch mit einer Bezahlkarte jederzeit möglich ist. Gleichzeitig würde ein grosser Verwaltungsaufwand entstehen. Alleine die Einführung eines kantonalen Bezahlsystems würde Unmengen an Verwaltungsaufwand generieren und es würde den klaren Bemühungen entgegenwirken, die Bezüger in der Phase der Integration rasch in ihre Selbständigkeit zu bringen. Das Fazit aus der Debatte in der Sozial- und Gesundheitskommission aus Sicht des Kantons und eingegrenzt auf den Kanton Solothurn: viel zu viel Verwaltungsaufwand und zu bürokratisch. Wenn, dann müsste es auf Bundesebene gelöst werden. Einzelne Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission waren in der Diskussion trotzdem der Meinung, dass die Einführung einer Bezahlkarte einen signifikanten Impact auf den Missbrauch von Sozialhilfegeldern hätte. Die überwiegende Mehrheit empfindet die Einführung als Bürokratiemonster und diskriminierend, weil es der In-

tegration entgegenwirkt. Die Abstimmung in der Sozial- und Gesundheitskommission ist mit 9:2 Stimmen relativ klar ausgefallen. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu folgen. Gerne gebe ich auch die Meinung der glp-Fraktion bekannt. Die glp-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats einstimmig.

Beat Künzli (SVP). Aus meiner Sicht hat der Kommissionssprecher sehr einseitig nur die negativen Seiten einer Bezahlkarte und keinen einzigen positiven Aspekt erwähnt. Bevor die entsprechenden Seitenhiebe aus allen Fraktionen kommen: Doch, wir haben die Kleine Anfrage von David Häner zum System der Auszahlung von Sozialhilfeleistungen gelesen. Und ja, wir haben uns intensiv mit den entsprechenden Fragen respektive den Antworten des Regierungsrats zu dieser Kleinen Anfrage beschäftigt. Aber wir sehen das die völlig anders und möchten dieses Thema darum nicht mit einer Kleinen Anfrage versanden lassen. Wir möchten, so wie das SVP-Fraktion immer macht, mit diesem Auftrag proaktiv zu einer besseren Situation beitragen. In diesem Vorstoss geht es letztlich um einen Missbrauch unseres Sozialstaats, so wie auch beim vorhergehenden Geschäft. Wir stehen heute vor einer Entscheidung, die nicht grundsätzlicher sein könnte. Wollen wir weiterhin zusehen, wie unser Sozialsystem ausgenutzt wird oder haben wir den Mut, eine Lösung umzusetzen, die in anderen Regionen bereits erfolgreich angewendet wird und immer mehr Beachtung findet? Davon haben wir vom Kommissionssprecher nichts gehört. In mehreren Kantonen wird über eine Bezahlkarte für Asylsuchende diskutiert. Die Kantonsregierung von Zug unterstützt diese Idee und kann sich sogar vorstellen, das System auszudehnen, wie sie kürzlich erklärt hat. Bereits im Sommer hat sich auch das Berner Kantonsparlament für einen entsprechenden Vorstoss ausgesprochen. Ebenfalls schon entschieden ist die Sache im Kanton Schwyz. Dort hat eine klare Mehrheit des Kantonsrats für die Einführung der Karte gestimmt. Der Kanton Schwyz geht sogar noch weiter. Man plant die Einführung der Bezahlkarte so schnell wie möglich, weil sie Sicherheit schafft, Missbrauch vorbeugt und den zweckgebundenen Einsatz der Mittel gewährleistet. Sie sagen, dass man vorwärts machen will, um Bargeldtransfers von Sozialhilfe ins Herkunftsland zu verhindern. Auch im Kanton Nidwalden prüft die Regierung die Einführung eines Kartensystems. Die Einfachheit und der Nutzen haben auch andere überzeugt. Im Kanton Basel-Landschaft hat der Landrat die Regierung beauftragt, ein solches System zu prüfen. Darin sehe man eine kleine Chance, Sozialhilfegelder gezielter und effizienter einsetzen zu können. Wir sehen also, dass die Einführung des Bezahlkartensystems für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene nicht nur eine sinnvolle Massnahme ist, sondern auch notwendig ist, um die Missstände unseres aktuellen Systems zu beheben. Dabei geht es nicht darum, jemanden zu stigmatisieren. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen - für die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, aber auch für die Menschen, die tatsächlich auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Auch im deutschen Thüringen zeigt ein solches System bereits Wirkung. Mehrere Landkreise setzen die Bezahlkarte erfolgreich ein. Kein Geld fliesst mehr unkontrolliert ins Ausland. Keine Mittel geraten mehr in die Hände von kriminellen Schleppernetzwerken. Stattdessen bleiben die Gelder in der Region und werden dort eingesetzt, wofür sie gebraucht werden, nämlich für Einkäufe im lokalen Detailhandel. Thüringen macht es vor und verschiedene Kantone stehen vor der Umsetzung. Warum also soll das im Kanton Solothurn nicht auch möglich sein? Die Realität ist klar: Bargeld ist missbrauchsanfällig. Studien zeigen, dass solche Geldflüsse in einigen Herkunftsländern bis zu 10 % des Bruttoinlandproduktes ausmachen. Ist das der Zweck unserer Sozialhilfe? Ein Bezahlkartensystem setzt hier an. Bargeldabhebungen sind nicht mehr möglich, ebenso wenig Überweisungen ins Ausland. Die Karte kann nur noch lokal genutzt werden. Das bedeutet, dass das Geld dort bleibt, wo es hingehört: in unsere Region, in unsere Gemeinschaft. Thüringen hat gezeigt, wie effektiv dieses System den Missbrauch der Gelder verhindert. Es ist eine Lösung, die funktioniert. Sie ist pragmatisch, zielgerichtet und fair. Der Regierungsrat behauptet, dass eine Bezahlkarte diskriminierend und integrationshemmend sei. Doch wenn man die Fakten in Thüringen oder auch im Kanton Schwyz genau anschaut, so hat die Karte eigentlich genau das Gegenteil bewirkt. Sie bindet die Menschen nämlich in den lokalen Alltag ein, stärkt die Verbindung zur Gemeinschaft und fördert so eine gezielte Integration. Wer vor Ort einkauft, wird Teil der Gesellschaft. Er lernt, mit den lokalen Strukturen umzugehen und er wird viel weniger isoliert. Das ist echte Integration und es ist ein wichtiger Schritt, um den Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben, nicht nur als Empfänger von Sozialhilfe, sondern als aktive Mitglieder unserer Gemeinschaft. Steuerzahler und Steuerzahlerinnen erwarten zu Recht, dass ihre Beiträge verantwortungsvoll eingesetzt werden. Mit einem Bezahlkartensystem können wir diesem Anspruch gerecht werden. Der Kanton Basel-Landschaft sieht in dieser Karte eine Chance, die Transparenz zu erhöhen und den Sozialdiensten die Arbeit zu erleichtern. Im Kanton Schwyz betont man, wie wichtig es ist, den Missbrauch von öffentlichen Mitteln zu verhindern, ohne dabei zusätzliche bürokratische Hürden aufzubauen. Natürlich bedeutet eine Umstellung auch Arbeit. Aber die langfristigen Vorteile überwiegen bei Weitem - weniger Missbrauch, mehr Transparenz und ein System, das das Vertrauen der Bevölkerung stärkt. Liebe Kolle-

ginnen und Kollegen, besonders aus den bürgerlichen Parteien, stehen wir nicht gemeinsam für eine effiziente Verwaltung, für den Schutz der Steuerzahler und für einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern ein? Genau darum geht es nämlich in diesem Auftrag. Die Einführung eines Bezahlkartensystems ist keine populistische Forderung. Sie ist eine Lösung, die in Thüringen und bald in den Kantonen Schwyz, Zug, Bern, möglicherweise Basel-Landschaft und auch in weiteren Kantonen bereits funktioniert. Es ist eine Lösung, die zeigt, dass wir aus den Erfahrungen von anderen lernen können. Lassen Sie uns ein Zeichen für Fairness, für Transparenz und für ein besseres Sozialsystem setzen. Stimmen wir diesem Auftrag zu und folgen wir den mutigen Landesteilen im In- und Ausland, die ein Bezahlkartensystem bereits erfolgreich umgesetzt haben - nicht aus ideologischen Gründen, sondern weil es wichtig ist.

Thomas Studer (Die Mitte). Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP ist gegenüber dem vorgeschlagenen Bezahlkartensystem eher skeptisch eingestellt. Wir haben die Argumente des Regierungsrats, die dagegensprechen und die Argumente des Auftrags der SVP-Fraktion, die dafürsprechen, gegeneinander abgewogen und sind zum Schluss gekommen, dass wir den Auftrag grossmehrheitlich ablehnen. Das machen wir nicht als Seitenhieb, sondern in der Abwägung von Pro und Kontra. Vor allem der Integrationsaspekt ist uns sehr wichtig. Mit dem Bezahlkartensystem würde die Integration für Schutzsuchende mit dem Status S und für vorläufig Aufgenommene mit Status F, die ein Bleiberecht haben, gebremst. Sie würden auch ein Stück weit diskriminiert und das wollen wir nicht. Es wird viel gute Integrationsarbeit geleistet und ein solches Element würde dieser schaden. Die anderen Argumente werde ich nicht mehr nennen. Sie wurden bereits erwähnt. Aus all den Gründen, die gegen das Bezahlkartensystem sprechen, werden die meisten von uns den Auftrag ablehnen.

Luzia Stocker (SP). Zuerst einen kurzen Hinweis an Beat Künzli aufgrund seiner Kritik am Kommissionsprecher: Die Kommissionssprecher können und müssen die Vorlage vorstellen, die Antwort des Regierungsrats und die Diskussion in der Kommission wiedergeben. Wenn die Antwort des Regierungsrats ablehnend ist, so heisst das, dass in der Vorlage vor allem ablehnende Gründe enthalten sind. Wenn die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission nur auf einer halben Seite im Protokoll festgehalten ist, also nicht sehr ausschweifend war, kann der Kommissionssprecher auch nur das wiedergeben. Ich würde mich dagegen verwehren, wenn er noch eine persönliche Meinung einbringen, positive Aspekte suchen oder zusätzliche Argumente für irgendetwas liefern würde, was nicht Gegenstand der Vorlage oder der Diskussion war. Nun zum Auftrag: Dieser verlangt die Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge mit Ausweis F, N und S. Die Bezahlkarte soll im Kanton für Menschen im laufenden Asylverfahren, aber auch für Menschen, die schon ein Bleiberecht haben, eingeführt werden. Dieses Vorgehen finden wir heikel, weil eine Ungleichbehandlung zwischen dem Aufenthalt als definitiver Flüchtling und einer anderen Person, die Sozialhilfe bezieht, geschaffen wird. Wir unterstützen eine solche Ungleichbehandlung nicht. Zudem sehen wir bei der Einführung auf kantonaler Ebene einen grossen bürokratischen Aufwand. Auf Bundesebene wird ein solcher Vorstoss vom Bundesrat geprüft. Es wird geklärt, ob es Sinn machen würde, ein entsprechendes Bezahlssystem schweizweit einzuführen. Das ist für uns der richtige Weg. Wir denken nicht, dass eine kantonale Lösung das richtige Vorgehen ist. Wir sind gespannt, wie sich der Bund dazu äussert wird. Für uns ist die Bezahlkarte aber grundsätzlich kein taugliches Mittel. Es erhöht den administrativen Aufwand und ist keine Verringerung der Administration, so wie es der Auftraggeber behauptet. Mit der Bezahlkarte können nämlich keine Rechnungen beglichen werden. Auch Personen, die Asylsozialhilfe beziehen, haben Rechnungen zu zahlen, beispielsweise für das Handy, für die Energiekosten, für Serafe-Kosten u.ä. Das kann man in der Vorlage nachlesen. Das würde einerseits bedeuten, dass diese Rechnungen von der Sozialhilfe bezahlt werden müssten. Das wäre ein unvergleichlich höherer Aufwand als heute. Zudem erhöht es auch die Abhängigkeit der Sozialhilfebeziehenden von der Sozialregion, was ihre Selbständigkeit vermindert. Sie könnten nur noch die Sachen des täglichen Bedarfs selber zahlen, den Rest nicht mehr. Der Umgang mit Geld und einem Budget ist aber zentral, um finanziell über die Runden zu kommen, vor allem auch, wenn es auf die Ablösung von der Sozialhilfe zugeht oder das bereits geschehen ist. Mit einer Bezahlkarte vermindert sich aber die Möglichkeit, dass man sich die Kompetenzen aneignen kann, um alle Ausgaben wirklich selbständig tätigen und im Griff haben zu können. Für uns ist aber nach wie vor der wichtigste Aspekt, dass wir es nicht als sinnvoll erachten, eine solche Massnahme nur im Kanton Solothurn einzuführen, auch wenn das andere Kantone prüfen. Das habe ich bereits ausgeführt. In diesem Sinne stimmt die Fraktion SP/Junge SP einstimmig für die Nichterheblicherklärung.

Marlene Fischer (Grüne). Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals den Besuch verdanken, den wir mit der Sozial- und Gesundheitskommission und der Justizkommission im Asylzentrum Fridau machen konn-

ten. Dieser Besuch war sehr aufschlussreich. Wir hatten die Chance, uns im Asylzentrum vor Ort selber ein Bild zu machen. Wir bedauern es sehr, dass vor allem diejenigen, die sich am meisten mit Asylsuchenden beschäftigen, nicht sehr zahlreich teilgenommen haben. Das wäre eine gute Chance gewesen, um hier genauer hinzuschauen. Uns Grünen ist der Besuch der Fridau sehr unter die Haut gegangen - mit eigenen Augen zu sehen, wie die Lebensrealität von Asylsuchenden aussieht, wie abgeschieden und bescheiden sie mit den 9 Franken oder 10 Franken pro Tag leben und wie sie auf Kleiderspenden angewiesen sind. Wenn man an diesem Besuch teilgenommen hat, war augenscheinlich, dass die Asylsuchenden schon jetzt zu wenig und nicht zu viel Geld haben. In dieser Realität bleibt für Missbrauch von Geld wenig übrig. Dementsprechend gibt es auch keinen Hinweis auf Missbrauch von den spärlichen Sozialhilfegeldern. Somit gibt es aus unserer Sicht keinen Bedarf, das System der Asylsozialhilfe zu ändern. Das Bezahlkartensystem wäre zudem ein Bürokratiemonster. Es würde viel Verwaltungsaufwand generieren und dadurch würde es viel Geld kosten, und das notabene für etwas, das nichts nützt. Die Wirkung, die der Auftraggeber dem Bezahlkartensystem unterstellt, ist nicht belegt. Auch sind wir ein Kanton mit viel Hag und wenig Garten. Zu allen Argumenten, die für uns grundsätzlich gegen ein Bezahlkartensystem sprechen, kommt speziell für unseren Kanton noch das Argument des kantonalen Alleingangs hinzu. Wir würden es unsinnig finden, wenn Menschen plötzlich nicht mehr über die Gemeindegrenze hinaus ein Brot kaufen oder in einem Nachbarkanton keinen Sprachkurs mehr machen könnten. Das ungerechtfertigte Piesacken von Menschen, die bei uns Schutz suchen, ist bevormundend, stigmatisierend und diskriminierend. Zudem ist es nicht mit den Integrationszielen des Kantons Solothurn vereinbar. Das sehen wir gleich wie der Regierungsrat und lehnen den Auftrag grösstmehrheitlich ab.

Sabrina Weisskopf (FDP). Als man in den Medien von der Einführung eines Bezahlkartensystems in Deutschland lesen konnte, ist diese Idee auch in unserer Fraktion auf offene Ohren gestossen. Aus diesem Grund haben wir eine Kleine Anfrage in diesem Zusammenhang gestellt. Aufgrund der Beantwortung unserer Fragen mussten wir aber schnell feststellen, dass Kosten und Nutzen eines solchen Systems in unserem Kanton in keinem Verhältnis stehen und dass man die Situation hier wohl auch nicht 1:1 mit Deutschland vergleichen kann. Wir haben jetzt schon viel gehört und ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Es wurde auch bereits gesagt, dass Asylsuchende bei uns rund 10 Franken pro Tag erhalten. Wir sprechen also von ca. 300 Franken pro Monat. Von diesem Geld müssen Lebensmittel und persönliche Gegenstände oder Dinge für den persönlichen Gebrauch gekauft werden. Wir glauben nicht, so wie es die Sprecherin der Grünen Fraktion bereits gesagt hat - und es ist eine Seltenheit, dass ich ihr zustimmen kann - dass hier noch viel Raum besteht, dieses Geld zu missbrauchen. Wahrscheinlich funktioniert es eher anders, wenn man Geld missbraucht oder übermässig in die Heimat zurückschickt. Aus all diesen Gründen finden wir es nicht zielführend, dass der Kanton Solothurn das System einführt. Sollte der Bund das aufnehmen und eine eidgenössische Vorlage präsentieren, sehen wir das vielleicht wieder anders. Jetzt wird unsere Fraktion mehrheitlich für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Erheblicherklärung	20 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich habe mit Thomas Studer kurz Rücksprache genommen, ob es in dieser zeitlichen Situation Sinn macht, seinen Auftrag noch zu behandeln. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es heikel wäre, weil es bei dieser Ausgangslage vermutlich sehr viele Voten geben würde, so dass wir überziehen würden. Deshalb vertagen wir die Behandlung dieses Vorstosses und kommen zu den Zahlen. Es wurden neue Vorstösse eingereicht, und zwar zehn Aufträge, fünf Interpellationen und sieben Kleine Anfragen. Das macht total 22 Vorstösse. Sie sind alle auf der Homepage unter der Januar-Session abrufbar. Wir haben in diesen drei Sessionstagen doch ziemlich viele Geschäfte erledigt und sind so einen Schritt weitergekommen, auch dank der guten Vorbereitung von Markus Ballmer und Ihrer guten Vorbereitung und Ihrer Disziplin. Meine Wünsche in der Antrittsrede wurden beachtet und so bleibt mir nur noch übrig, Ihnen schöne Sportferien und eine schöne Fasnacht zu wünschen und dann vor allem viel Erfolg im Wahlkampf. In dieser Zusammensetzung sehen wir uns erst nach den Wahlen wieder. Tragen Sie Sorge und bleiben Sie gesund. Die Session ist geschlossen.

Neu eingereichte Vorstösse:

A 0026/2025

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): SNB-Ausschüttungen entpolitisieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Mechanismus einzuführen, dass in Voranschlag und Rechnung des Kantons jeweils ein durchschnittlicher, grundsätzlich fixer und somit stabiler Betrag der SNB-Zahlungen berücksichtigt wird und nicht der effektiv erwartete beziehungsweise erhaltene.

Begründung: Die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) leisten einen wichtigen Beitrag an den Staatshaushalt des Kantons Solothurn. Jedoch aber ist jeweils nicht vorhersehbar, wie hoch dieser effektiv ausfallen wird, was eine «richtige» Budgetierung von vornherein verunmöglicht. Dies führt oft zu starken Schwankungen beim Voranschlag beziehungsweise bei der Rechnung des entsprechenden Jahres, was wiederum im politischen Diskurs zu entsprechenden Reaktionen bei den verschiedenen Parteien führt: Sofern die Ausschüttung sehr hoch ausgefallen ist, werden sogleich Forderungen nach höheren Ausgaben und/oder tieferen Steuern laut. Fliesst keine Ausschüttung, so führt dies zu Forderungen nach massiven Kostensenkungen oder auf der anderen Seite zu Steuererhöhungen. Diese Schwankungen hemmen somit eine nachhaltige Finanzpolitik. Kurzfristig unterliegt die SNB-Ausschüttung zwar naturgemäss grossen Schwankungen – langfristig und rückblickend kann der Kanton Solothurn jedoch mit stabilen Einnahmen in der Höhe von ca. 40 Millionen Franken pro Jahr rechnen. Würde man in die Staatsrechnung somit nicht die effektive, sondern die (ungefähre) durchschnittliche Ausschüttung erfolgswirksam berücksichtigen, so würden damit die Rechnungen des Kantons Solothurn viel weniger stark schwanken. Die SNB-Ausschüttungen werden somit «entpolitisiert» und es ist nicht – je nach «Wetterlage» der SNB – immer wieder mit neuen und anderen politischen Forderungen zu rechnen. Die Diskussionen werden sachlicher. Daher soll eine Systemänderung eingeführt werden: Anstelle des effektiven Betrages soll ein durchschnittlicher, realistischer, fixer Betrag in Voranschlag und Rechnung berücksichtigt werden. Sofern die effektive SNB-Auszahlung höher ausfällt, soll der «überschüssige» Teil im Sinne einer «Schwankungsreserve» zurückgestellt werden. Umgekehrt soll im Falle, dass die effektive SNB-Auszahlung tiefer ausfällt, die Differenz aus dieser «Schwankungsreserve» bezogen werden. Sofern die «Schwankungsreserve» einen bestimmten definierten Betrag über- oder unterschreitet, kann beziehungsweise soll der Fix-Betrag für die Folgejahre angepasst werden.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Michael Grimlichler, 3. Benjamin von Däniken, Bruno Eberhard, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Matthias Meier-Moreno, Pierino Menna, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer (18)

AD 0027/2025

Dringlicher Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Wertschätzung für das Staatspersonal

Der Regierungsrat soll im Jahr 2025 für das Staatspersonal als Zeichen der Wertschätzung eine Einmalprämie von 1'000 Franken pro Mitarbeitenden (bei einem 100 %-Pensum) entrichten. Sofern dafür neue rechtliche Grundlagen notwendig sind, sollen diese geschaffen werden.

Begründung: Beim Massnahmenplan wurde dem Staatspersonal mit dem Verzicht auf den Teuerungsausgleich eine grosse Belastung auferlegt. Es braucht aus Sicht der Mitte-Fraktion neben dieser Sparmassnahme auch Zeichen der Wertschätzung und Ausgleich für das Staatspersonal im Sinne eines tragbaren und zumutbaren Kompromisses. Es ist dabei vor Augen zu halten, dass das Staatspersonal zu einem erheblichen Teil zum Erfolg des Kantons Solothurn beiträgt. Die vorgeschlagene Einmalprämie erhöht die Arbeitgeberattraktivität und anerkennt die Leistungen, das Engagement sowie die Verzichtsbereitschaft seitens des Personals bei ganzheitlich betrachteter Schonung der Staatsfinanzen. Die Einmalprämie federt vor allem bei tieferen Einkommen die allgemeine Teuerung ab und ist insofern als sehr sozialverträglich zu beurteilen.

Zur Dringlichkeit: Um eine Umsetzung im 2025 zu garantieren, muss der Auftrag für dringlich erklärt werden. Ansonsten dürfte sich das Anliegen unnötigerweise hinauszögern.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Patrick Friker, 3. Patrick Schlatter, Bruno Eberhard, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Michael Grimbichler, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Matthias Meier-Moreno, Pierino Menna, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Pascal Walter, André Wyss (21)

ID 0028/2025

Dringliche Interpellation Fraktion SVP: Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) ohne Aufsichtsorgan und mit fragwürdiger Ausschreibung – Klarheit schaffen!

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Das Stelleninserat für den Verwaltungsrat weicht in wesentlichen Punkten vom in der kassierten Verordnung festgelegten Anforderungsprofil ab, beispielsweise in Bezug auf Bau und Informatik/Digitalisierung. Warum entscheidet sich der Regierungsrat, von einem im Kantonsrat völlig unbestrittenen Anforderungsprofil abzuweichen?
2. Der Regierungsrat plant, den Verwaltungsrat bis Ende Februar zu wählen. Damit bleiben für die gesamte Personalselektion lediglich sechs Wochen Zeit. Wie soll in dieser kurzen Zeit eine gründliche und seriöse Personalauswahl gewährleistet werden? Wie genau gestaltet sich der Rekrutierungsprozess?
3. Die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung und die Festlegung einer angemessenen Berücksichtigung der Interessengruppen müssen in der Verordnung explizit verankert sein. Bislang liegt dem Kantonsrat keine entsprechend angepasste Verordnung vor. Wie kommt der Regierungsrat dazu, einen Verwaltungsrat zu wählen, dessen Anforderungsprofil sowie Zusammensetzung einem faktischen Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates untersteht?
4. Seit dem 1. Januar 2025 verfügt die SGV über kein strategisches Aufsichtsorgan mehr. Welche gesetzliche Grundlage ermächtigt den Regierungsrat, dringliche Verfügungen und Entscheidungen zu treffen? Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat und der Geschäftsleitung der SGV erstellt?
5. Wie hoch waren die bisherigen Kosten für die externe Begleitung des Besetzungsprozesses, und mit welchen zusätzlichen Kosten ist noch zu rechnen?

Begründung: Während der Dezember-Session 2024 hat eine Mehrheit des Parlaments dem Einspruch/Veto der SVP-Fraktion gegen die Gebäudeversicherungsverordnung zugestimmt. Ein Hauptanliegen des Vetos war der intransparente Besetzungsprozess des Verwaltungsrats. Im Parlament herrschte Einigkeit darüber, dass die entsprechenden Stellen zwingend öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die kantonsrätliche Debatte kritisierte jedoch nicht die Wahl des Verwaltungsrats auf Basis eines in der Verordnung festgelegten Kompetenzprofils. Umso überraschender war es, dass das veröffentlichte Stelleninserat für den Verwaltungsrat von diesem Kompetenzprofil abwich. Mittlerweile ist das neue Gebäudeversicherungsgesetz am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Mit dessen Inkrafttreten wurde die bisherige Verwaltungskommission, die bis Ende 2024 als Aufsichtsgremium fungierte, aufgelöst. Der Besetzungsprozess für den im neuen Gesetz vorgesehenen Verwaltungsrat ist jedoch noch nicht abgeschlossen, sodass die SGV aktuell ohne strategisches Aufsichtsorgan dasteht. Laut einem Artikel der Solothurner Zeitung vom 9. Januar 2025 werden strategisch und präjudiziell bedeutende Entscheide aufgrund des unbesetzten Verwaltungsrats aufgeschoben. Dies soll angeblich schriftlich vereinbart worden sein. Zudem wird berichtet, dass dringliche Verfügungen oder Entscheidungen von der Volkswirtschaftsdirektorin Brigit Wyss getroffen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die offenen Fragen zum rechtswidrigen Zustand aufgrund des fehlenden Aufsichtsorgans sowie zum fragwürdigen Ausschreibungs- und Besetzungsprozess müssen dringend geklärt werden und erfordern eine Meinungsäusserung des Kantonsrats.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Markus Dick, 3. Tobias Fischer, Matthias Borner, Johannes Brons, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (17)

ID 0029/2025

Dringliche Interpellation Fraktion SVP: Gebäudeschätzer der SGV – fahrlässige Vernichtung von langjährigem Knowhow

Die Gebäudeversicherung (SGV) beschäftigt hauptamtliche und nebenamtliche Gebäudeschätzer. Diese wurden seit Jahren bei Vorliegen der entsprechenden fachlichen Kenntnis nach einem freiwilligen politischen Proporz durch die Verwaltungskommission der SGV gewählt. Dieses Vorgehen gewährleistete sowohl fachliches Knowhow wie auch regionale Verankerung. Mit dem ab 01.01.2025 in Kraft getretenen Gebäudeversicherungsgesetz kommt man bewusst von diesem System ab. Man will die Schätzer und Schätzerinnen allein nach fachlichen Kriterien auswählen und dabei ermöglichen, dass die nebenamtlichen Schätzer und Schätzerinnen ihre Funktion sowohl als Angestellte wie auch im Mandatsverhältnis ausüben können. Damit will man auf das Knowhow der sehr vielen, in der Regel als selbstständig tätigen Architekten entgegenkommen. Die (vorläufig kassierte) Verordnung nimmt dieses Anliegen gesetzestreu auf und der Regierungsrat betont in seinen Erläuterungen zum entsprechenden § 2 (RRB 2024/1562): «Die nebenamtlichen Fachpersonen aus der Schätzungsregion sind beruflich in der Regel als Selbstständigerwerbende auf Mandatsbasis tätig. Soweit sie für die SGV tätig sind, kann sich je nach Pensum und weiteren Umständen auch eine Anstellung aufdrängen. Es muss der SGV entsprechend offenstehen, die nebenamtlichen Fachpersonen im Auftrags- wie auch im Anstellungsverhältnis beizuziehen, je nachdem, welche Variante sich insgesamt als zweckmässiger erweist.» Umso überraschter sind wir nun, dass die entsprechenden Mandate pro Region per Submissionsverfahren im Einladungsverfahren ausgeschrieben worden sind und dabei nur Unternehmen berücksichtigt werden sollen. Das widerspricht aus unserer Sicht klar den Erläuterungen zu Gesetz und Verordnung, wo immer von Fachpersonen und nicht von Unternehmen die Rede war. Wir haben bereits mehrere negative Rückmeldungen von bisherigen Schätzern erhalten, die am Verfahren erst gar nicht teilgenommen haben oder ausgeschlossen worden sind, weil sie sich nicht als Firma beworben haben. In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wer hat das gewählte Vorgehen (Submissionsverfahren) beschlossen?
2. Warum wurde entschieden, lediglich Unternehmen und keine Einzelpersonen oder allenfalls Bietergemeinschaften (etwa zwei bisherige Schätzer, die gegenseitig als Stellvertretungen fungieren)?
3. Wer wurde im Rahmen dieses Einladungsverfahrens zur Offertstellung eingeladen?
4. Wer entscheidet über die Vergabe der Mandate?
5. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass es sich bei den Schätzern und Schätzerinnen um eine behördliche Funktion handelt?
6. Wenn ja: Wo findet sich die Rechtsgrundlage für die gemäss Ausschreibung verlangte Stellvertreterfunktion?
7. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass behördliche Funktionen in der Regel für eine Amtsperiode von vier Jahren mit Beginn am 1. August des kantonalen Wahljahres gewählt werden?
8. Wenn ja:
 - 8.1 Weshalb wurden die bis zum 31. Juli 2025 gewählten Schätzer und Schätzerinnen kalt des Amtes enthoben?
 - 8.2 Wo findet sich die gesetzliche Grundlage, die Dauer der zu vergebenden Mandate auf zwei Jahre zu beschränken?
 - 8.3 Wo findet sich die gesetzliche Grundlage, die Mandate bereits ab 1. Januar 2025 beginnen zu lassen?
9. Hält es der Regierungsrat für opportun, solch politisch heikle Mandatsvergaben ohne gewähltes Aufsichtsorgan durchführen zu lassen?
10. Hält es der Regierungsrat für opportun, künftig die heiklen und auch steuerrechtlich relevanten Gebäudeschätzungen durch auf zwei Jahre mandatierte Unternehmen anstatt durch persönlich verantwortliche Fachpersonen durchführen zu lassen?
11. Wie hoch erachtet der Regierungsrat den Knowhow-Verlust durch das gewählte Vorgehen?
12. Ist der Regierungsrat bereit, zu intervenieren und darauf hinzuwirken, dass das Submissionsverfahren – das anscheinend noch nicht abgeschlossen ist – abzubrechen?

Begründung der Dringlichkeit: Das angesprochene Submissionsverfahren ist noch im Gang. Eine Meinungsäusserung des Kantonsrates in dieser Sache ist deshalb dringlich, ansonsten vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Markus Dick, 3. Beat Künzli, Johannes Brons, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas Wenger (15)

AD 0030/2025

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Asylnotstand ausrufen und die Asylkriminalität stoppen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Asylnotstand auszurufen und die angemessenen Massnahmen einzuleiten, um die Lage wesentlich zu beruhigen.

Begründung: Jährlich kommen Zehntausende Menschen in die Schweiz, darunter auch Kriminelle und Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Im Jahr 2023 wurden in der Schweiz 522'558 Straftaten registriert – ein Anstieg von 14 % im Vergleich zu 2022. Laut Statistik waren 56 % der Täter Ausländer und Ausländerinnen, wobei 25 % von ihnen Asylbewerber und Asylbewerberinnen oder illegal Eingereiste waren. Auch in unserer Region gibt es zahlreiche Vorfälle, die die Bevölkerung verunsichern. Uns wurden beispielsweise Fälle gemeldet, bei denen Personen an geparkten Autos entlanggehen, um zu prüfen, ob sie unverschlossen sind, und diese dann ausräumen. Den Berichten zufolge handelt es sich bei den Tätern häufig um junge Männer aus Nordafrika. Aufgrund der Häufung solcher Delikte wurde diesen Tätern in der Präsentation der Kriminalstatistik der Staatsanwaltschaft ein eigenes Kapitel gewidmet. Zusätzlich begünstigt die zentrale Verkehrslage unseres Kantons die hohe Zahl an Diebstählen und Einbrüchen. Bisher sind Fälle wie in Deutschland, beispielsweise in Aschaffenburg, wo ein Afghane ein zweijähriges Kind und dessen Beschützer erstach, in der Schweiz ausgeblieben. In Deutschland kommt es jedoch alle paar Monate zu tödlichen Angriffen durch Asylmigranten aus Afghanistan oder Syrien auf Kinder, Frauen und Männer. Die Schweiz blieb bisher von solchen Ereignissen verschont. Angesichts der unkontrollierten Situation im Asylbereich ist es jedoch nur eine Frage der Zeit, bis auch bei uns ähnliche Fälle auftreten könnten. In den Kantonen Luzern und Aargau wurde bereits der Asylnotstand ausgerufen. Einige Experten sprechen sogar von einem möglichen «Crash» (NZZ). Es ist dringend notwendig, jetzt die Kontrolle zurückzugewinnen. Der Bund plant die Schliessung von neun Bundesasylzentren, obwohl die Asylzahlen 2024 die vierthöchsten in den letzten 20 Jahren sein werden. Dies wird unmittelbare Auswirkungen auf die Kantone haben.

Mögliche Massnahmen:

- Einführung von Grenzkontrollen
- Null-Toleranz-Politik bei kriminellen Asylbewerbern
- Beschleunigung der Asylverfahren
- Konsequente Abschiebung abgelehnter Bewerber
- Stärkung des Sicherheitsdispositivs

Das Ziel sollte sein, die Anzahl ankommender Flüchtlinge zu reduzieren, mehr abgelehnte Asylbewerber und Asylbewerberinnen zur Ausreise zu bewegen und die Asylverfahren zu beschleunigen. Diese Massnahmen würden die Situation entschärfen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Bevölkerung verlangt nach einem deutlichen Zeichen der Politik. Die Sozialregionen sind am Anschlag und können die Lage kaum kontrollieren. Nach dem Fall in Aschaffenburg, aber auch in der Schweiz sind die Sicherheitsbedenken grösser geworden. Dies verlangt ein sofortiges Handeln der Politik.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Beat Künzli, 3. Andrea Meppiel, Richard Aschberger, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (14)

K 0031/2025

Kleine Anfrage Markus Dick (SVP, Biberist): Tagesmedien und deren Kosten, Konsum und Distribution in der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel kosten sämtliche Tagesmedien-Abonnemente der kantonalen Verwaltung (print und online)?
2. Wer sind die Empfänger und Nutzniesser dieser Tagesmedien?
3. Wie sieht das Mengengerüst nach Titeln aus?
4. Nach welchen Kriterien, mit welcher Begründung, können Tagesmedien bestellt werden?
5. Nach welchen Kriterien, mit welcher Begründung, sollen/können diese genutzt werden?
6. Dem Kantonsrat werden während der Session Tagesmedien zugänglich gemacht. Sind diese kostenlos oder besteht dafür ein Abonnement (wenn ja, zu welchen Preisen pro Titel)?
7. Wie viele Personen in der kantonalen Verwaltung sind vorwiegend mit Aufgaben im Bereich der Kommunikation betraut (bitte mit Liste nach Departement/Amt/FTE)?
8. Was spricht dagegen, die Kommunikationsbeauftragten einen Pressespiegel mit den für die Verwaltung relevanten Nachrichten zu erstellen und diesen intern zu verteilen?

Begründung 29.01.2025: In Zeiten, in denen wir im Kantonsrat immer wieder und mehr hören, dass das Geld und die Zeit (zu) knapp bemessen ist, stellen sich obige Fragen im Zusammenhang mit dem Konsum von Tagesmedien. Zeitungsabonnemente sind nicht billig und das Lesen der Medienprodukte ist zeitintensiv. Es mag sein, dass gewisse Berichte für gewisse Verwaltungsangestellte von gewisser Relevanz sein können, jedoch sind das in den wenigsten Fällen internationale, ausserkantonale Nachrichten u.a. aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Sport, Kultur, Unterhaltung etc. Unternehmen der Privatwirtschaft von der Grössenordnung der kantonalen Verwaltung mit eigenen Kommunikationsabteilungen erstellen oft einen Pressespiegel mit den für den Betrieb relevanten Medienprodukten und verteilen diesen intern. Damit bleiben die Kosten im vernünftigen Rahmen, die Streuung von relevanten Nachrichten gewährleistet und die unnötige Ablenkung von der Arbeit verhindert.

Unterschriften: 1. Markus Dick, 2. Adrian Läng, 3. Thomas Wenger, Roberto Conti, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Beat Künzli, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (13)

I 0032/2025

Interpellation Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton zu erwarten?

Im Herbst 2024 hat der Bundesrat auf der Grundlage des Expertenberichts Gaillard ein drastisches Sparpaket in Aussicht gestellt. Insbesondere die Bereiche Umwelt und Klima, soziale Wohlfahrt sowie Bildung und Forschung sind von massiven Sparmassnahmen betroffen. Im Bericht werden viele der Kürzungen mit einer Entflechtung der Aufgabenbereiche von Bund und Kantonen gerechtfertigt. Faktisch bedeutet das Sparpaket jedoch in vielen Bereichen eine Kostenverschiebung vom Bund hin zu den Kantonen oder eine Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzen und die Bevölkerung des Kantons Solothurn haben. Konkret wäre unser Kanton u.a. von folgenden Sparmassnahmen betroffen: Kürzungen beim Regionalverkehr, beim Bundesbeitrag an die Integrationspauschale, an die Prämienverbilligung, die Kinderbetreuung sowie vom kompletten Wegfall des soziodemographischen Lastenausgleichs. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Kürzungen beim Regionalverkehr, wenn sie sich durchsetzen, zu höheren Ticketpreisen oder einem Abbau im öffentlichen Verkehr führen, z.B. zu einer Streichung von Buslinien?
2. Wie werden eventuelle Mehrausgaben des Kantons abgedeckt, wenn die Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt doch nicht so rasch vonstättengeht wie vom Bund vorgesehen?
3. Wie hoch wären die Einnahmefälle, die dem Kanton durch den Wegfall des soziodemographischen Lastenausgleichs entstehen würden? Wie sollen diese Einnahmeverluste kompensiert werden?

4. Ergeben sich aus dem Sparpaket sonstige Sparmassnahmen, von denen unser Kanton besonders betroffen ist? Wenn ja, mit welchen Auswirkungen?
5. Was ist die Strategie des Kantons, wenn das Sparpaket in seiner jetzigen Form verabschiedet wird? Wie hoch sind die Mehrausgaben oder die Einnahmeverluste insgesamt, die dem Kanton durch die einzelnen Massnahmen und das Sparpaket insgesamt entstehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Rebekka Matter-Linder, 3. Christof Schauwecker, Janine Eggs, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, David Gerke (7)

A 0033/2025

Auftrag Fraktionsübergreifend: Umwandlung von Lektionen der speziellen Förderung (SF) in Schulhilfe ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Primarschulen und der Sek I die Möglichkeit zu schaffen, nach Bedarf und klassenweise die Lektionen der speziellen Förderung (SF) in Schulhilfe umzuwandeln.

Begründung: Aktuell können SF Lektionen nicht in Schulhilfe umgewandelt werden. Kinder mit speziellem Förderbedarf werden daher durch qualifizierte Lehrpersonen mit SF Lektionen unterstützt. Durch die Zunahme an verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern steigt auch der Bedarf an SF Lehrpersonen. Diese sind auf dem Stellenmarkt schwer zu finden und haben durch ihre hochqualifizierten Ausbildungen eine hohe Lohnstufe. In der Praxis zeigt sich zudem, dass es für die Unterstützung dieser Schüler und Schülerinnen nicht immer hoch qualifiziertes Personal benötigt. Vermehrt zeigen sich Fälle, in denen eine Schulhilfe ausreichend Abhilfe schaffen könnte. Der Umwandlungssatz könnte wie folgt angewendet werden: 1 Lektion SF = 3 x 60 Minuten Schulhilfe. Dadurch könnten somit mehr Kinder von diesem Angebot profitieren, es könnte mehr Ruhe in die Klassen gebracht werden, die Lehrpersonen würden besser entlastet und die Kosten würden gesenkt.

Unterschriften: 1. Andrea Meppiel, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Manuela Misteli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Daniel Cartier, Markus Dick, Tobias Fischer, Kuno Gasser, Thomas Giger, Walter Gurtner, David Häner, Michael Kumpli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Adrian Läng, Stefan Nünlist, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Martin Rufer, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Sabrina Weisskopf, Thomas Wenger, Mark Winkler (29)

K 0034/2025

Kleine Anfrage Thomas Wenger (SVP, Gerlafingen): Bekämpfung von invasiven Neophyten

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/436 vom 12. März 2013 wurde die Strategie zur Eindämmung und Bekämpfung von invasiven Neophyten verabschiedet. Der Kanton Solothurn geht mit invasiven Neophyten (gebietsfremde Pflanzen, die Gesundheits- oder Infrastrukturschäden verursachen oder einheimische Arten verdrängen) pragmatisch um. Ein geographisches Informationssystem als Monitoring Instrument ermöglicht es, die Ausbreitung dieser Pflanzen zu dokumentieren. Mit gezielten Bekämpfungsmassnahmen wird eingegriffen, wenn die Gesundheit der Bevölkerung, die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft, die Nachhaltigkeit der Waldwirtschaft, die Funktion der Infrastruktur, Behinderung der Abflusskapazität von Gewässern oder die natürliche Artenvielfalt bedroht sind. In der Übersicht «Bekämpfungsziele und Prioritäten von wichtigen invasiven Neophyten» sind unter anderem auch Bahntrassen und -böschungen erwähnt. Die SBB hat im Thurgau 2024 folgendes beschlossen: «Aus Spargründen wurde beschlossen, dass verschiedene SBB-Strecken 2024 nicht gemulcht oder gemäht werden, und auch keinerlei Neophyten-Bekämpfung stattfindet». In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Bekämpfung der invasiven Neophyten im Kanton Solothurn ordnungsgemäss durch die SBB ausgeführt?

2. Wurde die Bekämpfung der invasiven Neophyten im Kanton Solothurn ordnungsgemäss durch die BLS ausgeführt?
3. Wurde die Bekämpfung der invasiven Neophyten durch die Privatbahnen im Kanton ordnungsgemäss ausgeführt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Wenger, 2. Werner Ruchti, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Jennifer Rohr, Christine Rütli, Thomas von Arx (12)

A 0035/2025

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Volksschule von Sparmassnahmen betroffen: Pädagogischer ICT-Support weiterfinanzieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Massnahmenplan 2024 vom Regierungsrat beschlossene Massnahme «Ausserordentlicher Staatsbeitrag Volksschule: Pädagogischer ICT-Support (PICTS)» weiterzuführen und den Staatsbeitrag nicht vollständig zu senken.

Begründung: In der Dezember-Session 2024 wurden verschiedene Sparmassnahmen beschlossen, die für den Bildungsbereich grosse Folgen haben werden. Die Sparmassnahmen wurden aus rein finanziellen Gründen beschlossen. Die Qualitätseinbusse in der Bildung wurde dabei ausser Acht gelassen. Mit dem Einstellen der Staatsbeiträge für PICTS werden die Kosten in Zukunft vollumfänglich von den Gemeinden getragen werden müssen. Das würde zur Folge haben, dass eine Ungleichbehandlung im Bereich IT entstehen wird. Manche Gemeinden werden sich den pädagogischen ICT-Support leisten, andere nicht. In der Dezember-Session war noch nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn von der Nationalbank für das Jahr 2025 einen nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag von 64 Millionen Franken erhält. Dies hätte die Debatte zum Massnahmenplan mit Sicherheit verändert. Aus dem vom Kantonsrat im Dezember 2024 budgetierten Defizit ist damit ein ausgeglichenes Budget geworden. Dank den sehr guten Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren und einem Eigenkapital von 600 Millionen Franken steht der Kanton finanziell weiterhin auf soliden Füßen. Im Lichte dieser erfreulichen Zahlen soll auf diese Massnahme zulasten der Gemeinden verzichtet werden. Der pädagogische ICT-Support soll im Sinn der Chancengleichheit weiterhin durch Staatsbeiträge mitfinanziert werden.

Unterschriften: 1. Angela Petiti, 2. Mathias Stricker, 3. Philipp Heri, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Karin Kälin, Matthias Racine, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (17)

A 0036/2025

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Volksschule von Sparmassnahmen betroffen: Keine Lektionenkürzung auf der Primarstufe

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Massnahmenplan 2024 vom Regierungsrat getroffene Massnahme «Lektionenkürzung auf der Primarstufe» aufzuheben.

Begründung: In der Dezember-Session 2024 wurden verschiedene Sparmassnahmen beschlossen, die für den Bildungsbereich grosse Folgen haben werden – besonders diese Massnahmen, die sich direkt auf den Unterricht auswirken. Lektionenabbau bedeutet immer auch Bildungsabbau. Diese Sparmassnahme wurde aus rein finanziellen Gründen beschlossen. Die Qualitätseinbusse in der Bildung wurde dabei ausser Acht gelassen. In der Dezember-Session war noch nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn von der Nationalbank für das Jahr 2025 einen nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag von 64 Millionen Franken erhält. Dies hätte die Debatte zum Massnahmenplan mit Sicherheit verändert. Aus dem vom Kantonsrat im Dezember 2024 budgetierten Defizit ist damit ein ausgeglichenes Budget geworden.

Dank den sehr guten Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren und einem Eigenkapital von 600 Millionen Franken steht der Kanton finanziell weiterhin auf soliden Füßen. Im Lichte dieser sehr erfreulichen Zahlen sollte auf diese einschneidende Sparmassnahme in der Volksschule verzichtet werden.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Angela Petiti, 3. Philipp Heri, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Hardy Jäggi, Matthias Racine, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (17)

A 0037/2025

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Förderung der Rehkitzrettung ab 2026 weiterführen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Streichung der Förderung der Rehkitzrettung ab 2026 rückgängig zu machen.

Begründung: In der Bevölkerung wird grossmehrheitlich nicht verstanden, weshalb eine Massnahme, welche so wenig kostet und gleichzeitig so effektiv ist, gestrichen wurde. In der Dezember-Session war noch nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn von der Nationalbank für das Jahr 2025 einen nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag von 64 Millionen Franken erhält. Dies hätte die Debatte zum Massnahmenplan mit Sicherheit verändert. Aus dem vom Kantonsrat im Dezember 2024 budgetierten Defizit ist damit ein ausgeglichenes Budget geworden. Dank den sehr guten Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren und einem Eigenkapital von 600 Millionen Franken steht der Kanton finanziell weiterhin auf soliden Füßen. Im Lichte dieser erfreulichen Zahlen sollte die unverständliche Sparmassnahme, auf die Förderung der Rehkitzrettung zu verzichten, wieder rückgängig gemacht werden.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Mathias Stricker, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Philipp Heri, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Petiti, Matthias Racine, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nicole Wyss (18)

A 0038/2025

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Aufhebung der ÖV-Plafonierung ab 2027

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Plafonierung der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr (ÖV) ab 2027 aufzuheben.

Begründung: In der Dezember-Session war noch nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn von der Nationalbank für das Jahr 2025 einen nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag von 64 Millionen Franken erhält. Dies hätte die Debatte zum Massnahmenplan mit Sicherheit verändert. Aus dem vom Kantonsrat im Dezember 2024 budgetierten Defizit ist damit ein ausgeglichenes Budget geworden. Dank den sehr guten Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren und einem Eigenkapital von 600 Millionen Franken steht der Kanton finanziell weiterhin auf soliden Füßen. Im Lichte dieser erfreulichen Zahlen sollte die einschneidende und wenig zukunftsgerichtete Sparmassnahme der ÖV-Plafonierung aufgehoben werden.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Hardy Jäggi, 3. Silvia Fröhlicher, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Karin Kälin, Angela Petiti, Matthias Racine, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (20)

A 0039/2025

Auftrag Angela Petiti (SP, Solothurn): Selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit nicht reduzieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Massnahmenplan 2024 vom Regierungsrat getroffene Sparmassnahme «Staatsbeitrag Volksschule: minus 1 Lektion selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit bei Sek B+E 3. Klasse» aufzuheben.

Begründung: In der Dezember-Session 2024 wurden verschiedene Sparmassnahmen beschlossen, die für den Bildungsbereich grosse Folgen haben werden – besonders die Massnahmen, die sich direkt auf den Unterricht auswirken. Lektionenabbau bedeutet immer Bildungsabbau. Diese Sparmassnahmen wurden aus rein finanziellen Gründen beschlossen. Die Qualitätseinbusse in der Bildung wurde dabei ausser Acht gelassen. Das selbstgesteuerte Arbeiten/Projektarbeit auf der Sekundarstufe I ist ein wichtiges Gefäss, das den Lernenden die Möglichkeit gibt, sich auf das spätere Berufsleben und die Berufsschule vorzubereiten. Eine Lektion davon einzusparen ist kontraproduktiv. Am Ende der Projektarbeit stehen oft eigens erarbeitete, handwerkliche und kreative Produkte und Arbeiten. Die Schüler und Schülerinnen lernen selbständig zu arbeiten, zu planen, sich zu organisieren, zu dokumentieren und können dabei ihre Stärken fördern. Diese Sparmassnahme durchzusetzen und 1 Lektion der Projektarbeit zu streichen ist nicht weitsichtig. In der Dezember-Session war noch nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn von der Nationalbank für das Jahr 2025 einen nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag von 64 Millionen Franken erhält. Dies hätte die Debatte zum Massnahmenplan mit Sicherheit verändert. Aus dem vom Kantonsrat im Dezember 2024 budgetierten Defizit ist damit ein ausgeglichenes Budget geworden. Dank den guten Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren und einem Eigenkapital von 600 Millionen Franken steht der Kanton finanziell weiterhin auf soliden Füßen. Im Lichte dieser erfreulichen Zahlen sollte auf diese einschneidende Sparmassnahme auf der Sekundarstufe I verzichtet werden.

Unterschriften: 1. Angela Petiti, 2. Remo Bill, 3. Nicole Wyss, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Karin Kälin, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (15)

K 0040/2025

Kleine Anfrage Anna Engeler (Grüne, Starrkirch-Wil): Zunahme von Firmenkursen aufgrund des geänderten Schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

Per Anfang 2025 trat eine Anpassung im Schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursrecht in Kraft. Neuerdings muss über Firmen, die ihre Schulden beim Staat nicht bezahlen, zwingend ein Konkursverfahren eröffnet werden. Weniger drastische Mittel wie Pfändungen dürfen nicht mehr angewandt werden. Der Bund, Gemeinden und Kantone sind, nicht zuletzt aufgrund von gewährten Unterstützungsgeldern in der Pandemie, schweizweit die grössten Gläubiger. Es ist zu erwarten, dass Firmenkurse mit dieser Änderung im Schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursrecht zunehmen werden. Dazu bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht das Mengengerüst der eröffneten, laufenden und abgeschlossenen Konkursverfahren über die letzten zehn Jahre aus? Welche Entwicklung konnte beobachtet werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Pandemie?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation im Kanton Solothurn im Nachgang an die Gesetzesänderung ein? Gibt es Analysen, ob und in welchem Ausmass eine Zunahme der Firmenkurse erwartet wird?
3. Wie ist der Kanton personell aufgestellt, um allfällige zusätzliche Konkursverfahren zu bearbeiten?
4. Kann auf kantonaler Ebene ein Zusammenhang von Firmenkursen aufgrund von nicht zurückgezahlten Krediten, die während der Pandemie gewährt wurden, festgestellt werden? Wie stehen diese im Verhältnis zu Konkursen aus anderen Gründen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Engeler (1)

K 0041/2025

Kleine Anfrage Stefan Nünlist (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Zukunft der Ausbildung und Rolle der Medizinischen Praxisassistenten und -assistentinnen EFZ im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Medizinischen Praxisassistenten und Praxisassistentinnen (MPA) für die medizinische Grundversorgung im Kanton Solothurn?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene sichern die Tätigkeit und Ausbildung der MPA?
3. Ist sich der Regierungsrat der aktuellen Problematik bewusst, dass die Infrastruktur zur Ausbildung der MPA im Kanton nicht mehr gewährleistet ist?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Ausbildung von MPA im Kanton Solothurn langfristig sicherzustellen?
5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Finanzierung und Organisation der MPA- Ausbildung institutionell zu verankern und somit die Abwanderung in andere Kantone zu verhindern?
6. Besteht eine Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Solothurner Ärztinnen und Ärzte (GAeSO) eine nachhaltige Lösung zur Sicherung der Ausbildung im Kanton Solothurn zu erarbeiten?

Begründung: Die medizinische Grundversorgung im Kanton Solothurn wird auch massgeblich durch die Tätigkeit der MPA gestützt und komplettiert. Sie sind eine unverzichtbare Stütze im ambulanten Gesundheitswesen, insbesondere in Hausarzt- und Facharztpraxen. Ihre Arbeit sichert die medizinische Versorgung der Bevölkerung, entlastet die Ärzteschaft und trägt zur effizienten Organisation des Gesundheitswesens bei. In der Schweiz tragen die Kantone die Hauptverantwortung für das Gesundheitswesen, wobei einzelne Aspekte auf nationaler Ebene reguliert werden. Die kantonalen Zuständigkeiten umfassen unter anderem die Spitalversorgung, die Bewilligung von Gesundheitsfachpersonen und präventive Massnahmen. Gemäss dem Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn übt der Regierungsrat die Aufsicht über das öffentliche Gesundheitswesen aus. Das zuständige Departement nimmt alle Aufgaben des Kantons im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens wahr, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Behörden oder Organen übertragen sind. Diese kantonale Kompetenz-aufteilung fällt für die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in die Verantwortung des Kantons. Dies basiert auf dem Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn, das dem Kanton die Aufgabe zuweist, eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Ergänzend dazu regeln entsprechende Verordnungen die Tätigkeit der MPA und stellen sicher, dass diese unter der Verantwortung der Ärzteschaft arbeiten dürfen. In den letzten zehn Jahren wurde die Ausbildung der Medizinischen Praxisassistenten und -assistentinnen massgeblich vom Berufsverband der Solothurner Ärztinnen und Ärzte finanziert und organisiert. Diese strukturierte Ausbildungsunterstützung hat entscheidend dazu beigetragen, den Nachwuchs in diesem essenziellen Berufsfeld zu sichern und die Versorgung stabil zu halten. Um dem MPA-Mangel zusätzlich entgegenzuwirken, bietet die GAeSO auch ein beliebtes Kursangebot für Wiedereinsteiger und -einsteigerinnen und Berufsumsteiger und -umsteigerinnen (Arztsekretär und Arztsekretärinnen, Fachmann/-frau Gesundheit, Pflegefachmann/-frau HF ua.) an. In diesen Kursen werden die vielfältigen Berufskompetenzen der MPA geschult. Durch zusätzliche Massnahmen und Angebote durch den Betrieb überbetriebliche Kurse (ÜK) der GAeSO werden fachärztliche Praxen, welche nicht das ganze Spektrum der verlangten MPA-Kompetenzen (Röntgen/Labor) anbieten können, unterstützt. Der Bereich MPA-Ausbildung wird solidarisch von den GAeSO-Mitgliedern getragen, die in ihrer Praxis MPA-Stellenprozente führen. Dieser Beitrag wird jährlich an der Mitgliederversammlung in einem Prozentsatz der gesamten MPA-Lohnsumme festgelegt. Zusätzlich fliessen auch die Erträge aus Kursen für Wiedereinsteiger und -einsteigerinnen innen und Quereinsteiger und -einsteigerinnen und die Weiterbildungen in diesen MPA-Fonds. Was nicht durch die kantonalen Beiträge pro Lernende und Lernender gedeckt ist, wird aus diesem Fonds bezahlt. Dies gilt auch für die Kosten des Qualitätsverfahrens, so dass den Ausbildungspraxen nur noch die Löhne der Lernenden verbleiben und die Attraktivität für die Schaffung von Lehrstellen erhöht wird. Aktuell zeichnet sich jedoch eine besorgniserregende Entwicklung ab: Die notwendige Infrastruktur für die Ausbildung der MPA im Kanton Solothurn ist nicht mehr gesichert. Dies könnte dazu führen, dass die Ausbildung in andere Kantone verlagert wird. Damit sinkt nicht nur die Attraktivität für die Lernenden, die für ihre Ausbildung längere und kompliziertere Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen, sondern es geht auch ein ganzes innerkantonales Kurssystem verloren. Der Verlust der Unterstützungsangebote für Facharztpraxen wird zum Verlust von Lehrstellen führen. Eine solche Entwicklung wäre für den Kanton Solothurn äusserst prob-

lematisch, da dies nicht nur den Nachwuchs an MPA gefährden würde, sondern langfristig auch die hausärztliche Versorgung und damit die Grundversorgung der Bevölkerung schwächt. Die MPA spielt im Praxisalltag eine zentrale Rolle: Labor- und Röntgenuntersuchungen, EKG, Lungenfunktionen, Infusionstherapien, Impfungen, Wundverbände, Telefonberatungen. Sie ist breit ausgebildet und kann mit ihrem Fachwissen viele Probleme der Patienten und Patientinnen direkt lösen. Durch diese Triage tragen die MPA zur Effizienz einer Praxis bei und sorgen dafür, dass die Sprechstundenzeiten der Ärzte und Ärztinnen optimal genutzt werden. Ohne diese Fachkräfte stehen die Praxen still. In einer Zeit, in der die ärztlichen Ressourcen bereits stark begrenzt sind, führt der MPA-Mangel zu zusätzlichen Einschränkungen im Praxisbetrieb.

Unterschriften: 1. Stefan Nünlist, 2. Daniel Probst, 3. Barbara Leibundgut (3)

K 0042/2025

Kleine Anfrage Janine Eggs (Grüne, Dornach): Sind die Institutionen im Kanton Solothurn ausreichend geschult zum Thema Stalkerware bei häuslicher Gewalt?

Häusliche Gewalt passiert nicht nur in einzelnen Fällen, sondern es ist ein umfassenderes Problem. Allein im Jahr 2024 haben 8044 Frauen häusliche Gewalt erlitten – die Dunkelziffer dürfte um einiges höher sein. Im letzten Jahr kam es zu 42 versuchten Tötungen und 20 Frauen haben durch häusliche Gewalt ihr Leben verloren. Dabei passieren Tötungen von Frauen – sogenannte Femizide – oft nicht unvorhersehbar; in 42 % der Fälle war das Paar der Polizei wegen häuslicher Gewalt bereits bekannt. Mit der Digitalisierung verändert sich auch die häusliche Gewalt; Stalkerware bezeichnet die digitale Überwachung und diese wird ein zunehmendes Problem. Das bedeutet, dass eine Person durch Tracking-Apps, die auf dem Handy installiert werden, überwacht und kontrolliert wird. Solche Apps erlauben es, Nachrichten zu lesen, Bilder anzuschauen, Browserverläufe und Soziale-Medien-Konten anzusehen, den Live-Standort abzurufen oder mit der Handykamera Bilder zu machen. Und das alles, ohne dass das Opfer etwas davon merkt. Neben Stalkerware-Apps werden auch Minikameras und Tracking-Geräte immer verbreiteter. Stalkerware ist ein grober Eingriff in das Leben eines anderen Menschen und kann ein erster Schritt oder ein beständiger Teil der häuslichen Gewalt sein. Dies legt auch der Forschungsbericht «Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen» (Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, 2017) dar. Darin heisst es, dass sieben von zehn Frauen, die Opfer von Cyber-Stalking wurden, auch mindestens eine Form psychischer und/oder sexueller Gewalt erlebt haben und dass die Tatperson meist der aktuelle oder ehemalige Partner ist. Stalkerware ist eine Form von Gewalt und das kontrollierende Verhalten kann zu weiteren Gewalteskalationen führen. Deshalb ist es wichtig, die von Stalkerware betroffenen Personen zu sensibilisieren und zu unterstützen und ausübende Personen dazu zu bringen, ihr Verhalten zu ändern. Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Fälle von Stalkerware im Kanton Solothurn bekannt? Werden jetzt oder künftig quantitative und qualitative Daten zu Stalkerware erhoben?
2. Gibt es im Kanton Solothurn Fachpersonal, das die von Stalkerware Betroffenen unterstützen und sowohl Opfer- als auch Täterarbeit anbieten kann?
3. Besteht bei Mitarbeitenden in Justiz, Polizei und bei Opferhilfestellen ausreichend Kapazität und Wissen, um Stalkerware zu identifizieren? Falls nein: werden Aus- und Weiterbildungen angeboten resp. besucht?
4. Aufklärung, Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung sind wichtige Mittel gegen Stalkerware und gegen häusliche Gewalt. Stehen ausreichend personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung?
5. Gibt es hindernde Gesetzgebung und Regulierungen, die die Erkennung und Verhinderung von Stalkerware erschweren?
6. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um Personen vor Stalkerware zu schützen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs (1)

I 0043/2025

Interpellation Adrian Läng (SVP, Horriwil): Auswirkungen der Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) auf den Kanton Solothurn

Am 1. Juni 2024 hat die World Health Assembly (WHA) weitreichende Änderungen an den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) beschlossen. Diese treten nach 12 Monaten, am 1. Juni 2025, automatisch in Kraft, es sei denn, der Bundesrat nutzt bis zum 31. März 2025 sein «Opting-out»-Recht. Der Bundesrat hat dieses Recht am 14. November 2024 zwar wahrgenommen, was jedoch nicht bedeutet, dass die Schweiz die Änderungen endgültig ablehnt. Vielmehr wird dadurch der demokratische Prozess ermöglicht, sodass das Parlament über die Änderungen entscheiden und die Vorlage einem Referendum unterstellen kann. Die IGV-Revision ist weitreichend und keineswegs bloss technisch-administrativer Natur. Sie beinhaltet Kompetenzverzicht und neue Pflichten zulasten der Kantone im Bereich öffentliche Gesundheit und Volkswirtschaft. Den Kantonen werden Verpflichtungen mit grosser finanzieller Tragweite auferlegt: Massive Aufstockung der Kapazitäten in den Bereichen Überwachung (Tests, Analysen), Kontrollmassnahmen gegenüber der eigenen Bevölkerung, Einkauf von Pandemieprodukten gemäss WHO-Vorgaben (inkl. experimenteller Arzneimittel) sowie Beiträge an internationale Finanzierungsmechanismen. Diese völkerrechtlichen Verpflichtungen der Kantone sind weitgehend rechtsverbindlich (Annex 1: «Kernkapazitäten»), ohne dass den Kantonen Kontroll-, Korrektur- oder Widerspruchsmöglichkeiten gegenüber der WHO zustehen, selbst wenn sich WHO-Vorgaben als unnützlich, unnötig oder schädlich erweisen. Besonders problematisch sind die rechtsverbindlichen Regelungen zur Informationsdoktrin der WHO. Bund und Kantone sind angehalten, ausschliesslich von der WHO genehmigte Informationen für das Pandemiemanagement zu verwenden. Alternativen müssen – wie schon unter COVID-19 – unterdrückt werden, sobald sie der WHO-Linie widersprechen. Dies erhöht das Risiko fataler Fehlentscheidungen mit negativen Folgen für Staatsfinanzen und öffentliche Gesundheit. Die beschlossenen IGV-Anpassungen stellen zentrale Prinzipien der Schweizer Rechtsordnung und Verfassung infrage, darunter Informations- und Wissenschaftsfreiheit, die informierte Einwilligung in medizinische Behandlungen, die unverfälschte Willensbildung der staatlichen Gewalten und die Gewaltenteilung. Der Grundrechtsschutz in Pandemiezeiten wird geschwächt, da faktisch gilt: «Die WHO hat immer recht.». Zudem fehlen in der IGV-Revision Regelungen zur Verantwortlichkeit von WHO-Funktionären und wirksame Bestimmungen gegen missbräuchliche Einflussnahme privater oder staatlicher Akteure auf WHO-Kommunikation und Entscheidungen. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Bundesrats, dass für die IGV-Änderungen keinerlei Gesetzesänderungen notwendig seien?
2. Der Bundesrat hat beschlossen, zu den Anpassungen der IGV eine Vernehmlassung durchzuführen. Wurde der Kanton Solothurn dazu eingeladen? Falls ja, erwägt der Regierungsrat eine Stellungnahme?
3. Welche Risiken sieht der Regierungsrat in der verpflichtenden Verwendung ausschliesslich WHO-genehmigter Informationen im Pandemiemanagement?
4. Wie verträgt sich die geplante Verpflichtung der Kantone, Infrastruktur und Kapazitäten massiv auszubauen, mit den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen?
5. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet der Regierungsrat aufgrund der Verpflichtung der Kantone, von der WHO vorgeschriebene Produkte zu beschaffen?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die IGV-Revision die Gewaltenteilung in der Schweiz ausreichend respektiert?
7. Welche Garantien sieht der Regierungsrat, dass die WHO-Vorgaben nicht zu Fehlentscheidungen mit negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung führen?
8. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen in Pandemien weiterhin geschützt bleiben?
9. Hält der Regierungsrat es für angemessen, dass die Schweiz derart tiefgreifende Änderungen akzeptiert, obwohl diese weder kantonal noch national breit abgestützt sind?
10. Befürwortet der Regierungsrat, die IGV-Revision der Volksabstimmung zu unterstellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Markus Dick, 3. Christine Rütli, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Beat Künzli, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (16)

K 0044/2025

Kleine Anfrage Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Winterdienst auf Fuss- und Velowegen

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz 725.11 sind grundsätzlich die Gemeinden für den Winterdienst auf Velo- und Gehwegen zuständig. Namentlich sind die Gemeinden zur Schneeräumung und Glatteisbekämpfung verpflichtet. Der Kanton ist für den Winterdienst der Fahrbahnen von Kantonsstrassen zuständig.

Im Winter 2024/2025 fiel einige Male bereits Schnee, welcher auch liegen blieb. Die Fahrbahnen für den motorisierten Strassenverkehr wurden dabei jeweils zuverlässig geräumt. Velo- und Fusswege blieben teilweise tagelang unbrauchbar. Teilweise wurde Schnee von der Fahrbahn auf die Velostreifen am Rand der Fahrbahn geschoben, vorgesehene Wechsel von Velowegen von der Fahrbahn auf den Gehsteig oder separate Velowege wurden nicht geräumt. Zugänge von Trottoirs zu Zebrastreifen wurden nicht überall barrierefrei begehbar gemacht. Als Folge davon weichen Velofahrende, aber auch Menschen, welche im Rollstuhl oder mit dem Rollator unterwegs sind, auf die Fahrbahn aus oder blieben auf dem Trottoir. Sowohl auf der Fahrbahn als auch auf Trottoirs sind mögliche Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmenden (motorisierter Individualverkehr [MIV], Zufussgehende) absehbar. Für Menschen im Rollstuhl, mit einer Gehbehinderung oder auch Menschen mit einer Sehbehinderung, die mit dem Weissen Stock Orientierung suchen, sind die schneebedeckten Fussgängerzonen unüberwindbare Hindernisse. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie überprüft der Kanton, ob die Gemeinden ihre Pflicht gemäss § 21, 3 Pflicht zur Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf Fuss- und Velowegen einhalten?
2. Mit welchen Konsequenzen haben Gemeinden zu rechnen, welche der Pflicht zur Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf Fuss- und Velowegen (§ 21,1 Strassengesetz) nicht nachkommen?
3. Gibt es auch Geh- und Velowege, auf welchen der Kanton für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung ausführt? Wenn ja: Wo liegen diese und wieso werden die Arbeiten dort nicht durch die Gemeinden ausgeführt?
4. Wer ist zuständig für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung von Übergängen für Zufussgehende und Wechsel von Velowegen auf separate Velowege beziehungsweise Trottoirs von und ab der Fahrbahn?
5. Wer ist zuständig für die Räumung von Velowegen, welche sich auf der Fahrbahn von Kantonsstrassen befinden?
6. Wer ist zuständig, dass die Bushaltestellen geräumt und damit der Zugang für Menschen mit Rollstuhl oder Rollator wie auch mit Kinderwagen sichergestellt ist?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. John Steggerda, 3. Rebekka Matter-Linder, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke (9)

K 0045/2025

Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Reduktion der Lektionendotation bei MINT-Fächern und in der Unterrichtssprache (Deutsch) an den Kantonsschulen im Rahmen der WEGM

Im Rahmen der Konsultation der neuen Studententafel ist zu lesen, dass sowohl im Fach Deutsch als auch in den Fächern Mathematik und Physik eine Reduktion der Lektionen-dotation im Umfang von mehreren Lektionen geplant ist, während die meisten anderen Fachbereiche nicht angetastet werden. Zwar findet eine kleine Aufwertung im Fach Informatik statt, was aber den genannten Abbau in keiner Weise kompensieren kann. Dies erstaunt, da die Studierfähigkeit unserer Maturanden und Maturandinnen gerade im Bereich der MINT-Fächer gesteigert werden sollte und die deutsche Sprache neben Englisch in der Deutschschweiz eine zentrale Bedeutung im Sprachverständnis, in der Ausdrucksfähigkeit und der Kommunikation hat. Im DBK-aktuell, Ausgabe 7/24 ist im Editorial unter anderem zu lesen: «Unser gemeinsames Ziel ist es, die nächste Generation von Ingenieurinnen, Programmierern, Mathematikerinnen und so weiter auf die anspruchsvolle Arbeitswelt von morgen vorzubereiten. ... Mit einer fundierten

schulischen Vorbereitung insbesondere in den MINT-Bereichen legen wir den Grundstein dafür, dass unsere Schulabgängerinnen und Schulabgänger anspruchsvolle Berufe in der Industrie ergreifen können.» Der Lektionenabbau in den genannten Fächern steht in direktem Widerspruch zu dieser Aussage. Es sollte zwecks Verbesserung der Vorbereitung auf die Arbeitswelt eher ein Aufbau angestrebt werden. In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum werden in den genannten Fächern Lektionen gekürzt, während andere Fachbereiche als «heilige Kühe» nicht angetastet werden?
2. Wie erklärt der Regierungsrat diesen oben erwähnten, offensichtlichen Widerspruch?
3. Sind aufgrund der Konsultationsergebnisse Änderungen zu erwarten, indem dieser erwähnte Lektionenabbau korrigiert wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Andrea Meppiel, 3. Christine Rütli, Richard Aschberger, Matthias Borer, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (19)

A 0046/2025

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Akut- und Übergangspflege tatsächlich umsetzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Angebot der Akut- und Übergangspflege im Sinne von Art. 25a Abs. 1 KVG durch die grundversorgenden Spitex-Organisationen und/oder die Heime beispielsweise durch Leistungsverträge flächendeckend sicherzustellen. Ausserdem sind die in den vergangenen zehn Jahren ungerechtfertigt den Gemeinden auferlegten Pflegekosten aus Akut- und Übergangspflege zu quantifizieren und zumindest teilweise auszugleichen.

Begründung: Die Antworten des Regierungsrats auf die I 0038/2024 «Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Anordnungs- und Abrechnungspraxis in Bezug auf Akut- und Übergangspflege - werden die Kosten gesetzeskonform verteilt?» und die dazugehörige Debatte im Kantonsrat haben gezeigt, dass im Kanton Solothurn derzeit die Akut- und Übergangspflege nach Spitalaufenthalten nicht so umgesetzt wird, wie dies das Krankenversicherungsgesetz vorsieht. Dies ist insbesondere deswegen brisant, weil für die Akut- und Übergangspflege andere Tarife und Finanzierungsmodalitäten gelten – gemäss dem Art. 25a Abs. 2 KVG werden die entsprechenden Kosten nach den Regeln der Spitalfinanzierung (Art. 49a KVG) vergütet. Entsprechend fällt diese Art von Pflege nicht in das Leistungsfeld der Gemeinden. Weil die entsprechende Angebots- und Tarifstruktur im Kanton Solothurn nicht umgesetzt wurde, mussten entsprechende Leistungen selbst bei expliziter Überweisung von Fällen aus Spitälern als «Akut- und Übergangspflege» nach den Regeln der ordentlichen ambulanten Pflege, d.h. unter anderem mit Kostenbeteiligung der Gemeinden, finanziert werden. Auch Spitex-Organisationen haben finanzielle Nachteile davongetragen, weil sie die entsprechenden Pflegeleistungen nicht zu den in der Regel höheren Tarifen der Akut- und Übergangspflege abrechnen konnten. Die aus der Nicht-Umsetzung der Akut- und Übergangspflege entstandenen Mehraufwände der Gemeinden (Restkosten) sind in einer plausiblen Weise zu bewerten und zumindest teilweise (beispielsweise im Umfang der beim Kanton durch die bisherige Nicht-Umsetzung eingesparten Beträge) auszugleichen.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Barbara Leibundgut, 3. Fabian Gloor, Richard Aschberger, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Walter Gurtner, David Häner, Nicole Hirt, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Edgar Kupper, Rebekka Matter-Linder, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Benjamin von Däniken (20)

I 0047/2025

Interpellation Fraktionsübergreifend: Förderung der Biodiversität auf kantonalen Flächen

Gemäss der Solothurner Strategie Natur und Landschaft 2030+ aus dem Jahr 2018 (RRB 2018/1906) soll die Bewirtschaftung von kantonalen und kommunalen Flächen naturnah erfolgen und die Biodiversität fördern. Im entsprechenden Handlungsfeld 9 ist definiert, dass diese bei Neu- und Umbauten von kan-

tonalen und kommunalen Flächen standardmässig zu implementieren ist. Mittelfristig sollen auch bestehende Verträge überprüft und angepasst werden. Leider zeigt sich bei diversen Neubauten, die nach dem Beschluss der Strategie fertiggestellt wurden (z.B. Kantonsschule Olten, Bürgerspital, etc.), dass die Bepflanzung in weiten Teilen nicht den selbstgesetzten Ansprüchen genügt. Die Bepflanzung trägt nicht zur Biodiversität bei, ist nicht heimisch und oftmals auch in der Bewirtschaftung aufwändiger und kostenintensiver als eine Begrünung gemäss den definierten Vorgaben. Darum möchten wir den Regierungsrat bitten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat das Hochbauamt Kenntnis von Projekten, bei denen die eigene Strategie im Handlungsfeld 9 nicht oder nur unvollständig umgesetzt wurde? Um welche Projekte handelt es sich?
2. Welche Massnahmen werden ergriffen, um Anpassungen in der Bepflanzung vorzunehmen, damit die Vorgaben nachträglich umgesetzt werden können?
3. Wie stellt das Hochbauamt bei laufenden Neu- oder Umbauprojekten sicher, dass die Strategie vollumfänglich umgesetzt wird?
4. Welche Vorgaben werden an die Bauherrschaft gestellt, um die Umsetzung der Strategie sicherzustellen?
5. Findet im Prozess der Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft auch eine Effizienzanalyse statt, um den Aufwand für die Bewirtschaftung und Pflege bereits in der Bauphase Rechnung zu tragen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Engeler, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Heinz Flück, Melina Aletti, Samuel Beer, Janine Eggs, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, David Gerke, Christian Ginsig, Simon Gomm, Michael Grim-bichler, Philipp Heri, Urs Huber, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Pierino Menna, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Matthias Racine, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Benjamin von Däniken, Jonas Walther, André Wyss (32)

Schluss der Sitzung um 16:35 Uhr